



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Aufstocker*innen in Deutschland“

verfasst von / submitted by

Sonja Matula BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2023 / Vienna 2023

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 905

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Soziologie

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Yuri Albert Kyrill Kazepov, PhD

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis.....	V
1 Einleitung	1
2 Relevante Begriffserläuterungen	5
2.1 Aktivierung	5
2.2 Atypische Beschäftigung und Prekarität	12
3 Soziologische Theorien	21
3.1 Neoliberale Gouvernamentalität	21
3.2 Prekarisierung	27
4 Arbeitsmarktpolitische Entwicklungen, Arbeitslosensysteme und Arbeitsmarkt	33
4.1 Österreich	33
4.2 Deutschland	39
5 Forschungsstand	50
6 Methodische Vorgehensweise	57
6.1 Forschungsplanungs- und Orientierungsphase	57
6.2 Erhebungsmethode: Problemzentriertes Interview	61
6.3 Auswertungsmethode: Grounded Theory	63
7 Ergebnisdarstellung	69
7.1 Sample, Postskripten und Forschungsfragen	69
7.2 Analytisches Konzept, Handlungsstrategien und soziale Konsequenzen	72
7.2.1 Die Arrangierten	75

7.2.2	Die Unbeständigen.....	83
7.2.3	Die Stagnierenden	92
7.3	Forschungsethik und Reflexivität.....	98
8	Diskussion.....	100
	Literaturverzeichnis	114
	Anhang.....	129

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Arbeitsmarktpolitische Instrumente (eigene Darstellung in Anlehnung an Marc (2017)).....	44
Tabelle 2: Soziodemographische Daten (eigene Darstellung).....	70

1 Einleitung

„Es gibt kein Recht auf Faulheit.“

„Wir werden Leistungen des Staates kürzen, Eigenverantwortung fördern und mehr Eigenleistung von jedem Einzelnen abfordern müssen.“

Die erste Aussage stammt vom ehemaligen deutschen SPD-Bundeskanzler Gerhard Schröder 2001 aus einem Interview (Spiegel 2001), reproduzierte dabei den aktuellen Faulheits-Diskurs bezüglich erwerbsloser und erwerbsferner Personen in Deutschland (Hirsland 2016) und verweist auf die gesellschaftspolitische Ausrichtung im Umgang mit erwerbslosen und erwerbsfernen Personen.

Die zweite Aussage traf Schröder 2003 im Deutschen Bundestag (Deutscher Bundestag 2003) und deutet dabei auf einen sozialpolitischen Paradigmenwechsel in Deutschland hin. Das sozialpolitische Leitkonzept, welches in vielen EU- sowie OECD-Ländern verfolgt wird, ist die sogenannte Aktivierung, die auf die Erwerbsintegration von erwerbslosen und erwerbsfernen Personen in den Arbeitsmarkt auf eine spezifische Art und Weise abzielt (Raffass 2017). Dabei folgt Deutschland dem sogenannten Leitprinzip „Fördern und Fordern“ (Lessenich 2013). Innerhalb des Aktivierungsparadigmas werden einerseits fördernde und andererseits fordernde Elemente bezüglich der Erwerbsintegration angewendet (Beyeler 2019).

Eine Gruppe, die von dem Leitbild der Aktivierung in Deutschland betroffen ist, sind sogenannte Aufstocker*innen, die Gegenstand dieser Masterarbeit sind. Aufstocker*innen stellen eine spezifische Gruppe von Sozialleistungsempfänger*innen dar, die bisher kaum in den Mittelpunkt sozialwissenschaftlicher Forschungen gerückt sind. Das Spezifikum dieser Gruppe ist, dass sie Erwerbsarbeit leisten und ihr Einkommen nicht ausreicht, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Sie stocken daher ihr Einkommen mithilfe von Sozialleistungen auf (Bundesagentur für Arbeit 2022a).

Die Beschäftigung mit dieser Thematik ist aus verschiedenen Gründen sozial relevant. Zum einen dominieren gewisse politische und gesellschaftliche Diskurse bezüglich des Sozialleistungsbezugs und der damit einhergehenden sozialen Bedürftigkeit. Diese Diskurse können dazu beitragen, dass betroffene Leistungsbeziehende negative soziale Konsequenzen durch den Leistungsbezug erleben. Sozialleistungsbeziehende hätten, wie dieser Diskurs offenlegt, individuelle Anpassungsmängel (Sowa und Zapfel 2015), wären faul und würden sich in der sozialen Hängematte ausruhen (Kaufmann 2013). Dieser Diskurs trägt dazu bei, Gründe für

die Entstehung von sozialer Ungleichheit im individuellen Verhalten zu suchen und gleichzeitig strukturelle Problemlagen zu vernachlässigen. Außerdem wird der Sozialleistungsbezug für politische Instrumentalisierungen genutzt (Hirsland 2016).

Die sozialen Folgen für betroffene Sozialleistungsempfänger*innen sind vielfältig. Dazu zählen etwa Stigmatisierungserfahrungen (Gross et al. 2020), Ausgrenzungserfahrungen (Hirsland 2016), ein hoher Rechtfertigungsdruck (Dörre 2014) oder die Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen, da etwa die Scham dafür zu groß ist (Betzelt und Bode 2018).

Neben den negativen sozialen Konsequenzen, die mit dem gesellschaftlich dominierenden Diskurs bezüglich Sozialleistungsbezug einher gehen, gibt es noch weitere Aspekte, die für eine Beschäftigung mit diesem Gegenstand sprechen. Dazu zählt, dass mit der Einführung eines neuen Arbeitslosensystems in Deutschland, welches unter dem Namen Hartz IV bekannt ist, prekäre Beschäftigungsverhältnisse ausgeweitet wurden. Dies hängt auch damit zusammen, dass erwerbslose sowie erwerbsferne Personen durch das Hartz IV System in prekäre Beschäftigungen vermittelt werden können (Scherschel und Booth 2012). Auch damit sind wiederum soziale Konsequenzen für Betroffene verbunden, auf die in dieser Arbeit eingegangen wird. Zudem sind die Niedriglohnquoten in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern besonders hoch (Verwiebe und Fritsch 2018), was unter anderem mit der Implementierung arbeitsmarktpolitischen Reformen in Deutschland zusammenhängt (Flecker 2017). Die damit einhergehende Aktivierungspolitik kann zudem auch das Armutsrisiko Erwerbstätiger in Deutschland erhöhen, wie eine Studie feststellt (Spannagel et al. 2017).

Es wird davon ausgegangen, dass insbesondere Aufstocker*innen mit sozialen Konsequenzen aktivierender Arbeitsmarktpolitik konfrontiert werden. Dies zeigt sich neben der Einhaltung von Bedingungen des Grundleistungsbezugs, mit dem strenge Zumutbarkeitsregeln und Bewährungsproben verbunden sind (Dörre et al. 2013) auch dadurch, dass sich die Betroffenen in prekären Beschäftigungsverhältnissen befinden (Dörre et al. 2013).

Überdies sind viele Aufstocker*innen langzeit-Aufstocker*innen. Nur selten wird der Leistungsbezug überwunden und das Beschäftigungsverhältnis wird häufig gewechselt (Bähr et al. 2018).

Darüber hinaus wird vermutet, dass Aufstocker*innen auch Arbeitsangebote annehmen, die nicht ihren beruflichen Qualifikationen entsprechen, wofür wiederum Aktivierungsmaßnahmen verantwortlich sein könnten. Laut Dörre et al. (2013) gehören Aufstocker*innen nämlich zu jenen Grundleistungsbezieher*innen, die als „Um-Jeden-Preis-Arbeiter*innen“ bezeichnet werden können. Erwerbsarbeit stellt bei den Betroffenen eine zentrale Komponente dar, die auch unter widrigen Bedingungen angenommen wird (Dörre et al. 2013). Aktivierungsmaßnahmen sind somit selbst bei erwerbstätigen Grundleistungsempfänger*innen nicht

abgeschlossen. Aufstocker*innen werden folglich permanenter Aktivierung unterzogen, denn Ziel der Aktivierungspolitik ist eine vollständige Reintegration in den Arbeitsmarkt.

Wenn die Betroffenen einer permanenten Aktivierung unterzogen werden, der Hilfebezug nur selten überwunden werden kann (Bähr et. al. 2018) und sich die Betroffenen in prekären Beschäftigungen befinden (Dörre et al. 2013), stellt sich die Frage, welche Handlungsstrategien im Umgang mit der Lebenssituation Aufstocker*innen verfolgen und welche sozialen Konsequenzen damit einher gehen. Folgende Forschungsfrage soll daher im Rahmen der Masterarbeit beantwortet werden:

Welche Handlungsstrategien entwickeln Aufstocker*innen im Umgang mit Aktivierungs- und Prekarisierungsprozessen?

Zusätzlich sollen soziale Konsequenzen, die mit dem Aufstocken einhergehen, beleuchtet werden. Dafür wurde folgende Unterfrage aufgestellt:

Welche sozialen Konsequenzen werden dabei erlebt?

Für die Beantwortung der Forschungsfragen wird die Lebenssituation und damit verbundenen Handlungsstrategien und soziale Konsequenzen von Aufstocker*innen zunächst in einem theoretischen Rahmen eingebettet.

Dafür werden im zweiten Kapitel dieser Arbeit zum einen der Begriff Aktivierung erläutert, der auf den gesellschaftspolitischen Kontext, in dem Aufstocker*innen durch den Sozialleistungsbezug eingebettet sind, verweist. Zum anderen werden die Begriffe atypische Beschäftigung und Prekarität beleuchtet, um die Arbeitsverhältnisse, in welchen sich Aufstocker*innen befinden, sowie deren soziale Konsequenzen aufzuzeigen.

Im dritten Kapitel wird die Lebenssituation von Aufstocker*innen in soziologische Theorien eingebettet. Dabei werden einerseits poststrukturalistische Theorien (Foucault, Bröckling) herangezogen, um auf Aktivierungsprozesse bei Aufstocker*innen einzugehen. Zudem werden verschiedene Ansätze – historisch-komparativ (Castel), kapitalismustheoretisch (Dörre) und feministisch (Winkler; Motakef und Wimbauer) – dargelegt, um auf das Phänomen der Prekariisierung einzugehen.

Im vierten Kapitel geht es um arbeitsmarktpolitische Entwicklungen, das vorherrschende Arbeitslosensystem sowie den Arbeitsmarkt und damit verbundenen Veränderungen in der Erwerbsarbeit in Österreich und Deutschland, um den Kontext, in dem Aufstocker*innen eingebettet sind, noch detaillierter zu begreifen. Der arbeitsmarktpolitische Vergleich zwischen

Österreich und Deutschland scheint dabei insofern relevant, als dass trotz gleichem Wohlfahrtsstaatstyp (Esping-Andersen 1990) dennoch einige Unterschiede bezüglich Aktivierungs- sowie Prekarisierungstendenzen vorhanden sind, wie diese Arbeit aufzeigen wird.

Im fünften Kapitel, das letzte Kapitel des theoretischen Rahmens, werden schließlich qualitative Studien vorgestellt, die sich mit Aktivierungs- sowie Prekarisierungsprozessen befassen.

In den Kapiteln sechs und sieben wird auf den empirischen Teil dieser Arbeit eingegangen und die Forschungsfragen empirisch beantwortet.

Dabei wird im sechsten Kapitel das Forschungsdesign, welches die Erhebungs- und Auswertungsmethoden beschreibt und dargelegt. Es werden qualitative problemzentrierte Interviews mit Aufstocker*innen in Deutschland durchgeführt und mittels Grounded Theory ausgewertet. Der gesamte Forschungsprozess wird dabei detailliert dokumentiert und reflektiert.

Das siebte Kapitel beinhaltet einerseits die Ergebnisse der Studie, die verschiedene Handlungsstrategien sowie damit verbundene Konsequenzen der Aufstocker*innen dargelegt. Andererseits wird die Forschungsqualität reflektiert.

Vorrangiges Ziel dieser Arbeit ist es, auf die Lebenswelten von Aufstocker*innen aufmerksam zu machen.

Durch eine umfassende Analyse werden sowohl Aktivierungs- als auch Prekarisierungsprozesse von Aufstocker*innen beleuchtet. Diese Prozesse wurden bisher kaum im Zusammenwirken erforscht.

Diese Masterarbeit macht somit auch auf analytischer Ebene auf die Betrachtung von Aktivierungs- und Prekarisierungsprozesse im Zusammenwirken aufmerksam.

2 Relevante Begriffserläuterungen

Um auf die Lebenswelten von Aufstocker*innen eingehen zu können, ist es sinnvoll, den gesellschaftspolitischen Kontext und die damit verbundenen Veränderungen der Arbeitswelt, in dem diese Gruppe von Sozialleistungsbezieher*innen eingebettet ist, herauszuarbeiten. Dazu wird auf das Phänomen der sogenannten Aktivierung eingegangen. Außerdem ist es für den analytischen Rahmen relevant, sich näher mit den Arbeitsverhältnissen, in welchen sich Aufstocker*innen befinden, zu beschäftigen. Hierzu wird auf die Bedeutung atypischer Beschäftigungsformen sowie das damit eng verbundene Phänomen der Prekarität eingegangen sowie deren gängigen Konzeptualisierungen herausgearbeitet.

2.1 Aktivierung

In der gängigen Forschungsliteratur gibt es keine einheitliche Definition des Begriffes der Aktivierung. Die Verwendung des Begriffes variiert je nach Kontext, Zeit sowie zwischen verschiedenen Ländern. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass der Begriff politisch aufgeladen ist sowie sich Ziele und Zwecke je nach Kontext unterscheiden (Lødemel und Trickey 2000). Grundsätzlich geht es im Allgemeinen um die Reintegration von arbeitsmarktfremden sowie erwerbslosen Personen in den Arbeitsmarkt, um (Langzeit-) Erwerbslosenraten zu senken und so die Wirtschaft anzukurbeln (Weishaupt und Lack 2011).

Da Aufstocker*innen nicht vollständig in den Arbeitsmarkt integriert sind – sie erhalten Arbeitslosengeld und arbeiten gleichzeitig (Bundesagentur für Arbeit 2022a) geht es auch bei dieser Gruppe von Transferleistungsbezieher*innen um die Reintegration in den Arbeitsmarkt und sie werden auch mit Aktivierungsprozessen konfrontiert. Daher wird es in den folgenden Ausführungen um das Phänomen der Aktivierung gehen.

Es werden grundsätzlich zwei Perspektiven unterschieden: Aktivierung kann einerseits als arbeitsmarkt- sowie gesellschaftspolitischer Ansätze, andererseits als analytische Konzepte im wissenschaftlichem Kontext aufgefasst werden.

Als erstes werden arbeitsmarktpolitische- sowie gesellschaftspolitische Ansätze vorgestellt. Für das Verständnis des gesellschaftspolitischen Ansatzes der Aktivierung wird zuerst deren historische Herausbildung nachgezeichnet. Anschließend werden Paradigmen aktivierender Arbeitsmarktpolitik diskutiert.

Nach Ende des zweiten Weltkrieges bis Ende der 1980er-Jahre dominierte in Europa die nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik nach John Maynard Keynes, bei der den Arbeitsmarkt betreffend die Nachfrage nach Arbeitskraft im Vordergrund stand. Einer der Aufgaben des

Wohlfahrtsstaates war es, in Arbeitskräfte zu investieren, um negative Folgen von marktwirtschaftlichen Strukturen zu dämpfen (Keynes 1936). Die Wohlfahrtsstaaten stellten dabei eine große Variantenbreite an längerfristigen Qualifikations- und Integrationsmaßnahmen für Arbeitskräfte zur Verfügung, um so für die Wirtschaft neue Arbeitsplätze und Einkommen zu schaffen. Dies versuchte der Wohlfahrtsstaat unter anderem auch durch die Gewährleistung sozialer Rechte der Arbeitsmarktakteur*innen. Es wurden diesbezüglich Schutzmechanismen vor Benachteiligung oder Armut entwickelt, wie etwa universalisierte Rechtsansprüche auf standardisierte materielle Leistungen in Notsituationen. Gleichzeitig wurden Arbeitszwangselemente geschwächt. Des Weiteren wurde versucht, materielle Lebens- und Einkommensverhältnisse anzugleichen, um so die Umverteilung des ungleichen Markteinkommens voranzutreiben (Dingeldey 2006). In der gängigen Literatur wird diesbezüglich vom fürsorgenden bzw. vorsorgenden Wohlfahrtstaat gesprochen (Dörre et al. 2013).

Verschiedene Faktoren wie wirtschaftsstrukturelle Probleme einiger Wohlfahrtstaaten (Sowa und Zapfel 2015), neue soziale Risiken wie demographische Wandlungen (Rüb 2010) oder das Aufkommen neoliberaler Ideologien haben dazu geführt, dass der keynesianische Wohlfahrtstaat zunehmend in Kritik und Krise geriet. Die neoliberale Kritik des fürsorgenden Wohlfahrtstaates bezieht sich auf verschiedene Aspekte. So wurde etwa kritisiert, dass der keynesianische Wohlfahrtstaat den Individuen gegenüber zu bevormundend und freiheitsraubend agieren würde und diese gleichzeitig zu überzogene Schutzansprüche besäßen, was etwa zum Missbrauch von Transferleistungen führen könnte. Dadurch würde der Markt beeinflusst werden, indem gesamtwirtschaftliche Leistungen und Wettbewerbsfähigkeit gefährdet werden würden. Dem Staat würde es an Effizienz und Effektivität fehlen, daher müsse er schlanker werden. Steigende Staatsverschuldungen sowie spürbar zunehmende (Langzeit-) Arbeitslosigkeit in vielen Ländern Europas ließen neoliberale Denker lauter werden (Sowa und Zapfel 2015). Der neoliberale Diskurs der Arbeitsmarktlage bezog sich zudem auf Ursachen von Arbeitslosigkeit. Mit Bezug zum neoklassischem Arbeitsmarktmodell, in dem individuelle Anpassungsmängel Arbeitslosigkeit verursachen würden, wurden die Arbeitsmarktakteure selbst für die Arbeitsmarktlage verantwortlich gemacht (Weingärtner 2019). Dieser Diskurs hatte und hat großen Einfluss auf die Arbeitsmarktpolitik und die damit verbundene Herausbildung des Aktivierungsparadigmas. Auf den Machtaspekt von Diskursen im Zuge des neoliberalen Transformationsprozesses wird ausführlicher im Theorienkapitel eingegangen.

Mitte der 1990er-Jahre folgte der sogenannte Activation Turn, der von wirtschafts- sowie gesellschaftspolitischen Neuausrichtungen geprägt wird (Raffass 2017). Wirtschaftspolitisch wurde im Zuge dieses neoliberalen Transformationsprozesses eine angebotsorientierte

Beschäftigungsstrategie angestrebt, bei der der Fokus auf der Seite der Unternehmen liegt. Es geht darum, dass Unternehmen Produktionsbedingungen und internationale Wettbewerbsfähigkeit durch höhere Investitionen verbessern. Dadurch würde die Beschäftigung steigen und somit die Wirtschaft angekurbelt werden (Jessop 1999). In dieser Zeit wurde zudem das Bankwesen liberalisiert, wodurch sich globale Finanzmärkte ausbreiteten. Diese Finanzialisierung der Unternehmen wirkte sich etwa auf Veränderungen der Beschäftigungsverhältnisse aus, was Flexibilisierung und Prekarisierung zur Folge hatte (Dörre 2009). Diese Veränderung in der Arbeitswelt werde ich im Theorienkapitel näher beleuchten. An dieser Stelle sei jedoch erwähnt, dass die angebotsorientierte Beschäftigungsstrategie in Verbindung mit der Finanzialisierung der Beschäftigung die Arbeitswelt erheblich veränderte und weitreichende Folgen vor allem für benachteiligte soziale Gruppen hatte und hat (Flecker 2017).

Eine weitere Veränderung, die mit dem Aufkommen des Leitbildes der Aktivierung in Verbindung gebracht wird, betrifft institutionelle und legislative Wandlungen durch und mit aktivierenden Arbeitsmarktpolitiken und deren Konsequenzen. Diesbezüglich wurde die Arbeitsverwaltung, die für erwerbslose und erwerbsferne Personen zuständig ist, um- und ausgebaut. Dadurch wurden länderspezifisch viele neue Wohlfahrtsreformen implementiert. Was die Implementierung in Österreich und Deutschland anbelangt, wird die Forscherin im Kapitel arbeitsmarktpolitische Entwicklungen, Sozialleistungssysteme und Arbeitsmarkt darauf eingehen.

Zusätzlich wurden neue Methoden und Instrumente in der Arbeitsverwaltung angewandt, die dem sogenannten New Public Management entstammen. Es wurde und wird dabei das Ziel angestrebt, öffentliche Dienstleistungen wie die Arbeitsverwaltung effektiver und effizienter zu gestalten und durch bestimmte Steuerungsinstrumente, die etwa Eigenverantwortung oder Beschäftigungsfähigkeit fördern sollen, um Arbeitsmarktteilnehmer*innen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Auch Zielsteuerung oder Controlling sind Methoden, die angewendet werden, um die Wirkungen von Aktivierungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung nachvollziehen zu können (Weishaupt 2010). Obwohl die Institutionen der Arbeitsverwaltung den Methoden des Public Management unterliegen sind und gesetzliche Vorgaben eingehalten werden müssen, hat die Arbeitsvermittlung jedoch einen Ermessensspielraum bei der Implementierung von Aktivierungspolitik bei den erwerbsfernen und erwerbslosen Personen. In der einschlägigen Literatur wird diesbezüglich davon ausgegangen, dass Entscheidungen von Personen im öffentlichen Dienst wie die der Arbeitsverwaltung nicht nur die betroffenen Individuen beeinflussen können, sondern auch die staatlichen Politiken. Politikgestaltungsprozesse finden daher auch auf der

Mikroebene bei den Interaktionsprozessen zwischen Vermittler*innen und Klient*innen statt, wodurch sich gewisse Verhandlungsräume ergeben. Lipsky (1980) spricht hierbei von der sogenannten Street-Level Bureaucracy. Dadurch, dass Entscheidungen auf Straßenebene getroffen werden, können Personen in öffentlichen Diensten zudem einen organisationalen Rahmen bei der Vermittlung schaffen (Lipsky 1980). Da dieser Aspekt für diese Arbeit relevant erscheint, zeigt die Forscherin im Kapitel Forschungsstand Studien auf, die sich mit Interaktionen in der Arbeitsverwaltung sowie Handlungs- und Bewertungsmuster von Arbeitsvermittler*innen und deren Auswirkungen auf erwerbslose und erwerbsferne Personen befassen und greift diesen Aspekt auch in der eignen empirischen Untersuchung auf.

Weitere Veränderungen, die Aktivierungspolitiken betreffen, sind Dezentralisierungstendenzen der Politikgestaltungen, wodurch Entscheidungsbefugnisse auf regionale oder lokale Akteur*innen übertragen werden. Es gibt daher auch lokale bzw. regionale Aktivierungsmaßnahmen und Programme (van Berkel und Borghi 2008). Dieser Aspekt ist insofern relevant, als auch für die Analyse von Aufstocker*innen der Befragungsraum eingegrenzt wird, um auf lokale Besonderheiten, die bisher wenig Berücksichtigung in Forschungen von Aktivierung bekam, aufmerksam zu machen.

Eine weitere daran anknüpfende Veränderung bezieht sich auf das Entstehen von Kooperationen und Koordination zwischen lokalen/regionalen Aktivierungspolitiken und anderen sozialen Dienstleistungen, die erwerbsferne und erwerbslose Personen unterstützen können. Verschiedene Studien zeigen jedoch, dass diese Art der Kooperation etwa in Deutschland sehr gering ausfällt (Heidenreich und Aurich-Beerheide 2014; Zimmermann und Rice 2016).

Die bisherigen Ausführungen sollen die Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik durch und mit dem Leitkonzept der Aktivierung verdeutlichen. Der wohlfahrtsstaatliche Wandel vom fürsorgenden zum aktivierenden Wohlfahrtsstaat beeinflusste und beeinflusst somit den (Arbeits-) Markt, das Eingreifen des Staates in die Wirtschaft und der damit verbundene Diskurs und Umgang mit Arbeitsmarkakteur*innen. Ungeklärt bleibt, welche Paradigmen der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik vorherrschen, um erwerbsferne und erwerbslose Personen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Diesbezüglich haben sich zwei sozialpolitische Ansätze herausgebildet, die im Spannungsverhältnis zueinander stehen.

Einerseits gibt es den *Enabeling- Ansatz*, der positive und somit fördernde Elemente der Aktivierung betont. Durch sozialinvestierende Maßnahmen entstanden neue Dienstleistungen und Programme, um Ressourcen und Möglichkeiten von Leistungsempfänger*innen verbessern sollten. Zum Beispiel umfassten diese Elemente wie Qualifizierungsmöglichkeiten,

Arbeitsintegrationsprogramme oder Bewerbungstrainings (Beyeler 2019). Verschiedene Instanzen bemühen sich, Aktivierungspolitiken positiv darzustellen. Schon Anfang der 90er-Jahre sprach sich die OECD für die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit aus. Es sollte der Zugang zum Arbeitsmarkt für alle gefördert werden. Durch eine aktivierende Sozialpolitik könnte Armut, Abhängigkeit und sozialer Exklusion entgegengewirkt werden (OECD 1990). Auch die EU sprach sich in einer positiven Art und Weise für eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik aus. Dazu wurde die sogenannte Europäische Beschäftigungsstrategie 1997 entwickelt, die Richtlinien bezüglich Aktivierungspolitiken vorgab, welche die Mitgliedsländer umsetzen sollten. Auch für die EU ist die Erhöhung zur Arbeitsbefähigung zentrales Ziel. Dazu wurden vor allem fördernde Elemente wie Weiterbildungen oder Trainings für die Reintegration in den Arbeitsmarkt empfohlen, um so Vollbeschäftigung in Europa zu erreichen (Weishaupt und Lack 2011).

Andererseits gibt es den *Workfare*-Ansatz, der eher fordernde Elemente der Aktivierungspolitik betont. Damit ist gemeint, dass Aktivierungsprozesse zur Arbeitsbefähigung eher negativ zu bewerten sind, da fordernde Elemente mit Arbeitszwang verbunden seien. Soziale Rechte wie das Erhalten von sozialen Sicherungen seien nicht mehr, wie im keynesianischem Wohlfahrtsstaat universal gültig, sondern an gewisse Bedingungen geknüpft, wodurch sich soziale Pflichterfüllungen für den Bezug von Transferleistungen ergeben (Dingeldey 2007). Damit Leistungsbeziehe*innen Grundleistungen erhalten, müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt sein und es müssen Gegenleistungen erbracht werden. Dazu zählt etwa die Beteiligung an bestimmten Maßnahmen, aktive Arbeitssuche oder Arbeitseinsätze. Durch Sanktionssysteme kann es bei Nichteinhaltung der Gegenleistungen zu etwa zu Verringerungen der Anspruchsdauer des Grundleistungsbezugs oder zu Verschärfungen von Unterstützungsleistungen kommen (Beyeler 2019).

Der Soziologe Anthony Giddens (1998) plädierte für einen Mittelweg zwischen fördernden und fordernden Elementen, in welchem das Erhalten sozialer Rechte wie das Arbeitslosengeld an soziale Verpflichtungen gekoppelt sein sollten (Giddens 1998). In der Ausgestaltung internationaler Arbeitsmarktpolitiken werden sowohl fördernde als auch fordernde Elemente bei den erwerbsfernen und erwerbslosen Personen für die Integration in den Arbeitsmarkt eingesetzt (Lødemel und Trickey 2000; Dingeldey 2007; Beyeler 2019).

Die Kombination sowie der Umfang von fördernden und fordernden Elementen werden in den nationalen Reformen und Maßnahmen der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik unterschiedlich ausgelegt. Verschiedenen Analysen versuchen diesbezüglich anhand der Wohlfahrtsstaatstypen nach Esping-Andersen (1990) Tendenzen der verschiedenen Varianten der aktivierenden

Arbeitsmarktpolitiken herauszuarbeiten. In sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaaten wie Dänemark liegt der Fokus tendenziell eher auf fördernden Elementen der Arbeitsmarkintegration, fordernde Elemente werden weniger fokussiert. In liberalen Wohlfahrtsstaaten wie Großbritannien liegt das Gewicht stärker auf fordernden Elementen, fördernde Elemente werden weniger fokussiert. Konservative Wohlfahrtsstaaten wie Deutschland versuchen hingegen einen Mittelweg zwischen fördernden und fordernden Elementen zu schaffen (Dingeldey 2007; Beyeler 2019). In Deutschland wird das arbeitsmarktpolitische Leitprinzip dabei als „Fördern und Fordern“ bezeichnet (Lessenich 2013).

Auch wenn gewisse Tendenzen bezüglich fördernder und fordernder Elemente in den verschiedenen Wohlfahrtsstaaten feststellbar sind, gibt es feine Unterschiede in den einzelnen Ländern. Im Kapitel arbeitsmarktpolitische Entwicklungen, Sozialsystem und Arbeitsmarkt vergleiche ich dazu die Länder Österreich und Deutschland. An dieser Stelle sei vorweg erwähnt, dass beide Länder dem konservativen Wohlfahrtstyp zuzuordnen sind und dennoch unterschiedliche Ausgestaltungen bezüglich Aktivierungspolitiken verfolgen.

Die Tendenz, dass fordernde Elemente des Aktivierungsparadigmas betont werden, wird in der gängigen Literatur auch mit der sogenannten Re-Kommodifizierung, die auf Polany (1944) und darauf aufbauend Esping-Andersen (1990) zurückgeht, in Verbindung gebracht. Konkret geht es darum, dass soziale Rechte der Arbeitsmarktteilnehmer*innen durch Institutionen des Arbeitsmarktes wie etwa der Arbeitslosenversicherung in Grenzen gehalten werden sollen, um so einen marktförmigeren Arbeitsmarkt herzustellen. Dadurch würden die Arbeitsmarktteilnehmer selbst mehr Warencharakter erhalten und vermarktet werden (Flecker 2017). Eine Konsequenz dieses Prozesses sehen Voß und Pongratz (1998) in der Selbstökonomisierung der Lebensführung (Voß und Pongratz 1998). Daran anknüpfend wird vermutet, dass auch Aufstocker*innen innerhalb der Gruppe von Sozialleistungsbezieher*innen vermarktet werden und sich selbst vermarkten, da sie, wie Dörre et al. (2013) feststellen, alles daran setzen, Erwerbslosigkeit etwa durch hohe Selbstoptimierungsprozesse zu vermeiden (Dörre et al. 2013).

Die normative Einschätzung des Anreizsystems der aktivierenden Arbeitsmarktpolitiken ist insgesamt umstritten und gesellschaftspolitisch aufgeladen. Gesellschaftspolitische Tendenzen zeigen, dass vermehrt negative Anreize - also fordernde Elemente eingefordert werden (Streckeisen 2012). Es wird diesbezüglich etwa argumentiert, dass fördernde Elemente wie ein großzügiges Arbeitslosengeld Passivität bei den Leistungsempfänger*innen hervorrufen würde und dies die Arbeitsmarkintegration behindern würde (Flecker 2017). Quantitative Studien zeigen jedoch, dass negative Anreize nicht zu einer schnelleren Integration in den Arbeitsmarkt führen müssen (Roberts 2016; Eppel et al. 2016). Im Kapitel Forschungsstand zeigt

die Forscherin zudem verschiedene qualitative Studien auf, die sich mit dem Erleben von fördernden und fordernden Elementen der Aktivierungspolitik beschäftigen. Vorweg kann gesagt werden, dass fordernde Elemente in verschiedenen Ländern nicht als hilfreich für die Reintegration in den Arbeitsmarkt erlebt werden, sondern für die Erwerbsaufnahme eher als hinderlich empfunden werden (Dörre et al. 2013; Wright 2016; Wright und Patrick 2019; Haikkola 2019; Gřundělová 2020; Casey 2020). Auch die empirische Studie dieser Arbeit wird sich daher mit dem Erleben von Aktivierungsprozessen befassen, um auf die Sichtweisen von Betroffenen einzugehen.

Die Ausführungen deuten somit auf ein Spannungsverhältnis zwischen gesellschaftspolitischen Orientierungen und subjektiven Wahrnehmungen von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen hin. Innerhalb der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik wird ein Anreizsystem geschaffen, welches das individuelle Verhalten dahingehend versucht zu steuern, als dass arbeitsmarkterferne und erwerbslose Personen wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen. Eigenverantwortung sowie Beschäftigungsfähigkeit sind dabei zentrale Prinzipien. Außerdem werden Re-Kommodifizierungsprozesse betont.

Es wird schließlich auf die Konzeptionen von Aktivierung im wissenschaftlichen Kontext eingegangen. Es können dabei zwischen objektiven und subjektiven Konzeptualisierungen unterschieden werden.

Bei den objektiven Konzeptualisierungen wird Aktivierung oftmals durch die Implementierung arbeitsmarktpolitischer Instrumente definiert. Dazu werden etwa Aktivierungsquoten berechnet und beurteilt, die sich aus den Teilnehmer*innen an arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen ergeben. Damit beschäftigt sich die quantitative Evidenz- und Wirkungsforschung. Es geht dabei etwa um Evaluationen und Wirkungen von arbeitsmarktpolitischen Reformen (Brussig 2019). In Deutschland wird die Aktivierungsquote von der Bundesagentur für Arbeit definiert als: „Anteil der Arbeitssuchenden, die zu einem bestimmten Zeitpunkt Förderleistungen erhalten, an allen Arbeitslosen“ (Bundesagentur für Arbeit 2022f, 19). Es gibt eine Vielzahl arbeitsmarktpolitischer Instrumente. Zu diesen zählen etwa die Förderung der beruflichen Weiterbildung, die Förderung selbständiger Beschäftigung oder die Förderung von Arbeitsangelegenheiten wie Zusatz-Jobs (Bähr et al. 2018).

Subjektive Konzeptionen bezüglich Aktivierung beschäftigen sich vor allem mit dem Erleben von Aktivierungsprozessen. Dazu werden einige Studien im Kapitel Forschungsstand vorgestellt. Auch die empirische Untersuchung dieser Masterarbeit beschäftigt sich mit subjektiven Aktivierungsprozessen. Die bisherigen Konzeptionen sind nicht konsistent. Marquardsen (2007) schlägt für die Auseinandersetzung mit der deutschen Aktivierungspolitik vor,

subjektive Aktivierungsprozesse in Bezug auf drei Dimensionen zu analysieren. Dabei geht der Autor davon aus, dass die verschiedenen Dimensionen sowohl fördernde als auch fordernde Elemente beinhalten. Eine Dimension ist die sogenannte Verfügbarkeit. Damit ist die Beschäftigungsbereitschaft gemeint, die von der Arbeitsverwaltung gefordert und gefördert wird. Eine weitere Dimension ist die Förderung und Forderung von Eigenverantwortung. Als dritte Dimension nennt der Autor die Beschäftigungsfähigkeit. Auch hier können sowohl fördernde als auch fordernde Elemente auftreten (Marquardsen 2007).

Für die empirische Analyse dieser Arbeit werden die Dimensionen Verfügbarkeit, Beschäftigungsfähigkeit und Eigenverantwortung in die Konzeptualisierung miteinbezogen. Diese Dimensionen werden in der empirischen Untersuchung durch Verhandlungsräume mit Mitarbeitenden des Jobcenters analysiert, die insbesondere Beratungs- Vermittlungs- und Betreuungsprozesse beinhalten. Die Forscherin bezeichnet diese Prozesse als organisationale Aktivierungsprozesse, da in diesem Prozess die Organisation der Arbeitsverwaltung mit ihren Rahmenbedingungen und Steuerungsprinzipien von Bedeutung ist.

Subjektive Aktivierungsprozesse beinhalten im empirischen Konzept daher organisationale Aspekte.

2.2 Atypische Beschäftigung und Prekarität

Wie im vorherigen Unterkapitel beschrieben, sind durch die Implementierung von Aktivierungsmaßnahmen einige Veränderungen in der Arbeitswelt feststellbar, die sich auch auf Arbeitnehmer*innen sowie Sozialleistungsbeziehende auswirken. Eine Veränderung, die bisher noch nicht erwähnt wurde, für diese Arbeit jedoch relevant ist, ist die Zunahme von sogenannten atypischen Beschäftigungsverhältnissen, die ein hohes Potenzial an Prekarität in sich tragen (Flecker 2017). Da sich Aufstocker*innen in solchen Beschäftigungsverhältnissen befinden (Bähr et al. 2018) und damit soziale Konsequenzen verbunden sind, die auch durch arbeitsmarktpolitische Interventionen verursacht werden können (Scherschel et al. 2012), wird es in den folgenden Ausführungen um die Bedeutung von Beschäftigungsverhältnissen gehen.

Jenes Beschäftigungsverhältnis, welches mittlerweile in allen fortgeschrittenen kapitalistischen Volkswirtschaften als internalisiert gilt, statistische Normalität darstellt und die Vorstellung von Erwerbsarbeit stark prägt, ist das sogenannte Normalarbeitsverhältnis. Dieses Beschäftigungsverhältnis wird von politischen sowie historischen Bedingungen geprägt und kann somit als dynamische gesellschaftliche Institution begriffen werden (Rubery 2010). Wie das Normalarbeitsverhältnis im Detail definiert wird, hängt eng mit der Ausgestaltung sozialer Normen und Rechten jeweiliger Wohlfahrtsstaaten zusammen (Flecker 2017). Obwohl daher

unterschiedliche Ausprägungen und Definitionen möglich sind, lassen sich zentrale Charakteristika feststellen. Diese sind in Analysen vor allem „Vollzeittätigkeit, Integration in die soziale Sicherungssysteme, unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, Identität von Arbeits- Beschäftigungsverhältnis [und] Weisungsgebundenheit des Arbeitnehmers vom Arbeitgeber.“ (Brehmer und Seifert 2008, 508). Vertragsformen, die in einem oder mehreren Aspekten vom Normalarbeitsverhältnis abweichen, werden als atypische Beschäftigungen bezeichnet. Dazu zählen befristete Beschäftigungen, Teilzeitbeschäftigungen, Beschäftigungen ohne volle soziale Absicherung, Zeit- oder Leiharbeit sowie abhängige Selbstständigkeit. Diese Beschäftigungsformen haben am Anteil aller Beschäftigungsverhältnissen in den letzten Jahrzehnten im deutschsprachigen Raum deutlich zugenommen, gleichwohl das Normalarbeitsverhältnis nach wie vor die häufigste Beschäftigungsform darstellt (Flecker 2017).

Für Deutschland gilt, dass sich der Anteil atypischer Beschäftigungen gemessen an allen Beschäftigungen von Beginn der 1990er Jahre bis 2015 nahezu verdoppelt hat und seit 2013 stagniert. Das Normalarbeitsverhältnis wird in Deutschland durch eine Erwerbstätigkeit von mindestens 21 Stunden pro Woche definiert, die unbefristet ausgeübt wird. Zudem besteht dabei ein Arbeitsvertrag, es wird ausschließlich für ein Unternehmen gearbeitet und die Arbeitnehmer*innen sind vollständig in soziale Sicherungssysteme wie Arbeitslosen- Renten- und Krankenversicherung integriert (Statistisches Bundesamt 2022). Die einzelnen atypischen Beschäftigungsformen unterscheiden sich in Deutschland im Ausmaß und Entwicklungsdynamiken. Der größte Anteil atypischer Beschäftigungsformen entfällt auf Teilzeitbeschäftigungen und macht rund ein Viertel aller atypischen Beschäftigungen aus. Fast ein weiteres Viertel ergibt sich aus geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen wie Minijobs¹ oder Midijobs². Dann folgen befristete Beschäftigungsverhältnisse, Solo- Selbstständigkeit sowie Leiharbeit. Betrachtet man wirtschaftsstrukturelle Merkmale atypischer Beschäftigung fällt auf, dass besonders das Gastgewerbe davon betroffen ist. Weitere häufig betroffene Wirtschaftszweige sind Gesundheit/Sozialwesen, Erziehung/Unterricht sowie Handel. Teilzeitarbeitende sind vor allem im Gastgewerbe und Gesundheit/Sozialwesen tätig. Geringfügig Beschäftigte sind vor allem im Gastgewerbe und im Handel tätig. Befristete Beschäftigte sind vor allem im Bereich Erziehung/Unterricht sowie Gastgewerbe tätig. Leiharbeitende sind am häufigsten im Bereich produzierendes Gewerbe, Baugewerbe und Verkehr/Lagerei tätig (Seifert 2017). Betrachtet man

¹ Es handelt sich dabei um eine Beschäftigung, bei der maximal 520 Euro im Monat erwirtschaftet werden kann. Absicherungen durch Sozialversicherungen bleiben weitgehendst aus (Bundesagentur für Arbeit 2022b).

² Es handelt sich dabei um eine Beschäftigung, bei der maximal 1600 Euro im Monat erwirtschaftet werden kann. Absicherungen durch Sozialversicherungen bleiben weitgehendst aus (Bundesagentur für Arbeit 2022c).

soziodemographische Merkmale für Deutschland lässt sich erkennen, dass sich Frauen rund zweieinhalb Mal häufiger in atypischen Beschäftigungsformen befinden. Besonders in Teilzeit (82,2 %) und geringfügigen Beschäftigungen (67,9%) sind Frauen überrepräsentiert. Männer sind hingegen häufiger in Leiharbeit (79%) sowie befristete Beschäftigungen aufzufinden. In der Altersverteilung zeigt sich, dass die Gruppe der 25-44-Jährigen am häufigsten in Teilzeit, befristeten Beschäftigungen und Leiharbeit arbeiten. Geringfügig beschäftigt sind am häufigsten die Altersgruppe der über 54-Jährigen. Außerdem zeigt sich, dass sich Personen mit einer formalen Qualifikation (beruflicher oder akademischer Abschluss) mehr als doppelt so häufig in einem Normalarbeitsverhältnis befinden, als Personen ohne Abschluss (Sperber und Walwei 2017).

Zu berücksichtigen bei Analysen über atypische Beschäftigungen ist, dass sich Arbeitnehmer*innen häufig nur über eine gewisse Zeitspanne in atypischen Beschäftigungen befinden. Außerdem ist es möglich, dass mehrere atypische Beschäftigungsformen bei einer Person gleichzeitig auftreten können, wie etwa bei Personen die befristet teilzeitbeschäftigt sind. Daher werden atypische Beschäftigungen in der Forschung häufig im Lebenslauf analysiert, um den Kontext herauszuarbeiten (Flecker 2017).

Forschungen beschäftigen sich zudem mit Ursachen zunehmender atypischen Beschäftigungen. Dazu gibt es sehr unterschiedliche Erklärungsansätze. Für die Angebotsseite seien etwa zunehmende Flexibilisierungsstrategien und Kostensenkungen von Unternehmen zu nennen (Flecker 2017). Außerdem werden grundlegende Veränderungen in der Arbeitswelt genannt, wie etwa die Zunahme und Ausweitung des Dienstleistungssektors oder der zunehmende Wettbewerbsdruck im finanzmarktgetriebenen Kapitalismus. Auf der Seite der Nachfrage wird etwa die gestiegene Frauenerwerbstätigkeit angeführt. Ein weiteres Argument ist die Zunahme staatlicher Deregulierungen der rechtlichen Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt (Seifert 2017). Diesbezüglich wird etwa argumentiert, dass Arbeitskräfte durch Aktivierungspolitiken mit sozialen Leistungskürzungen umgehen müssen und unter Druck gesetzt werden, jegliche Erwerbsarbeit anzunehmen (Carré 2016). Dieser Aspekt ist besonders für diese Masterarbeit relevant, da sich die Frage stellt, inwieweit Aufstocker*innen in atypische Beschäftigungsformen hineingedrängt werden. Die Ergebnisse dazu werden im empirischen Teil bearbeitet. Die soziologische Beschäftigung mit atypischen Beschäftigungsformen ist insofern relevant, als dass diese ein hohes Potenzial an Prekarität in sich tragen und damit soziale Konsequenzen für Arbeitende verbunden sind (Flecker 2017). Der Begriff des prekären Erwerbsarbeitsverhältnisses wird in der einschlägigen Literatur unterschiedlich definiert. Eine mögliche Definition lautet:

„Als prekär kann ein Erwerbsverhältnis bezeichnet werden, wenn die Beschäftigten aufgrund ihrer Tätigkeit deutlich unter ein Einkommens-, Schutz- und soziales Integrationsniveau sinken, die in der Gegenwartsgesellschaft als Standard definiert und einheitlich anerkannt wird. Und prekär ist Erwerbsarbeit auch, sofern sie subjektiv mit Sinnverlusten, Anerkennungsdefiziten und Planungsunsicherheit in einem Ausmaß verbunden ist, das gesellschaftliche Standards deutlich zugunsten der Beschäftigten korrigiert.“ (Brinkmann et al. 2006, 17)

Aus dieser Definition lassen sich sowohl objektive als auch subjektive Kriterien für prekäre Erwerbsverhältnisse festmachen, die nachfolgend genauer untersucht sowie ergänzt werden. Objektive Kriterien werden in wissenschaftlichen Analysen für prekäre Beschäftigung operationalisiert. In der internationalen Literatur wird dabei prekäre Beschäftigung häufig als Zustand drohender Unsicherheit begriffen (Bourdieu 1998; Kalleberg 2009). Drohende Unsicherheit wird in der einschlägigen Literatur unterschiedlich gemessen. Ein Indikator stellt dabei das Erwerbseinkommen dar. Einkommensunsicherheit wird in der internationalen Literatur häufig mit der sogenannten „in-work-poverty“ (Europa) bzw. „the working poor“ (USA) in Verbindung gebracht (Lohmann und Marx 2018). Diese Begriffe verweisen auf die Ausprägung von Erwerbsarmut, bei der Personen trotz eines Erwerbseinkommens arm sind oder bedroht sind, arm zu werden. Diese Phänomen tritt in einem unterschiedlichen Umfang in Industrieländern auf, noch stärker sind Schwellen- und Entwicklungsländer davon betroffen (Walwei 2023). Forschungen zur Erwerbsarmut sind in Europa ein noch junges Forschungsfeld, wohingegen Erwerbsarmut etwa in den USA schon mehrere Jahrzehnte thematisiert wird. (Marx 2019). Für Analysen zu Erwerbsarmut wird häufig das Konzept der relativen Armut gemessen, bei der der Arbeitsmarkstatus sowie das Haushaltseinkommen berücksichtigt wird. (Marx 2019). Beispielsweise definiert das statistische Amt der europäischen Union Personen als erwerbsarm, die im Bezugsjahr hauptsächlich erwerbstätig waren und deren Haushaltsäquivalenzeinkommen unter 60 % des Medianeinkommens eines Landes liegt. Dabei zeigt eine Studie im Auftrag der europäischen Kommission, dass durchschnittlich 9,4 % der beschäftigten Europäer erwerbsarm sind. Am meisten von Erwerbsarmut betroffen in Europa ist Rumänien mit einer Erwerbsarmutsrate von 17,3 %, wohingegen Finnland mit 2,7 % die niedrigste Erwerbsarmutsrate aufweist. Deutschland liegt mit 9 % etwas unter dem europäischen Durchschnitt (Europäische Kommission 2019). Anzumerken ist, dass Deutschland im Zeitraum von 2004-2014 den höchsten Zuwachs an Erwerbsarmut in der EU aufweist. Die Erwerbsarmutsrate hat sich in diesem Zeitraum verdoppelt. Eine Studie, die das Zusammenwirken von Erwerbsarmut und Aktivierungspolitiken in Deutschland analysiert, argumentiert, dass der hohe Zuwachs an Erwerbsarmut in Deutschland mit dem Zuwachs des Niedriglohnsektors in Verbindung steht. Niedriglöhne würden das individuelle Erwerbsarmutsrisiko deutlich erhöhen. Gleichzeitig erhöhen unzureichende Transferleistungen und strenge Voraussetzungen für den Sozialleistungsbezug das Erwerbsarmutsrisiko (Spannagel et al. 2017). Die Frage, die sich in diesem

Zusammenhang stellt, ist, inwieweit Aufstocker*innen ein prekäres Erwerbseinkommen ausweisen bzw. von Erwerbsarmut betroffen sind. Für die sozialstaatliche Definition von Armut wird nicht das Konzept der relativen Armut herangezogen, sondern das Konzept des soziokulturellen Existenzminimums (Bruckmeier und Graf 2010). Dieses beschränkt sich auf

„diejenigen Mittel, die zur Aufrechterhaltung eines menschenwürdigen Daseins unbedingt erforderlich sind. Er gewährleistet das gesamte Existenzminimum durch eine einheitliche grundrechtliche Garantie, die sowohl die physische Existenz des Menschen, also Nahrung, Kleidung, Hausrat, Unterkunft, Heizung, Hygiene und Gesundheit [...], als auch die Sicherung der Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und zu einem Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischem Leben umfasst, denn der Mensch als Person existiert notwendig in sozialen Bezügen [...]“ (Deutscher Bundestag 2022, 4)

Erwerbsarmut bzw. Hilfebedürftigkeit liegt aus sozialstaatlicher Sicht demnach vor, wenn das sozio-kulturelle Existenzminimum unterschritten wird. Durch die staatlichen Leistungen erreichen Aufstocker*innen das sozio-kulturelle Existenzminimum. Wie Walwei (2023) darlegt, liegt das Einkommen inklusive der Sozialleistungen der Aufstocker*innen jedoch nur knapp über dem soziokulturellen Existenzminimum (Walwei 2023). Eine weitere Studie untersucht, inwiefern Erwerbsarmut bei Aufstocker*innen mittels des Konzepts der relativen Einkommensarmut zutrifft. Die Autoren legen dar, dass dies auf die Haushaltszusammensetzung ankommen würde, jedoch einige Haushaltskonstellationen unter der 60 % Armutsschwelle liegen würden und daher stark armutsgefährdet sind. Die Analyse zeigt, dass 66 % der Aufstocker*innen Haushalte weniger als 60 % des Medianeinkommens zur Verfügung haben. Die Analyse zeigt jedoch auch, dass die restlichen Aufstocker*innenhaushalte nur knapp über der Armutsschwelle leben (Bruckmeier und Graf 2010). Die Ausführungen deuten daher darauf hin, dass Aufstocker*innen von Erwerbsarmut betroffen bzw. gefährdet sind. Die eingangs erwähnte drohende Unsicherheit in Bezug auf das Erwerbseinkommen von Aufstocker*innen kann daher als prekär interpretiert werden. Weitere Indikatoren, die auf eine prekäre Beschäftigung von Aufstocker*innen verweisen, wurden in quantitativen Forschungen bisher nicht berücksichtigt. Jedoch gibt es Studien, die sich mit Risikofaktoren des Aufstockens auseinandersetzen. In Schätzmodellen sind haushaltsstrukturelle sowie erwerbsbezogene Merkmale bedeutsam. Die Veränderung der Erwerbssituation (geringer Stundenumfang und Bruttostundenlohn) sowie die Haushaltssituation (z.B. minderjährige Kinder im Haushalt, geringe Erwerbsbeteiligungen weiterer Personen im Haushalt) sind signifikante Risiken, um im Folgejahr noch Aufstocker*in zu sein (Lietzmann und Wenzig 2021).

Qualitative Studien zur prekären Situation von Aufstocker*innen werden im Kapitel Forschungsstand sowie im empirischen Teil dieser Arbeit behandelt. Neben der Messung von

Einkommen als Indikator für Prekarität gibt es noch weitere objektive Aspekte, die berücksichtigt werden könnten.

Ein Konzept, welches neben einkommensbezogenen Aspekten auch institutionelle Aspekte von prekärer Beschäftigung berücksichtigt, ist das von Olsthoorn (2014). Der Autor schlägt zwei Indikatoren zur Messung von Prekarität vor. Einerseits Einkommensunsicherheit, bei der das individuelle Einkommen, das Haushaltseinkommen sowie Arbeitslosengeldansprüche berücksichtigt werden. Andererseits berücksichtigt der Autor die Arbeitsplatzunsicherheit, bei der die Art des Arbeitsvertrags sowie Phasen von Arbeitslosigkeit berücksichtigt werden. Eine prekäre Beschäftigung liegt bei Olsthoorn dann vor, wenn sich eine beschäftigte Person in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis befindet, bei Arbeitslosigkeit wenig Transferleistungen und lange Phasen von Arbeitslosigkeit zu erwarten sind, sowie geringe finanzielle Ressourcen vorhanden sind (Olsthoorn 2014).

Brehmer und Seifert (2008) operationalisieren folgende Kriterien für Deutschland: Einkommen, Beschäftigungsstabilität, Beschäftigungsfähigkeit sowie soziale Sicherung. Für das Einkommen wird als Referenzwert die Niedriglohnschwelle herangezogen. Der Grenzwert wird dabei bei weniger als zwei Drittel des Medians von Vollzeitbeschäftigten verortet. Löhne, die unterhalb dieser Schwelle liegen, sind demnach prekär. Die Beschäftigungsstabilität wird durch eine möglichst ununterbrochene Beschäftigung definiert. Dabei ist entscheidend, inwieweit Arbeitnehmer*innen lückenlose Übergänge in neue Beschäftigungsverhältnisse sichern können. Beschäftigungsprekarität liegt demnach vor, wenn Beschäftigungsinstabilität vorliegt. Beschäftigungsfähigkeit meint individuelle Komponenten wie Fähigkeiten, die sich auf die Beschäftigung auswirken können. Es geht hier etwa um die Anpassungsfähigkeit an Qualifikationsanforderungen wie etwa der Teilnahme an betrieblichen Weiterbildungsmöglichkeiten. Prekarität liegt demnach vor, wenn Beschäftigungsunfähigkeit eintritt. Ein weiteres Merkmal von objektiver Prekarität ist die soziale Sicherung. Dabei geht es darum, inwieweit soziale Sicherungssysteme wie Kranken-Alters- oder Arbeitslosenversicherungen in Beschäftigungsverhältnissen vorhanden sind. Prekäre soziale Sicherung liegt demnach vor, wenn soziale Sicherungssysteme nicht ausreichend vorhanden sind (Brehmer und Seifert 2008). Weitere Merkmale, die für Analysen objektiver Kriterien von Erwerbsprekarität herangezogen werden, sind etwa inwieweit arbeitsrechtliche Schutzmaßnahmen wie Kündigungsschutz oder Tarifstandards eingehalten werden (Horstmeier 2009). Auch Partizipationschancen wie die betriebliche Mitbestimmung, die in Österreich und Deutschland durch einen gesetzlich festgelegten Betriebsrat erfolgt (Flecker 2017), können als ein Kriterium für Prekarität betrachtet werden (Brinkmann et al. 2006). Neben den genannten objektiven Kriterien prekäre Erwerbsarbeit werden auch

subjektive Faktoren in Analysen herangezogen. Dabei geht es um subjektive Wahrnehmungen und Bewertungen von Beschäftigungen, die objektiv als prekär eingestuft werden können. Dabei ist zu beachten, dass subjektive Verarbeitungen von prekärer Arbeit sehr unterschiedlich wahrgenommen werden können (Dörre 2006). Dennoch können verschiedene Dimensionen subjektiver Prekarität festgemacht werden. Es können etwa sozial-kommunikative Dimensionen analysiert werden. Damit sind etwa soziale Netzwerke eines prekär Beschäftigten gemeint, die sich am Arbeitsort und über die Arbeitstätigkeit sowie in weiteren Lebensbereichen herausbilden und diese beeinflussen können. Auch Status- und Anerkennungsdimensionen können analysiert werden, indem gesellschaftliche Selbstwahrnehmungen und Positionierungen, die mit der Beschäftigung einher gehen, berücksichtigt werden. Auch arbeitsinhaltliche Dimensionen können berücksichtigt werden. Dazu könnte analysiert werden, inwiefern die Berufstätigkeit von dauerhaften Sinnverlusten begleitet wird oder gegenteilig eine Überidentifizierung mit der Erwerbsarbeit stattfindet. Auch Gefühle der Unsicherheit wie etwa Planungsunsicherheiten bezogen auf die Zukunft der prekär Beschäftigten fallen in diese Dimension und können analysiert werden (Brinkmann et al. 2008).

Die Ausführungen sollten verdeutlichen, dass objektive Faktoren prekärer Erwerbsarbeit nicht ausreichen, um eine prekäre Erwerbsarbeit festzustellen. Daher werden in der empirischen Untersuchung dieser Masterarbeit neben objektiven Faktoren auch subjektive Faktoren analysiert. Zudem scheint eine weitere Differenzierung notwendig. Dabei handelt es sich um die Unterscheidung von Prekarität auf unterschiedlichen Ebenen. Kremer (2008) schlägt dabei die Unterscheidung zwischen prekärer Arbeit, prekärer Erwerbslage und prekärer Lebenslage vor und plädiert für ein mehrdimensionales Konzept von Prekarität. Unter prekärer Erwerbsarbeit versteht der Autor die Analyse von objektiven sowie subjektiven Merkmalen von Prekarität, bei der soziale sowie rechtliche Standards des Beschäftigungsverhältnisses unterschritten werden. Eine weitere Unterscheidung stellt die Analyse der prekären Erwerbslage dar, bei der der Erwerbsverlauf betrachtet werden kann, indem Erwerbsbiografien analysiert werden. So könnte etwa festgestellt werden, ob Prekarität im Erwerbsverlauf dauerhaft oder kurzfristig auftritt. Eine wiederkehrende Beschäftigungsunsicherheit würde demnach eine prekäre Erwerbslage kennzeichnen. Als dritte analytische Unterscheidung nennt der Autor die prekäre Lebenslage. Damit ist gemeint, dass nicht nur objektive sowie subjektive Faktoren und individuelle Erwerbsverläufe in Prekaritätsanalysen betrachtet werden sollen, sondern auch der gesamte Haushaltskontext. Der Haushaltskontext sei deshalb zu berücksichtigen, da etwa weitere Haushaltmitglieder wie Partner*innen oder Kinder das Absicherungsniveau eines Haushalts und somit die Lebenslage einer Person beeinflussen können (Kraemer 2008).

Neben objektiven und subjektiven Kriterien zur Forschung von Prekarität scheint noch ein weiterer Aspekt relevant. Dabei handelt es sich um den nationalen Kontext, der in der Forschung von Prekarität berücksichtigt werden sollte. Die Ausprägung von Prekarität hängt etwa von der wirtschaftlichen Lage, der Arbeitsmarktlage sowie vom institutionellen Kontext eines Staates ab. Was den institutionellen Kontext angeht, sind etwa die Ausprägungen von Gewerkschaften oder soziale Sicherungssysteme relevant (Kretsos und Livanos 2016). Da Prekarität oft unterschiedlich gemessen wird, ist beim länderspezifischen Vergleich Vorsicht bezüglich Verallgemeinerungen von Prekarität geboten (Olsthoorn 2014). Verschiedene quantitative Studien versuchen etwa, Prekarität in Europa zu vergleichen (Fullerton et al. 2011; McKay et al. 2012; Kretsos und Livanos 2016), verwenden dabei jedoch unterschiedliche Konzepte von Prekarität. Besonders hervorzuheben ist das Konzept von Kretsos und Livanos (2016), da die Autoren die europäischen Länder innerhalb von Wohlfahrtstaatstypen gruppieren. Der Fokus der Studie richtet sich nach der individuellen Wahrnehmung des Arbeitsverhältnisses. Dabei wird Prekarität als unfreiwillige, atypische Beschäftigung konzeptualisiert, bei der das Risiko besteht, den derzeitigen Arbeitsplatz verlieren zu können. Die deskriptiven Ergebnisse zeigen, dass der Anteil an prekären Beschäftigungsverhältnissen in den mediterranen Wohlfahrtsstaaten am höchsten sind, deutlich niedrigere Werte weisen die angelsächsischen sowie kontinentalen Länder auf. Für die nordischen Länder ist kein einheitliches Muster festzustellen. Schweden und Norwegen weisen höhere, Dänemark und Finnland niedrigere Prekaritätswerte auf. Die Interferenzstatistik dieser Studie untersucht zudem das Risiko von Prekarität betroffen zu sein in den Ländergruppen. Die Ergebnisse zeigen, dass Personen aus den angelsächsischen Ländern das geringste Risiko aufweisen, in prekären Beschäftigungen zu sein. Dafür werden einige mögliche Erklärungen genannt. Die Autoren argumentieren etwa, dass durch den Mangel an Kinderbetreuungsmöglichkeiten Arbeitnehmer*innen dazu gebracht werden könnten, flexible bzw. atypische Erwerbsarbeit freiwillig anzunehmen. Eine weitere Erklärung könnte sein, dass der Arbeitsmarkt in den angelsächsischen Ländern generell hochgradig flexibilisiert ist und Arbeitnehmer*innen dahingehend daran gewöhnt sein könnten, atypische Beschäftigungen freiwillig anzunehmen. Auch die Bedeutung des Wohlfahrtsstaates könnte eine Rolle spielen, da die Wiedereingliederung in eine Vollzeitstelle auf institutioneller Ebene angestrebt wird, wodurch bei den Arbeitnehmer*innen die Unsicherheit verringert werden könnte, unfreiwillig atypisch beschäftigt zu sein. Auch das Risiko in den kontinentalen Wohlfahrtsstaaten prekär beschäftigt zu sein, ist gering. Die Autoren argumentieren dies etwa aufgrund starker Gewerkschaften und Subventionen. Die mediterranen Länder weisen ein deutlich höheres Risiko an prekärer Beschäftigung auf. Die Autoren begründen dies damit, dass in diesen Ländern die Sozialleistungen sowie die Ausgaben für arbeitspolitische Maßnahmen nach wie vor sehr niedrig sind. Auch Arbeitslosigkeit und Armut sind in diesen Ländern hoch, weshalb das Risiko

prekär beschäftigt zu sein, die hohen Wahrscheinlichkeitswerte erklären könnten. Zusätzlich sind in diesen Ländern flexible Beschäftigungsformen weniger verbreitet, weshalb sie weniger attraktiv sein könnten für Arbeitnehmer*innen und daher eher unfreiwillig angenommen werden könnten. Das höchste Risiko prekär beschäftigt zu sein, weisen in dieser Studie die nordischen Länder auf. Das könnte laut den Autoren daran liegen, dass durch die sogenannte Teilarbeitslosenunterstützung der Anreiz für die Aufnahme von atypischen Beschäftigungen hochgradig gefördert wird, wodurch sich viele Arbeitnehmer*innen unfreiwillig in atypischen Beschäftigungsformen befinden könnten (Kretsos und Livanos 2016). Die Studie verweist somit auf nationale Unterschiede von Prekarität, bei der jedoch ausschließlich die individuelle Wahrnehmung des Arbeitsverhältnis berücksichtigt wird. Zukünftige Studien, die den nationalen Kontext von Prekarität untersuchen, sollten noch stärker auf den institutionellen Aspekt von Prekarität eingehen. Wie Olsthoorn (2014) herausarbeitet, scheint es etwa auch relevant, Arbeitslosengeldansprüche in die Analyse miteinzubeziehen (Olsthoorn 2014). Wie eingangs erwähnt, befinden sich Aufstocker*innen atypischen Beschäftigungsverhältnissen und weichen daher vom Standard des Normalarbeitsverhältnisses ab. Inwiefern Aufstocker*innen subjektiv ihre Erwerbssituation als prekär empfinden und inwiefern weitere Lebensbereiche davon betroffen sind, wird im Ergebnisteil der empirischen Arbeit dargestellt.

Das erste Kapitel dieser Masterarbeit hat in relevante arbeitssoziologische Begriffe eingeführt, die für das Verständnis des lebensweltlichen Kontextes von Aufstocker*innen zentral sind. Aufstocker*innen unterliegen der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik in Deutschland. Das Hauptziel ist eine vollständige Reintegration in den Arbeitsmarkt, wodurch auch Aufstocker*innen von Aktivierungsprozessen betroffen sind. Zusätzlich befinden sich Aufstocker*innen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen, welche ein hohes Prekaritätspotenzial in sich tragen. Sowohl Aktivierung als auch Prekarität sind Phänomene, mit denen vornehmlich negative soziale Konsequenzen verbunden sind (Scherschel et al. 2012). Daher werden sowohl lebensweltliche Aktivierungs- als auch Prekarisierungsprozesse von Aufstocker*innen im empirischen Teil beleuchtet und in Relation zueinander gesetzt.

Der Aspekt von gesellschaftlichen Re-Kommodifizierungstendenzen, der in diesem Kapitel beleuchtet wurde, und für die Analyse von Aufstocker*innen relevant erscheint, wird nun im nächsten Kapitel wieder aufgegriffen und in soziologische Theorien eingebettet.

3 Soziologische Theorien

Die Paradigmen und Zeitdiagnosen, die in diesem Kapitel vorgestellt werden, betonen Vermarktlichungs- bzw. Re-Kommodifizierungsprozesse am Arbeitsmarkt. Alle Ansätze gehen von einem neoliberalen Transformationsprozess aus, der aus unterschiedlichen Perspektiven vor allem Risiken für Arbeitsmarkttakteur*innen betont. Es werden einerseits poststrukturalistische Ansätze vorgestellt, die die Bedeutung von Macht und Diskursen im Subjektivierungsprozess aufzeigen und besonders auf das Phänomen der Aktivierung übertragen werden können. Hierzu werden Arbeiten von Michel Foucault und Ulrich Bröckling vorgestellt. Zudem werden arbeits- und industriesoziologische Ansätze vorgestellt, die einerseits historisch-komparativ (Robert Castel) und andererseits kapitalismustheoretisch (Klaus Dörre) fußen und sich mit dem Phänomen der Prekarisierung beschäftigen. Die Erweiterung von arbeits- und industriesoziologischen Ansätzen der Prekarisierung wird abschließend durch das Aufzeigen feministischer Theorien ergänzt.

3.1 Neoliberale Gouvernamentalität

Eine Möglichkeit, um sich gesellschaftstheoretisch mit dem Phänomen der Aktivierung auseinanderzusetzen, ist ein (post-)strukturalistischer Annäherungsversuch. Dabei spielen gesellschaftliche Strukturen, die aus dieser Perspektive allem menschlichen Verhalten und allen mentalen Funktionen zugrunde liegen, eine zentrale Rolle. Zu diesem soziologischen Theorienparadigma kann der Franzose Michel Foucault zugordnet werden, da er in seinen Konzepten sowohl strukturalistische sowie erweiterte Elemente einbaut (Joas und Knöbl 2020). Einige wesentliche Elemente der foucaultschen Denkweisen werden nachfolgend dargestellt, um das Konzept der neoliberalen Gouvernamentalität, welches auf das Phänomen der Aktivierung anzuwenden scheint, nachvollziehen zu können. Anschließend wird das Konzept des unternehmerischen Selbst von Ulrich Bröckling (2007) vorgestellt, welches auf das Konzept der neoliberalen Gouvernamentalität aufbaut.

Ein zentrales gesellschaftstheoretisches Element ist bei Foucault die Analyse von Machtstrukturen, die er in unterschiedlichen historischen Epochen der westlichen Welt untersucht sowie problematisiert (Foucault 2004a; 2004b). Um diese Machtstrukturen nachzeichnen zu können, ist es notwendig sich zuerst damit zu beschäftigen, welche Bedeutung Macht bei Foucault hat. Unter Macht versteht Foucault im Allgemeinen eine Beziehung zwischen Individuen oder Gruppen. Innerhalb dieser Beziehung wird ein Ensemble von Handlungen ausgeübt, die auf andere durch Prozeduren und Mechanismen einwirken und somit Einfluss auf das Verhalten

nehmen (Foucault 1982). Macht zeichnet sich dabei durch ein allgegenwärtiges, komplexes Kräfteverhältnis aus, in welchem spezifische Machttechnologien- Techniken und Formen entstehen. Macht verläuft daher nicht ausschließlich hierarchisch, sondern formt sämtliche soziale Beziehungen. Es geht Foucault daher in erster Linie um die Wirkung von Machtbeziehungen und deren gesellschaftlichen Konsequenzen (Foucault 1989).

In seinen Analysen von Machtbeziehungen zeigt Foucault diesbezüglich auf, dass je nach historischer Epoche spezifische Machttechnologien und Regierungskünste angewandt werden und sich dadurch spezifische Wirkungen innerhalb einer Bevölkerung entfalten. Es geht darum, wie Menschen unter zahlreichen Aspekten von Macht beeinflusst und geführt werden. Konkret beschreibt Foucault entstehende Rechtssysteme und damit verbundenen Machtformen im Mittelalter bis zur Aufklärung, die Epoche der Aufklärung sowie die Epoche ab der Moderne.

Die erste Epoche wird von rechtlich/juridischen Machtmechanismen des Feudalismus durch den Staat der Gerichtsbarkeit geprägt. Dabei geht Foucault von der Herausbildung einer sogenannten souveränen Macht aus, die die Bevölkerung unterwirft. Diese Macht legitimiert sich durch Gesetze, die der Souverän innerhalb eines Territoriums festlegt. Dabei geht es dem Souverän darum, sein Territorium zu markieren. Das Handeln der Individuen wird dabei ausschließlich auf der Rechtssphäre eingeschränkt. Folglich kommt die Macht von außen, ist lokalisierbar und wirkt durch Verbote.

Die zweite Epoche ist von disziplinierenden Machtmechanismen durch den Verwaltungsstaat geprägt, bei denen Überwachungs- Kontroll- und Korrekturmechanismen im Vordergrund stehen, um die Bevölkerung zu lenken. Die Macht kommt dabei nicht nur von außen, sondern auch von innen, indem der menschliche Körper unter Kontrolle gehalten und dadurch gelenkt wird. Durch diese Art der Macht werden Normen konstruiert, an die sich die Bevölkerung zu halten hat.

Seit der Moderne hat sich dann eine weitere Machtform entwickelt. Es handelt sich dabei um Machtmechanismen der Sicherheit durch den Regierungsstaat. Dabei wird Macht auf die Bevölkerung durch verschiedene Taktiken der Normalisierung ausgeübt, um die Bevölkerung insgesamt steuern zu können. Die Sicherheitsmacht normalisiert, indem durch die Herausbildung verschiedener Wissenschaften neues Wissen über die Bevölkerung eingesetzt wird. Die wichtigste Wissensform, die sich seit dem 18. Jahrhundert herausgebildet hat, ist laut Foucault die politische Ökonomie. Durch ökonomische Modellierungen werden Regelmäßigkeiten in der Bevölkerung festgestellt. Mithilfe von Häufigkeiten, Wahrscheinlichkeiten und Toleranzräumen wurde es etwa möglich, Verteilungen von Fällen in der Bevölkerung aufzustellen, um Risiken

für bestimmte Krankheiten vorherzusagen und vorzubeugen. Dadurch würde die Vorstellung einer „normalen“ Mortalität konstruiert werden. Die Macht, die vermeintlich natürlich erscheint, bezeichnet Foucault als Biomacht. Diese Biomacht bezeichnet dabei einen Versuch, wie verschiedene als in der Gesellschaft definierten Probleme rationalisiert werden, um das Verhalten der Individuen zu steuern. Sicherheitstechniken sind daher Machttechniken, die gezielt auf den Menschen gerichtet sind, um diese nicht nur zu unterwerfen, sondern versuchen, diese zu führen, so dass sie sich selbst führen. Diese Art der Steuerung der Bevölkerung, welche aus einem Zusammenspiel von Fremd- und Selbstregierung besteht, bezeichnet Foucault auch als gouvernementale Steuerung bzw. Führung.

Die drei beschriebenen Machtformen – die souveräne Macht, die Disziplinarmacht und die Sicherheitsmacht ergänzen sich laut Foucault einander, wenngleich historisch mit unterschiedlicher Gewichtung (Foucault 2004a).

Aus den Ausführungen folgt, dass das Individuum durch Strategien der Macht, die je nach historischer Epoche unterschiedlich sind, konstituiert wird. Foucault geht diesbezüglich davon aus, dass das Subjekt ein durch Machtprozesse unterworfenen und sich selbst unterwerfendes Subjekt ist. Subjekte können jedoch auch Widerstand gegen Machtausübungen leisten oder sich daraus befreien. Foucault geht daher davon aus, dass die Unterwerfung von Subjekten deren Freiheit voraussetzt (Foucault 1982). Die Selbstführung folgt durch einen sogenannten Subjektivierungsprozess: das moderne Subjekt lernt ständig, sich selbst zu überprüfen und setzt sich in Beziehung zu geltenden Normen und Werten. Dabei betreibt das Subjekt eine sogenannte Ethik der Selbstsorge. Das Subjekt versucht durch Selbsttechniken sich selbst zu verwirklichen und ein gelungenes Leben zu führen (Foucault et al. 1993).

Für das sich seit der Moderne konstituierte Subjekt gilt, dass dieses durch Machtstrategien der biopolitischen Macht zum effizienten, marktförmigen Verhalten angehalten und dahingehend gelenkt wird. Dies hängt laut Foucault mit der Entstehung des Neoliberalismus, der sich aus dem Liberalismus heraus entwickelte, zusammen. Diese Wirtschaftsformen stellen für Foucault bestimmte Machttechniken bzw. Regierungskünste dar, die Einfluss auf die Bevölkerung nehmen. Diesbezüglich beschreibt Foucault, dass mit der Entstehung der politischen Ökonomie im Zuge des Liberalismus der wirtschaftlich freie Markt zentral wurde. Im Liberalismus wurden die Subjekte dahingehend biopolitisch gesteuert, als dass Freiheit als spezifische Machttechnik avancierte, wodurch sich die Individuen selbstregulieren mussten. Als Tauschpartner*innen auf dem freien, aber begrenzten Markt sollten sie ihre Bedürfnisse befriedigen, indem Nutzen aus den Tauschprozessen gezogen werden. Tauschpartner*innen hätten daher freies Spiel, würden dabei jedoch auch Risiken eingehen. Mit der Entstehung des Neoliberalismus wurde dann der Wettbewerb stärker forciert und Sicherheitsmechanismen, die

Risiken vermeiden sollten, aufgestellt. Dabei würde die Freiheit des Marktes noch mehr in den Mittelpunkt gelangen, indem dieser den Staat und die Gesellschaft insgesamt regulieren würde. Diese Regierungskunst zielt daher darauf ab den reinen Wettbewerb herzustellen. Diese Form der Regierung führt dazu, dass Staat und Markt nicht mehr getrennt voneinander betrachtet werden würden. Der Staat würde für den Markt regieren und für dessen Funktionieren einschreiten, um Marktmechanismen zu fördern. Nicht nur der Staat, sondern auch das Subjekt würde sich an den Markt anpassen. Dabei würde das Subjekt von verschiedenen Machtformen und Techniken der Selbstführung beeinflusst werden. Eine zentrale Machtfigur, der vor allem seit dem Aufkommen des Neoliberalismus wirken würde und effizientes Verhalten anstreben würde, ist der Homo Oeconomicus. Die zentrale Vorstellung dabei ist, dass der Mensch seine Lebenschancen durch Selbstoptimierungsprozesse maximieren soll, indem das Individuum darauf ausgerichtet wird, sich im ökonomischen Wettbewerb durchzusetzen und Selbstverantwortung zu tragen. Dieser Prozess wird vermeintlich normalisiert, wodurch das Subjekt angeleitet wird, rationale Entscheidungen treffen, um als Unternehmer seiner selbst ein produktives und aktives Wirtschaftssubjekt zu werden. Zusätzlich soll in diesem Prozess das eigene Humankapital des Subjektes gesteigert werden, denn das Subjekt ist in diesem Prozess für sich selbst sein eigenes Kapital. Diesen Prozess der Subjektivierung, die Foucault seit dem Aufkommen des Neoliberalismus feststellt, bezeichnet er als neoliberale Gouvernementalität. Entscheidend dabei ist, dass durch die Machttechniken im Neoliberalismus die Verantwortung für gesellschaftliche Probleme wie Arbeitslosigkeit auf das Individuum übertragen wird und zu einem Problem der Selbstsorge transformiert.

Insgesamt sei die biopolitische Steuerung erfolgreich, da sie auf die Wohlfahrt aller abzielt. Das macht sie, indem die Bevölkerung im Mittelpunkt von gesellschaftlichen Problemen steht. Es wird eine gleichzeitige Kollektivierung und Individualisierung als Taktik angestrebt – eine Fremd- und Selbstregierung. Die politische Steuerung erfolgt indirekt durch Mechanismen wie Anreize, Vorsorge, Moralisierung oder der erwähnten Normalisierung. All dies sind Mechanismen der Sicherheit, die die das Leben der Individuen optimieren sollen und sie dazu bringen, sich selbst zu disziplinieren. Zudem wird die biopolitische Macht dezentralisiert – nicht nur große Machtstrukturen wie der Staat oder der wirtschaftliche Markt üben dabei Macht aus, sondern viele unterschiedliche Institutionen, die Wissen produzieren und auf die Bevölkerung anwenden (Foucault 2004b). Eine wesentliche Dimension der Machtausübung ist daher die Bedeutung von Wissen, Sprache und Diskurse jeweiliger historischer Epochen, die große Effekte auf jeweilige Machtformen haben (Foucault 1974).

Auch Ulrich Bröckling geht in seinem Buch *Das unternehmerische Selbst* davon aus, dass Wissen, Sprache und Diskurse eine wichtige Rolle bei Subjektivierungsprozessen spielen und

bestimmte Machtstrategien und Technologien Einfluss auf das Verhalten von Individuen haben können bzw. bestimmte Verhaltensweisen wahrscheinlicher machen. Zu dieser Erkenntnis kommt Bröckling, indem er verschiedene politische Programme, Managementprogramme, populäre Ratgeber und Zeitschriften seit Entstehung des Neoliberalismus diskursanalytisch untersucht. Er beschäftigt sich dabei mit dem Subjektivierungsprozess des Subjekts. Wie Foucault geht auch Bröckling davon aus, dass das Subjekt aktive sowie passive Momente hat bzw. fremd- und eigengesteuert wird, dabei Macht eine zentrale Rolle einnimmt und historisch konstituiert wird. Es geht in seinem Werk darum, wie Subjekte mittels neoliberaler Gouvernementalität als Regierungskunst und Machttechnik hervorgebracht werden und sich selbst hervorbringen. Dabei geht Bröckling davon aus, dass es sich dabei um einen Prozess des Werdens handelt: man ist nicht Subjekt, man wird zum Subjekt gemacht. Bei diesem Subjektivierungsprozess geht es daher um die Rationalitäten und Technologien der Macht, die Subjekte konstituieren. Das Subjekt ist daher Resultat und nicht Ausgangspunkt Bröcklings Analyse. Es geht darum, wie Handlungsoptionen Individuen mobilisieren oder einschränken können, wie also Selbststeuerungspotentiale gesteuert werden können. Dafür beschäftigt sich Bröckling mit den Mechanismen, die Individuen veranlassen, ihre Subjektivierungsanstrengungen zu machen sowie mit Strategien, die dabei angewendet werden. Es geht dabei um die Bedeutung von Wissen durch Diskurse, die Normen erzeugen. Rationalitäten sind dabei laut Bröckling Ausschnitte menschlicher Handlungsmöglichkeiten. Durch das Subjektivierungsregime werden bestimmte Verhaltensweisen wahrscheinlicher gemacht. Das Ziel des Subjektivierungsregimes ist eine Verhaltensänderung. Ähnlich wie bei Foucault geht Bröckling davon aus, dass sich Individuen der Machtausübung widersetzen können und betont dabei den Eigensinn menschlichen Handelns. Dennoch würden die Kraftfelder des Regierungsregimes stark wirken. Dazu analysiert Bröckling verschiedene Programme, die auf das Handeln der Individuen einwirken, anleiten und schließlich deren Verhalten beeinflussen kann. Im Zentrum stehen daher Fremdregierungs- und Selbstregierungspraktiken im Subjektivierungsprozess.

Die Art und Weise wie Individuen im Zuge der Regierungskunst des Neoliberalismus adressiert werden, stellt laut Bröckling das Leitbild des unternehmerischen Selbst dar. Das unternehmerische Selbst steht dabei für ein Bündel aus Deutungsschemata, mit denen Subjekte sich selbst verstehen. Es sind etwa normative Anforderungen, Rollenangebote oder institutionelle Arrangements, die Orientierung für die Verhaltensregulierungen geben sollen. Das Individuum wird dabei angehalten, sich als Unternehmer seiner eigenen Arbeitskraft zu verhalten, indem sie als unternehmerisch handelnde Menschen für sich selbst und andere Verantwortung übernehmen. Die unternehmerische Haltung soll auf das gesamte Leben projiziert werden, indem es darum geht, dass die Individuen ständig an sich arbeiten sollen. Individualität wird dabei zu

Norm, indem das Individuum sein Leben nach eigenem Entwurf marktförmig gestalten und kontinuierlich verbessern soll. Ein Prozess kontinuierlicher Modifikation und Selbstmodifikation soll dabei hervorgebracht werden, damit die Individuen anschlussfähig bleiben. Dabei geht Bröckling von einem Prozess des Werdens aus: „ein unternehmerisches Selbst ist man nicht, man soll es werden“ (Bröckling 2007, 47). Dies sei laut Bröckling ein Prozess, der innerhalb des Subjektivierungsprozesses niemals abgeschlossen werden kann und als Imperativ der neoliberalen Gouvernamentalität verstanden werden kann. Der Markterfolg steht daher im Zentrum der neoliberalen Gouvernamentalität und avanciert zur Norm. Dieser gelingt, wenn die Wettbewerbsfähigkeit der Individuen gefördert werden und diese dem Leitbild des Homo Oeconomicus folgen, bei dem die Nutzenmaximierung durch rationale Handlungen im Vordergrund steht. Marktturbulenzen sollen Individuen ausgleichen, indem sie einerseits innovativ und risikobereit sein sollen und andererseits kalkulieren und planen.

Verschiedene Strategien und Programme leiten die Individuen zur Marktförmigkeit an.

Eine Strategie des Unternehmerischen Selbst ist Kreativität. Mithilfe verschiedener Kreativitätstechniken sollen Individuen lernen, Probleme zu lösen, um erfolgreich und innovativ zu sein und sich im Wettbewerb zu behaupten. Außerdem geht es darum, besonders zu sein und Neues zu erzeugen. Dabei sei die innere Einstellung besonders entscheidend, um auf den Imperativ „sei kreativer als andere!“ hören zu können. Aus ökonomischer Sicht geht es vor allem darum, Gewinnchancen auszunutzen und risikobereit zu sein.

Eine weitere Strategie der Selbst- und Fremdführung ist Empowerment, welche die Selbststeuerungsfähigkeit steigern soll. Es geht daher um Selbstermächtigung. Machtpotenziale der Individuen sollen durch Selbstverwirklichung und Autonomie gesteigert werden. Das unternehmerische Selbst soll zudem an die eigenen Ziele glauben. Empowerment kann daher als Motivierungsprogramm verstanden werden. Dabei herrscht ein Bemächtigungsimperativ vor, bei dem es um die Hilfe zur Selbsthilfe durch die Arbeit an sich selbst geht.

Auch Qualität spielt beim Leitbild des unternehmerischen Selbst eine wichtige Rolle. Die Marktorientierung verlangt Qualitätsorientierung. Es geht darum, seine eigene Qualität marktgerecht zu steigern und dabei zu performen.

Als letzte Strategie nennt Bröckling die Bedeutung von Projekten. Dabei geht es darum, dass das unternehmerische Selbst aktiv und flexibel sein soll und Projekte in allen Lebensbereichen in Leben rufen soll. Dafür ist Selbstorganisation und dauerhafte Mobilisierung gefragt (Bröckling 2007).

Aus den Ausführungen geht hervor, dass das Konzept der neoliberalen Gouvernamentalität aus einem Zusammenspiel von Fremd- und Selbstregierung besteht, die durch die biopolitische Macht die Bevölkerung als Zielscheibe hat. Die Regierungskunst des Neoliberalismus

mit seinen speziellen Machtstrategien, Techniken, Wissensproduktionen sowie Leitbildern wie das des Homo Oeconomicus oder das des unternehmerischen Selbst führt dazu, dass Marktförmigkeit zur Norm im Subjektivierungsprozess wird. Wie lässt sich dies nun auf das Phänomen der Aktivierung übertragen? Weingärtner (2019) legt dar, dass der Arbeitsmarkt stark von politischen Kräfteverhältnissen und Diskursordnungen geprägt ist (Weingärtner 2019). Das zentrale Ziel der sozialpolitischen Aktivierung ist, wie im ersten Kapitel beschrieben, die Reintegration in den Arbeitsmarkt durch Erwerbsarbeit. Dabei herrschen Re-Kommodifizierungstendenzen vor, bei denen neoliberale Werte wie Eigenverantwortung und Selbstermächtigung eingefordert werden und Arbeitslosigkeit als individuelles Defizit interpretiert wird. Aktivierung kann daher aus dieser Perspektive als marktförmiges gouvernementales Kraftfeld verstanden werden, durch welches im Subjektivierungsprozess unternehmerische Leitprinzipien verinnerlicht werden, um sich Marktanforderungen zu fügen.

3.2 Prekarisierung

Eine Möglichkeit, um sich gesellschaftstheoretisch mit dem Phänomen der Prekarität auseinanderzusetzen, ist ein arbeits- und industriesoziologischer Annäherungsversuch, der Prekarität innerhalb der Erwerbsarbeit im Kontext unsicher gewordener Arbeitsgesellschaft thematisiert. Diese Perspektive wird anschließend durch die Erweiterung prekärer Lebensverhältnisse, die besonders die Reproduktionssphäre betont, durch die feministische Prekarisierungsforschung ergänzend aufgezeigt.

Robert Castel (2000) beschäftigt sich mit der sozialhistorischen Entwicklung und Bedeutung von Lohnarbeit in Frankreich und geht davon aus, dass Erwerbsarbeit als Hauptstütze für die Verortung in der Sozialstruktur dient und mit hohem gesellschaftlichem Status verbunden ist. Dahingehend zeigt er eine Korrelation zwischen der Ausübung bestimmter Beschäftigungsverhältnisse und der Integrationsdichte bzw. Teilnahme an Sozialbeziehungen und Sicherungssystemen auf. Dies veranschaulicht der Autor durch die Aufstellung eines Zonenmodells der Gesellschaft.

Dabei geht Castel davon aus, dass die kontinentaleuropäische Arbeitsgesellschaft mehr und mehr in drei verschiedene Zonen gespalten wird. Er unterscheidet dabei die Zone der Integration, die Zone der Verwundbarkeit, und die Zone der Entkoppelung. In der Zone der Integration befinden sich Personen mit einem stabilen Arbeitsverhältnis (Normalarbeitsverhältnis), die gleichzeitig in soliden Beziehungsnetzwerken und Sicherungssystemen verankert sind. Die Zone der Verwundbarkeit stellt für Castel eine Zwischenzone dar, in der sich Personen mit prekären Beschäftigungen befinden, die nicht dauerhaft existenzsichernd sind.

Gleichzeitig sind die Beziehungsnetzwerke und Sicherungssysteme der Personen, die sich in der Zone der Verwundbarkeit befinden, instabil. In der Zone der Entkoppelung befinden sich schließlich Personen, die dauerhaft von Erwerbsarbeit ausgeschlossen werden. Diese Personen sind am wenigsten in Beziehungsnetzwerke integriert und von sozialer Ausgrenzung betroffen.

Castels Hypothese dabei ist, dass mithilfe der Zusammensetzung der beschriebenen Zonen der gesellschaftliche Zusammenhalt insgesamt eingeschätzt werden kann. Wenn daher Verschiebungen zwischen den Zonen stattfinden, würden Veränderungen im gesellschaftlichen Zusammenhalt auftreten. Solche Verschiebungen können dann nicht nur auftreten, wenn etwa zunehmend Gesellschaftsmitglieder aus dem Erwerbssystem ausgegrenzt werden, sondern etwa auch, wenn Personen der integrierten Zone abstürzen (Castel 2000). Castel legt dar, dass es in der Geschichte der Lohnarbeit immer wieder Phasen gegeben hat, in denen soziale Unsicherheit zugenommen hat, wodurch die Frage nach der sozialen Integration in der Gesellschaft relevant wurde. In seiner Gesellschaftsdiagnose legt Castel dar, dass in Westeuropa die Zone der Verwundbarkeit seit den 1970er Jahren zugenommen hat, wodurch die Verunsicherung in der Gesellschaft gestiegen sei. Durch diesen Prozess hätte laut Castel der gesellschaftliche Zusammenhalt abgenommen. Die gesellschaftliche Zunahme prekärer Beschäftigungen bezeichnet Castel dabei als Prekarisierung. Der Autor geht dabei von einem Transformationsprozess aus, der seit dem Aufkommen neoliberaler Strukturen zu verzeichnen ist, die mit Entkollektivierungs- und Re-Kommodifizierungsprozessen einher gehen würden. Soziale Sicherungssysteme würden im Zuge dieses Prozesses geschwächt werden, wodurch Individuen weniger vor gesellschaftlichen Risiken geschützt werden könnten. Castel geht daher von einer Wiederkehr der sozialen Unsicherheit aus, die sich im Inneren der Lohnarbeitsgesellschaft herausgebildet hat und wodurch die soziale Frage wieder an Relevanz gewinnen würde. Die Wiederkehr der sozialen Unsicherheit durch zunehmende Prekarisierungsprozesse durchzieht laut Castel die Gesellschaftsstruktur auf breiter Front. Er geht davon aus, dass verschiedenste soziale Gruppen davon betroffen sind, am stärksten jedoch benachteiligte Schichten. Bei diesen sieht er eine hohe Gefahr, dass Prekarisierung zur permanenten Bedingung des Lebens wird (Castel 2009).

Auch in Deutschland gibt es Forschungsgruppen, die sich mit dem Phänomen der Prekarisierung beschäftigen. Das Team rund um Klaus Dörre hat versucht, das castelsche Zonenmodell auf Deutschland zu übertragen. Dabei wurde das Modell modifiziert und um subjektive Verarbeitungsformen ergänzt. Dabei geht Dörre davon aus, dass das Ausmaß von Prekarisierungsprozessen durch subjektive Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigung sichtbar wird.

Insgesamt arbeitet die Arbeitsgruppe neun verschiedene Verarbeitungsformen von Prekarität heraus, die in allen drei Zonen vorhanden sind. So stellen die Autoren fest, dass es auch in der Zone der Integration, in der formal gesicherte Normalbeschäftigung vorherrscht, Unsicherheiten bezüglich Auf- und Abstiegsbedrohungen auftreten können. Gefühlte Unsicherheiten sind dabei größer als das wahre Ausmaß der Bedrohung. Der Ursprung von Prekarisierungsängsten liegt dabei etwa in Lohneinbußen, Arbeitszeitverlängerungen oder Leistungsintensivierungen. In der Zone der Prekarität befinden sich etwa Leiharbeiter, befristet Beschäftigte oder Teilzeitkräfte. Diese haben die Zone der Integration noch vor Augen und gleichzeitig Angst vor einem Abstieg in die Zone der Entkoppelung. Andauernde Unsicherheiten prägen diese Gruppe. Dabei wird Prekarität je nach Alter, Geschlecht und Qualifikation unterschiedlich erlebt. In der Zone der Entkoppelung befinden sich Erwerbs- und Langzeitarbeitslose mit ebenfalls unterschiedlichen subjektiven Orientierungen. Personen dieser Zone wollen einerseits ihre Erwerbssituation verbessern und orientieren sich dabei am Normalarbeitsverhältnis. Andererseits gibt es Personen dieser Zone, die sich abgehängt fühlen. Diese Typologie soll veranschaulichen, dass Prekarität ein relationales Phänomen ist. Es sind die Personen der Zone der Integration, die Sicherheits- und Flexibilisierungsnormen prägen und an denen sich andere Gruppen orientieren. Bezahlte Erwerbsarbeit wird dabei von vielen Befragten als zentral für die gesellschaftliche Integration angesehen. Durch die Ausdehnung der Zone der Verwundbarkeit nehmen daher Desintegrationsphänomene zu. Des Weiteren stellt die Arbeitsgruppe fest, dass prekäre Beschäftigungsverhältnisse nicht nur Unsicherheit und materiellen Mangel beinhaltet, sondern auch gesellschaftliche Anerkennungsdefizite und Schwächungen sozialer Netzwerke. Auch eine langfristige Lebensplanung wird erschwert (Dörre 2006).

Wie Castel geht auch die Forschungsgruppe rund um Dörre davon aus, dass sich die gesellschaftliche Integration der Erwerbsarbeit durch die zunehmende Zone der Verwundbarkeit gegenwärtig in einer Krise befindet. Das entscheidende Integrationsproblem sei dabei die Erosion von Schutz- und Partizipationsrechten. Für die Autoren ist Prekarisierung jedoch nicht zwingend, wie bei Castel, mit sozialem Zerfall und Desintegration identisch. Vielmehr gehen sie davon aus, dass sich prekär beschäftigte Bewältigungsstrategien durch permanente Selbstaktivierungen entwickeln, bei denen Reintegrationsbemühungen angestrebt werden. Die Autoren gehen davon aus, dass sich dahinter ein neuer Integrationsmodus verbirgt, der sich durch ein Kontroll- und Herrschaftssystem auszeichnet. Der davor vorherrschende Integrationsmodus der Nachkriegsjahre zeichnete sich laut Dörre durch eine gesellschaftliche Einbindung der prekär Beschäftigten aus. Dieser als bürokratisch-sozial bezeichnende Kapitalismus beruhte auf materieller und politischer Teilhabe sowie gesellschaftlicher Anerkennung. Der neue Integrationsmodus würde jedoch auf Disziplinierung beruhen. Diese Disziplinierung

erfolgt laut Dörre durch die sogenannte finanzkapitalistische Landnahme, die in den 1970er Jahren einsetzte. Diese stellt eine kapitalistische Produktionsweise dar, bei sich der internationale Finanzmarkt ausbreitete. Flexible, marktzentrierte Produktionsmodelle werden dabei mit Regulationsdispositiven, die öffentliche Diskurse und institutionelle Praktiken verknüpfen, verbunden. Marktförmigkeit, Eigenverantwortung und Wettbewerbsfähigkeit stehen dabei im Zentrum. Entscheidend dabei ist, dass die finanzkapitalistische Wettbewerbslogik mehr oder minder nicht nur auf alle wirtschaftlichen Sektoren übertragen werden, sondern auch auf Institutionen wie den Staat und schließlich auch auf die Individuen. Die marktzentrierte Kontrolle würde jedoch nicht perfekt verlaufen, da Individuen auch eigensinnige Praktiken vollziehen (Dörre 2009).

Prekarisierung ist aus dieser Sicht folglich eng an die Entwicklung kapitalistischer Produktionsweisen geknüpft und die Integration der Erwerbsarbeit wird durch die Disziplin des Marktes bestimmt.

Eine mögliche Konsequenz der Prekarisierungsprozesse ist es, dass die Schwelle für zumutbare Arbeit sinkt und Unsicherheiten durch Anerkennungsdefizite steigen. Prekarität wirkt daher disziplinierend und zugleich desintegrierend. Marktförmige Steuerungsmechanismen werden daher mehr und mehr an Beschäftigte delegiert und zwingen diese dabei zur Selbstvermarktlichung (Dörre 2006).

Die vorgestellte arbeits- und industriesoziologische Debatte wurde besonders von der Geschlechterforschung wiederaufgegriffen und erweitert. Winkler (2010) kritisiert etwa, dass in der arbeits- und industriesoziologischen Prekarisierungsdebatte der Fokus auf veränderte Beschäftigungsverhältnisse liegen würde und damit erwerbszentriert sei, wodurch die Bedeutung von Reproduktionsarbeit aus dem Blick fallen würde (Winkler 2010). Geschlecht würde in der Arbeits- und Industriesoziologie kaum eine Rolle spielen (Motakef und Wimbauer 2019). Aulenbacher (2009) geht dabei von einem impliziten Androzismus aus: Die arbeits- und industriesoziologische Prekarisierungsforschung hätte Prekarisierung erst dann als neues Phänomen bezeichnet, als es historisch in neuem Ausmaß Männer betroffen hätte. Die Erosion des Normalarbeitsverhältnis wird daher verallgemeinert. Aus Sicht der Geschlechterforschung ist Prekarisierung daher kein neues Phänomen, sondern hat Frauen bereits vor der Sozialstaatswende betroffen (Aulenbacher 2009). Außerdem wird bemängelt, dass Prekarität zwar als gesamtgesellschaftliches Problem gesehen wird, bestimmte Bevölkerungsgruppen jedoch stärker davon betroffen seien. Dazu zählen neben Frauen auch Migrant*innen oder Menschen ohne Berufsausbildung. Durch die starke Zentrierung von Klassenunterschieden innerhalb der Prekarisierungsforschung würden andere Ungleichheitskategorien jedoch weniger Aufmerksamkeit geschenkt werden. Winkler (2010) plädiert daher Prekarität im Lebenszusammenhang

zu analysieren und weitere Ungleichheitskategorien wie Geschlecht, Körper und Ethnie innerhalb eines intersektionalen Ansatzes einzuführen (Winkler 2010).

Anders als in der arbeits- und industriesoziologischen Auffassung wird in der Geschlechterforschung Prekarisierung daher als ambivalenter Prozess verstanden, der weit über die Erwerbs-sphäre hinaus geht. Prekarisierungsprozesse des gesamten männlichen Ernährermodells und die dabei entstehenden Folgen für Geschlechterarrangements stehen dabei im Vordergrund. Dabei nimmt die Reproduktionssphäre eine besondere Stellung ein (Motakef und Wimbauer 2019). Die Autorinnen plädieren daher für eine mehrdimensionale Analyse von Prekarität. Auch sie analysieren Prekarität im Lebenszusammenhang und versuchen die Bedeutung von Anerkennung in ihre Analysen miteinzubeziehen. Dimensionen, die neben der Erwerbsarbeit analysiert werden, sind etwa Paarbeziehungen, Hausarbeit, Gesundheit, Familie oder Freizeit (Motakef und Wimbauer 2020).

Die Ausführungen verdeutlichen, dass die Beschäftigung mit Prekarisierung in der Forschung sehr unterschiedlich ausfällt. Die Arbeits- und Industriesoziologie betont die Bedeutung von Erwerbsarbeit in Bezug auf zunehmende Verunsicherungen. Castel zielt dabei auf eine historisch- komparative Analyse ab, während Dörre eher auf eine politische Ökonomie der Prekarisierung abzielt. Weitere Konzepte kommen vor allem aus der Geschlechterforschung, die etwa intersektionale Analysen von Prekarisierungsprozessen vorschlagen und Prekarität im Lebenszusammenhang analysieren.

Wie können nun die Phänomene Aktivierung und Prekarität im Zusammenwirken analysiert werden und die vorgestellten theoretischen Grundlagen miteinbezogen werden?

Wenn man den poststrukturalistischen Theorien folgt, kann man davon ausgehen, dass Aktivierungsprozesse mit Machtausübungsprozessen des Neoliberalismus einher gehen, gesellschaftspolitische Diskurse, wie die Bedeutung von Arbeitslosigkeit, eine Rolle spielen und Individuen dabei zum unternehmerischen Selbst angeleitet werden. Gleichzeitig sind, folgt man der historisch-komparativen Perspektive von Castel, im neoliberalen Transformationsprozess zunehmende Prekarisierungsprozesse erkennbar und Erwerbsarbeit stellt ein grundlegendes Element der gesellschaftlichen Integration dar. Dabei ist die Form des Beschäftigungsverhältnisses für die Integration in Sicherungssysteme sowie soziale Netzwerke zentral. Darauf aufbauend geht Dörre davon aus, dass Prekarisierung eine neue Form von Herrschaft darstellt, die sich durch Marktförmigkeit sowie Kontroll- und Disziplinierungsmechanismen auszeichnet.

Um Aktivierungs- und Prekarisierungsprozesse noch detaillierter zu verstehen, werden nun im nächsten Kapitel konkrete Ausformungen von Aktivierungs- und Prekarisierungsprozesse

beleuchtet. Dazu werden Arbeitsmarktpolitische Entwicklungen, Sozialleistungssysteme und die Bedeutung des Arbeitsmarkts in den zwei Wohlfahrtsstaaten Österreich und Deutschland betrachtet, die sich ähnlich sind, jedoch auch feine Unterschiede aufweisen.

4 Arbeitsmarktpolitische Entwicklungen, Arbeitslosensysteme und Arbeitsmarkt

In diesem Kapitel geht es um arbeitsmarktpolitische Entwicklungen, das vorherrschende Arbeitslosensystem sowie den Arbeitsmarkt und damit verbundenen Veränderungen in der Erwerbsarbeit in Österreich und Deutschland. Einige Unterschiede zwischen Österreich und Deutschland aufzuzeigen scheint insofern relevant, als dass diese Länder grundsätzlich dem gleichen Wohlfahrtsstaatstyp zuzuordnen sind, dem konservativen Wohlfahrtsstaatstyp (Esping-Andersen 1990), dennoch aber einige Unterschiede bezüglich Aktivierungs- sowie Prekarisierungstendenzen aufweisen.

4.1 Österreich

Um auf die gegenwertige österreichische Arbeitsmarktpolitik eingehen zu können, ist es sinnvoll dessen Entwicklungen seit der Nachkriegszeit aufzuzeigen.

Das österreichische Sozialmodell der Nachkriegszeit, welches auch als Austrokorporatismus bezeichnet wird, weist einige Besonderheiten auf. Was die Arbeitslosenversicherung anging, wurde ein Gesetz erlassen, welches vorwiegend auf die materielle Versorgung von arbeitslosen Personen abzielte. Dabei wurde das Bedürftigkeits- und Subsidiaritätsprinzip abgeschafft und durch das Äquivalenzprinzip ersetzt, wodurch jeder unselbständig Beschäftigte das Recht auf ein einkommensabhängiges Arbeitslosengeld erhielt. Der Anspruch auf Arbeitslosengeld wurde klar geregelt und je nach Beschäftigungsdauer, Beitragsdauer, Arbeitskräfte und Alter zeitlich beschränkt. Nach Ende der Anspruchsdauer auf Arbeitslosengeld, konnte die Notstandshilfe beantragt werden, von denen jedoch Frauen, deren Ehemänner voll erwerbstätig waren, sowie Migrant*innen kein Anrecht hatten. Im Mittelpunkt der Arbeitsmarktpolitik stand neben der Schutzfunktion auch die Arbeitswilligkeit und Kontrolle der Beschäftigten (Atzmüller 2009).

Der Staat nahm insgesamt eine wichtige Rolle in der wirtschaftlichen Entwicklung ein. Die angestrebte Wirtschaftspolitik des nachfrageorientierten Austro-Keynesianismus führte dazu, dass etwa das Beschäftigungswachstum nicht nur durch Steueranreize oder Aus- und Weiterbildungen vom Staat unterstützt wurden, sondern auch aktiv Beschäftigung durch Investitionen und Ausbau von Industrien und Banken getätigt wurden. Großes öffentliches Eigentum kann daher als wesentliches Merkmal des österreichischen Nachkriegsmodell bezeichnet werden (Hermann und Flecker 2009). Gleichzeitig konnte die Arbeitslosenquote in Österreich niedrig gehalten werden und Vollbeschäftigung wurde nahezu erreicht (Atzmüller 2009). Zudem war

der (Arbeits-) Markt stark reguliert, wodurch die österreichische Wirtschaft vor internationalem Wettbewerb geschützt werden konnte. Ein weiteres Kennzeichen ist die Stabilität der Sozialpartnerschaft, die Interessen zwischen Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen koordiniert. Des Weiteren war die Nachkriegszeit von einem umfassenden und gut ausgebauten Wohlfahrtsstaat gekennzeichnet. Diese Faktoren beeinflussten auch die damalige Arbeitsmarktpolitik. Für die Arbeitslosenversicherung wurden die staatlichen Geldmittel vor allem für den Ausgleich von Einkommensausfällen aufgewendet. Es ging hierbei um die Sicherung des Lebensunterhalts. Dabei ist von einer passiven Arbeitsmarktpolitik die Rede (Hermann und Flecker 2009). Der Fokus bei dieser Art von Arbeitsmarktpolitik wurde in Österreich auf die Förderung beruflicher Schulung und Qualifizierung gelegt (Atzmüller 2009).

Sowohl ökonomisch als auch politisch geriet der Austrokorporatismus Mitte der 1980er Jahre in Krise. Verschiedene Faktoren wie steigende Arbeitslosigkeit, Staatsschulden durch verstaatlichte Beschäftigungen oder der Anstieg der internationalen Zinsrate veranlasste die damalige schwarz-rote Regierung in Österreich dazu, die Öffnung der österreichischen Märkte voranzutreiben, um eine verstärkte Integration in die europäische und internationale Wirtschaft zu fördern. Es wurden etwa staatliche Sparmaßnahmen getätigt, die Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen vorangetrieben, die Privatisierung staatlicher Industrien und Banken beschleunigt und der Wohlfahrtsstaat restrukturiert, um sich auf den EU-Beitritt 1995 vorzubereiten. Durch die Öffnung der Wirtschaft und gleichzeitige Rücknahme des Staates im wirtschaftlichen Geschehen wurde auch der Arbeitsmarkt zunehmend flexibilisiert. Dies wirkte sich auch auf die Arbeitsmarktpolitik aus, indem etwa Einschnitte in den Sozialleistungen spürbar waren sowie Restriktionen bezüglich Anspruchsrechten auf Arbeitslosengeld vorgenommen wurden. Auch die Funktion der Arbeitslosenversicherung durch die Veränderung der Arbeitsmarktpolitik hat sich im Zuge dessen verändert. Die Mittel wurden zunehmend eingesetzt, um Arbeitslose in den Arbeitsmarkt zu integrieren (Hermann und Flecker 2009). Auch die Arbeitsverwaltung als Institution wurde in dieser Zeit restrukturiert.

1994 wurde das Arbeitsmarktservicegesetz erlassen. Dabei wandelte sich die Arbeitsverwaltung zum Arbeitsmarktservice (AMS). Dies bedeutete, dass die Arbeitsmarktverwaltung aus der staatlichen Verwaltung ausgegliedert wurde und das AMS zur eigenständigen Institution avancierte. Dadurch fanden Dezentralisierungsmaßnahmen statt und die Arbeitsmarktpolitik wurde von nun an auch auf Bundesebene durchgeführt, wodurch regionale Arbeitsmarktprobleme stärker fokussiert werden konnten. Arbeitsmarktpolitische Ziele waren von da an effiziente und effektive Beratung sowie Vermittlung in Beschäftigung, um die Dauer der Arbeitslosigkeit zu reduzieren. Mit dem damit einhergehenden Bruch des Austro-Keynesianismus

veränderte sich auch das Verständnis bezüglich Arbeitsmarktproblemen bei politischen Akteur*innen. Die Ursachen für Arbeitslosigkeit wurden zunehmend auf die Individuen abgewälzt und als mangelnde Arbeitsbereitschaft der Arbeitslosen gedeutet. Politische Akteur*innen argumentierten dabei immer wieder, dass zu großzügige Leistungen für Arbeitslosengelder existieren würden und zu geringe Anreize für die Wiederaufnahme einer Erwerbsarbeit gegeben wären. Verschärft wurden diese Argumentationen durch mediale Darstellungen Arbeitsloser in österreichischen Boulevardmedien, die Arbeitslose als Sozialschmarotzer deklarierten sowie vom Missbrauch sozialer Leistungen sprachen (Atzmüller 2009).

Diese Schilderungen verweisen auch auf den im ersten Kapitel dieser Arbeit beschriebenen Übergang von einer passiven zu einer aktiven bzw. aktivierenden Arbeitsmarktpolitik, die auch vor Österreich nicht Halt gemacht hat. Dieser Übergang wurde im internationalen Vergleich weniger schnell vorangetrieben.

Seit der ÖVP-FPÖ Regierung unter Bundeskanzler Schüssel (ÖVP) im Jahr 2000 wurde der sozialpolitische Veränderungsprozess beschleunigt. Neoliberale-konservative Ideologien wie Eigenverantwortung, mehr Markt und Flexibilisierung galten als Leitplanken. Das betraf etwa das österreichische Pensionssystem, welches mit weitreichenden Leistungskürzungen einherging. Was die Arbeitslosenversicherung anging, wurde der Missbrauch von Sozialleistungen zunehmend verhindert sowie sanktioniert, Kontrollen von Arbeitslosengeldbezieher*innen verschärft, sowie Leistungen gekürzt (Tálos 2004). Der Ausbau aktivierender Arbeitsmarktpolitik und damit einhergehenden restriktiven Orientierungen wurden in dieser Zeit auch durch die Europäische Beschäftigungsstrategie vorangetrieben, die eine Reihe von beschäftigungspolitischen Zielen, wie etwa die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, forciert. Vollbeschäftigung ist dabei ein weiterhin wichtiges Ziel. Gleichzeitig wurde die Sozialpartnerschaft zurückgedrängt.

Diese Leitprinzipien der aktivierende Arbeitsmarktpolitik wurden dann auch in der zweiten Regierungsphase Schüssels von 2003-2007 fortgeführt (Atzmüller 2009). Unter der großen Koalition SPÖ-ÖVP ab 2007 wurde unter Gusenbauer (SPÖ) wieder stärker darauf geachtet, die Sozialpartnerschaft und damit verbundenen Sozialpartnerabkommen in die Arbeitsmarktpolitik zu integrieren. Daraus ergaben sich etwa neue verschärfte Zumutbarkeitsbestimmungen bei Arbeitslosigkeit oder die schrittweise Einführung eines Mindestlohns von 8,50 Euro. Es änderte sich allerdings wenig an der neoliberalen Ausrichtung der vorherrschenden Arbeitsmarktpolitik. Wettbewerbsfähigkeit und Machtlosigkeit auf Seiten der Gewerkschaft waren etwa durch neue Gesetze bezüglich flexiblerer und längerer Arbeitszeiten ersichtlich. Dieser

Veränderungsprozess veranschaulicht dabei die generelle politische Ausrichtung in Richtung Sozialabbau sowie die Schwächung des kollektiven Zusammenhalts (Penz 2010).

In der Wirtschaftskrise 2008 setzte die ÖVP-FPÖ Regierung auf arbeitsmarktpolitischer Ebene vor allem auf beschäftigungssichernde und integrative aktivierende Maßnahmen. Dies kam jedoch eher der hochqualifizierten Kernbelegschaft zugute. Dabei wurden Maßnahmen von der SPÖ-ÖVP Koalition bezüglich Vermeidung von Arbeitslosigkeit durch den Ausbau von Kurzarbeit oder Weiterqualifizierungsmaßnahmen ergriffen, wodurch einige Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden konnten (Atzmüller et al. 2012).

In den Jahren 2007-2017, in denen SPÖ und ÖVP eine große Koalition bildeten, wurde insgesamt ein restriktiver sozialstaatlicher Kurs vorgeführt, obwohl auch einige gegenläufige Entwicklungen zu den ÖVP-FPÖ Regierungsperioden zu verzeichnen sind. 2010 wurde die Sozialhilfe durch die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ersetzt, auf die später noch näher eingegangen wird. Außerdem wurden weitere Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte und Arbeitslose geschaffen und die erweiterte Kurzarbeit wurde wiedereingeführt.

Von 2017 bis 2019 regierte zum wiederholten Male die ÖVP mit der FPÖ, die einen Paradigmenwechsel in der Arbeitslosenversicherung vorsahen. Es sollte etwa die Notstandshilfe abgeschafft werden. Diejenigen Personen, die Anspruch auf Notstandshilfe hätten, würden in die sogenannte Sozialhilfe Neu rutschen, die mehr restriktive Elemente vorgesehen hätte (Tálos und Obinger 2020). Würde die Notstandshilfe in Österreich abgeschafft, würden insbesondere Langzeitarbeitslose, die dann in die bedarfsorientierte Mindestsicherung rutschen, erhebliche finanzielle Einbußen erleiden, was auch die Altersarmut erhöhen könnte. Wie Theurl (2018) diesbezüglich darlegt, wurde hingegen ein Deutungsmuster durchgesetzt, bei denen Asylwerber*innen und subsidiär Schutzberechtigte ausschließlich Leistungseinbußen zu befürchten hätten, da es laut Regierung ungerecht wäre, wenn diesen mehr Leistungen gegenüber „Österreicher*innen“ zuständen. Dadurch würden laut Theurl Reformen legitimiert werden, die eigentlich alle abhängig Beschäftigten schwächen würden. Insgesamt geht Theurl davon aus, dass das arbeitsmarktpolitische Programm der Schwarz-Blau Regierung Anfang der 2000er Wende von Schwarz-Blau 2017-2019 fortgeführt wurde. Als Referenzmodell wurde dabei das deutsche Hartz IV Modell, auf das später eingegangen wird, herangezogen. Der beabsichtigte Paradigmenwechsel konnte wegen vorzeitigem Ende der Regierung nicht umgesetzt werden (Theurl 2018). Dennoch wurden einige Änderungen bezüglich der Arbeitsmarktpolitik vorgenommen wie etwa die Anhebung der zulässigen Höchstarbeitszeit auf zwölf Stunden.

Die nachfolgende Koalition aus ÖVP und Grüne, die seit 2020 regiert, führt den grundsätzlich restriktiven sozialpolitischen Kurs fort. Durch die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie, die etwa die Zahl und Dauer von Arbeitslosigkeit enorm anstiegen ließ, wurden jedoch einige beschäftigungssichernde und integrative Maßnahmen seitens der Regierung beschlossen und die Sozialpartnerschaft gewann erneut an Bedeutung. Bis Ende September 2020 wurde etwa die Notstandshilfe erhöht, es gab Einmalzahlungen für Arbeitslose oder ein spezifisches Kurzarbeitsbeihilfemodell wurde vereinbart. Aktuell gibt es drei große Programmbereiche innerhalb der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik: Beschäftigung, Qualifizierung und Unterstützung. Die Beschäftigung wird etwa durch die sogenannte Kombilohnbeihilfe gefördert (Tálos und Obinger 2020). Die Kombilohnbeihilfe weist Ähnlichkeiten mit dem Aufstocker*innen-System in Deutschland auf. In Österreich sind die Voraussetzungen jedoch anders: Personen mit geringem Einkommen können nur dann Sozialleistungen erhalten, wenn sie sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Außerdem wird dieses Arbeitsverhältnis nur ein bis maximal drei Jahre unter gewissen Voraussetzungen gefördert. Die Höhe beträgt momentan maximal bei 950 Euro inklusive Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe (AMS 2022). Was die Qualifizierung angeht, gibt es etwa Aus- und Weiterbildungsbeihilfen. Schließlich werden im Bereich der Unterstützung etwa Beratungs- und Betreuungshilfen angeboten. Man kann daher von einer beträchtlichen Erweiterung arbeitsmarktpolitischer Instrumente innerhalb des Aktivierungsparadigmas sprechen. Außerdem relevant erscheint, dass gewisse Zielgruppen wie Jugendliche, Asylberechtigte oder Menschen mit Behinderung im Blickpunkt gesetzlicher Regelungen stehen (Tálos und Obinger 2020).

Insgesamt ist die Entwicklung der österreichischen Arbeitsmarktpolitik daher von politischen, wirtschaftlichen, aber auch sozialen Veränderungen geprägt. Gesellschaftspolitisch ein eher restriktiver arbeitsmarktpolitischer Kurs seit der Jahrtausendwende verfolgt.

Relevant erscheinen zudem das vorherrschende Arbeitslosensystem sowie weitere relevante Sozialleistungen für erwerbsfähige Personen in Österreich, da diese auch eng in Verbindung mit der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik stehen.

In Österreich beträgt das Arbeitslosengeld, welches eine Versicherungsleistung darstellt, 55 Prozent des zuvor erreichten Einkommens und kann mindestens 20 Wochen bezogen werden. Je nach Dauer der Beschäftigung und Alter variiert dieser Zeitraum. Danach kann die Notstandshilfe bezogen werden, die ebenfalls einkommensabhängig ist. Diese liegt bei 92 Prozent des Arbeitslosengeldes und kann zeitlich unbegrenzt bezogen werden. Für den Bezug müssen jedoch gewisse Voraussetzungen erfüllt sein. Es muss ein Notfall vorliegen und zudem wird das Haushalteinkommen für den Erhalt berücksichtigt (Flecker 2017).

Neben der Arbeitslosenversicherung gibt es noch die bedarfsorientierte Mindestsicherung als Sozialleistung, die aus öffentlichen Mitteln finanziert wird und unter gewissen Voraussetzungen von einkommensschwachen Personen in Anspruch genommen werden kann. Grundsätzlich gilt hier mit wenigen Ausnahmen, dass Arbeitsfähigkeit und Arbeitsbereitschaft eingefordert werden. Die Höhe beträgt aktuell für eine alleinstehende Person 978 Euro. Seit Juli 2022 gibt es zudem neue Mindestsicherungsgesetze, die unter anderem den Ländern zahlreiche Spielräume in der Ausgestaltung der Gesetze eröffnen. Dazu zählen etwa Entscheidungen in Härtefällen. Im Einzelfall kann dann je nach Bundesland entschieden werden, ob weitere Sachleistungen zuerkannt werden oder nicht (BMSGPK 2022).

Insgesamt sind die vorhandenen Sozialleistungen in Österreich vorwiegend an das Einkommen gekoppelt. Für den Leistungserwerb müssen gewisse Bedingungen erfüllt sein. Die Höhe der verschiedenen Sozialleistungen, die ausschließlich existenzsichernd sind, verweist auf den beschriebenen restriktiven arbeitsmarktpolitischen Kurs, der marktorientierte Tendenzen aufweist und vorwiegend kurzfristig ausgerichtet ist.

Zusätzlich relevant erscheinen Veränderungen, die den Arbeitsmarkt und damit verbundene Veränderungen in der Erwerbswelt betreffen und somit auch die Arbeitsmarktpolitik beeinflussen. Im Zuge der Tertiarisierung und technologischer Innovationen machte auch die Veränderung des Normalarbeitsverhältnisses Anfang des 21. Jahrhunderts vor Österreich nicht Halt, wodurch sich Erwerbslosigkeit und atypische Beschäftigung verbreitete. Seit den 80er Jahren bis 2005 stieg die Erwerbslosigkeit kontinuierlich, dann schwankte die Erwerbslosenrate bis vor Corona zwischen 4,5% und 6%. Während der Corona-Krise stieg sie dann wieder auf durchschnittlich 7,5%. Gleichzeitig stieg die Zahl atypischer Beschäftigten in den letzten 15 Jahren deutlich an. Atypische Beschäftigung ist dabei maßgeblich für den Anstieg der Erwerbstätigenquote verantwortlich. In Österreich liegt dies daran, dass die Erwerbstätigkeit bei Frauen seit den 90er Jahren stark angestiegen ist und mehr als die Hälfte der Frauen atypisch beschäftigt sind. Negative Folgen atypischer Beschäftigung sind etwa geringe Einkommen sowie damit verbundene geringe Sozialleistungen (Tálos und Obinger 2020). Auch Prekarisierung, die Zunahme prekärer Beschäftigungs- und Lebenssituationen hat in Österreich seit den 1980er-Jahren zugenommen (Flecker 2017). Langandauernde Arbeitslosigkeit, Erwerbsarmut und Niedriglohnbeschäftigung sind dabei Phänomene, die auch den österreichischen Arbeitsmarkt treffen (Atzmüller et al. 2012). Zudem ist der österreichische Arbeitsmarkt segregiert, bestimmte Gruppen befinden sich etwa häufiger im Niedriglohnsektor. Dazu zählen Frauen, Migrant*innen, Personen mit geringer Qualifikation sowie Personen in Kleinbetrieben. Zudem befindet sich jede*r achte*r Österreicher*in im Niedriglohnbereich (Teitzer et al. 2014).

Insgesamt weist der österreichische Arbeitsmarkt nur geringe Arbeitslosigkeit, atypische Beschäftigung sowie Prekarisierungstendenzen auf. Die meisten Österreicher*innen befinden sich nach wie vor im Normalarbeitsverhältnis (Atzmüller et al. 2012). Zudem sollte erwähnt werden, dass es 90% aller Betriebe in Österreich Kollektivverträge gibt, die etwa Lohn und Arbeitszeit regeln, auch wenn kein einheitlicher Mindestlohn in Österreich vorhanden ist. Der österreichische Arbeitsmarkt hat dadurch eine starke Tarifbindung. Zudem kann von einem gut geschützten Kernarbeitsmarkt gesprochen werden (Teitzer et al. 2014).

Alles in allem sind Aktivierungsprozesse, wie die Ausführungen zeigen, in Österreich durch die aktive Arbeitsmarktpolitik erkennbar. Auch Prekarisierungsprozesse sind, wenn auch nur fragmentarisch, zu verzeichnen.

4.2 Deutschland

Eine Neuordnung der deutschen Arbeitsmarktpolitik ist in Deutschland Ende der 1960er Jahre zu verzeichnen, als das sogenannte Arbeitsfördergesetz von der großen Koalition unter Kiesinger eingeführt wurde. Bei dieser Neuorientierung ging es darum das Arbeitsangebot zu verbessern, also etwa Qualifikationen und Knowhow von Beschäftigten auszuweiten und somit präventiv Arbeitslosigkeit vorzubeugen. In dieser Zeit tauchten bereits erste Merkmale aktiver Arbeitsmarktpolitik auf (Scherschel und Booth 2012).

Ein entscheidender sozialpolitischer Wendepunkt ist während der sozial-liberalen Koalition Mitte in den 1970er Jahren zu verzeichnen. Dabei ist ein restriktiver Kurs erkennbar, der etwa mit Leistungskürzungen von Rentenansprüchen sowie strenge Zugangsvoraussetzungen für Arbeitslosengeld sowie strengere Kontrollen für Arbeitslosengeldbezieher*innen beinhalten. Dieser restriktive Kurs wurde dann von der christdemokratisch-liberalen Regierung bis Ende der 1980er Jahre unter Kohl fortgeführt und verstärkt. Die aktivierende Arbeitsmarktpolitik war zu dieser Zeit nicht nur durch den restriktiven Kurs erkennbar, sondern auch an der Rhetorik unter Kohl, der für mehr Markt, weniger Staat, Eigeninitiative und Wettbewerbsfähigkeit plädierte.

Durch die Wende 1990 und der damit verbundenen deutschen Wiedervereinigung veränderte sich einiges hinsichtlich der deutschen Sozialpolitik. Es wurde versucht das westdeutsche Sozialmodell auf die neuen Bundesländer zu übertragen, wodurch enorme finanzielle Kosten entstanden sind. Dies wiederum führte zu einer enormen öffentlichen Verschuldung und wirkte sich somit auch auf das Sozialsystem aus. Ende der 1990er Jahre wurden etwa Spar-Konsolidierungs- sowie Wachstumsprogramme in der Renten- und Arbeitslosenversicherung

umgesetzt (Tálos 2004). Außerdem wurde das Arbeitsförderungsgesetz durch das Arbeitsreformgesetz ersetzt, wodurch eine Neudefinition bezüglich der Verantwortung von Arbeitnehmer*innen vorgenommen wurde, indem der Einzelne stärker in die Verantwortung bezüglich Erwerbsarbeit genommen wird. Zusätzlich wurden neue arbeitsmarktpolitische Instrumente wie der Eingliederungsvertrag für Langzeitarbeitslose geschaffen.

Der grundlegende arbeitsmarktpolitische Wandel vollzog sich dann 2002 mit den Hartz IV Reformen. Ziel dieser Reformen war vor allem der Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit. Unter der rot-grünen Regierungskoalition unter Schröder wurden vier Gesetze für moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt schrittweise verankert (Scherschel und Booth 2012). Die Gesetze I und II beinhalten verschiedene Aspekte. Es wurden etwa Personal-Service-Agenturen eingeführt, die die Arbeitsämter in Hinblick auf Vermittlungsleistungen unterstützen. Zudem wurde die Leiharbeit aufgewertet, geringfügige Beschäftigung und Selbständigkeit aus der Arbeitslosigkeit gefördert und Zumutbarkeitsregeln für Arbeitslose verschärft. In Hartz III wurde dann die Arbeitsverwaltung zur Bundesagentur für Arbeit umgebaut.

2005 wurde schließlich Hartz IV eingeführt, bei der die Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu einem neuen System, dem Arbeitslosengeld II, zusammengeführt wurde (BPB 2022). Dabei wird das sogenannte Prinzip des Förderns und Forderns angestrebt, bei dem es einerseits um die Unterstützung von Arbeitssuchenden durch spezielle Beratung und Maßnahmen geht, andererseits Eigenverantwortung des Einzelnen gefordert wird (Scherschel und Boot 2012). Insgesamt wurde das Versicherungssystem für Arbeitslose und bedürftige Erwerbsfähige, die Arbeitsmarktverwaltung, das Arbeitsrecht sowie die Rentenversicherung reformiert. Als Folge wurden etwa die Sozialpartner im Mitgestaltungsprozess der Arbeitsmarktpolitik eingeschränkt, der Druck Arbeit zu finden wurde für Arbeitssuchende erhöht, sowie Mittel des Arbeitslosensystems wurden gekürzt (Theurl 2018). Zudem ermöglichten die Reformen weitreichende Eingriffe in die Lebensführung der Leistungsbezieher*innen. Dies betrifft etwa die Organisation sozialer Beziehungen und Wohn- sowie Vermögensverhältnisse. Ein weiteres Merkmal betrifft die Neudefinition von Erwerbsarbeit durch die Reformen. Arbeitslosengeld II kann beantragt werden, wenn Hilfsbedürftigkeit sowie Erwerbsfähigkeit vorliegen. Als erwerbsfähig werden Personen bezeichnet, die mindestens drei Stunden am Tag einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Das bedeutet daher, dass Erwerbsfähigkeit in Deutschland sehr weit definiert ist. Außerdem wurden die Arbeitsansprüche durch strenge Zumutbarkeitsregelungen erhöht. Als zumutbar gilt jede Arbeit, bei welcher Betroffene körperlich, geistig sowie seelisch in der Lage sind (Scherschel und Booth 2012).

Der Paradigmenwechsel hin zu einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik setzt in Deutschland somit mit den Hartz IV Reformen ein. Unter Schröder wurden zudem die sogenannten 1-Euro-Jobs eingeführt, die als Integrationsmaßnahme gedacht waren. Außerdem wurden etwa Mini-Jobs eingeführt und der Kündigungsschutz flexibilisiert (Bender 2020). Die große Koalition unter Merkel führte dann 2005 den reformpolitischen Kurs der Vorgängerregierung fort. Nur kleine arbeitspolitische Änderungen wurden vorgenommen, wie etwa weitere Leistungskürzungen für Jugendliche unter 25 oder verschärfte Sanktionen. Ziel war es unter anderem, vermeintlichen Leistungsmissbrauch zu bekämpfen. Da die Arbeitslosigkeit ab 2005 beständig sank, wurde ein Teil der Verschärfungen nach und nach zurückgezogen. Als 2008 die Wirtschaftskrise in Deutschland einbrach, schlug die Arbeitsmarktpolitik eine andere Richtung ein, indem etwa Kurzarbeit gefördert, Zugangsvoraussetzungen zum Arbeitslosengeld II erleichtert oder die Bezugsdauer verlängert wurden. 2009 gab es dann unter der großen Koalition, die weiter unter Merkel bestand, eine Instrumentenreform, bei der zahlreiche arbeitsmarktpolitische Instrumente reduziert wurden (Barlen und Bogedan 2017). Dazu zählen etwa Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung (Oschmiansky und Ebach 2012). Außerdem wurden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, also geförderte Beschäftigungen, abgeschafft. Die große Koalition wurde 2009 von der CDU/CSU und FDP abgelöst. Merkel blieb weiterhin Kanzlerin.

Während der Amtszeit von 2009-2013 befand sich Deutschland immer noch in einer Konsolidierungsphase. Trotz nachwirkender Finanzkrise verbesserten sich die Arbeitslosenquoten und die Beschäftigung wuchs. In dieser Amtszeit wurden kleine Änderungen beim Arbeitsrecht, wie die Anhebung der Entgeltgrenze für geringfügige Beschäftigung, angehoben. Außerdem wurden Sanktionen verschärft. Auch die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik wurden angepasst. Ausgeweitet wurde etwa die Förderung beruflicher Weiterbildung. Gestrichen wurden hingegen beschäftigungsschaffende Maßnahmen. 1-Euro-Jobs wurden fortan für Langzeitarbeitslose und schwer vermittelbare Personen aufgewendet. Zudem wurden in dieser Zeit branchenspezifische Mindestlöhne eingeführt.

In der nächsten Amtsperiode der großen Koalition unter Merkel von 2013-2017 kamen weitere arbeitsmarktpolitische Reformen hinzu. In dieser Zeit kann von einem wohlfahrtstaatlichen Wandel gesprochen werden, der mit überwiegender Regulierung sowie wohlfahrtstaatlichem Ausbau verbunden ist. Die dabei größte arbeitsmarkt- und sozialpolitische Reform stellte den gesetzlich festgelegten Mindestlohn von 8,50 Euro dar, der 2015 eingeführt wurde. Zudem wurde etwa die Zeit- und Leiharbeit eingeschränkt sowie neue Programme für Langzeitarbeitslose geschaffen (Bender 2020).

In der vierten Amtsperiode der großen Koalition unter Merkel von 2018-2021, bei der wieder die große Koalition regierte, wurde die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik vor große Herausforderungen durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie gestellt. Einschränkungen wie Kontaktreduktionen und -sperren, Lockdowns, Schließungen zahlreicher Betriebe sowie Konjunktur-einbrüche wirkten sich auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt aus. Es wurde dabei eine nachfrageorientierte Kriseninterventionspolitik angestrebt, die vor allem Finanz- und Konjunkturlösungen für Unternehmen und Selbständige bereitstellte. Zusätzlich wurde auf staatlich geförderte Kurzarbeit gesetzt und ausgebaut, um negative Arbeitsmarkteffekte wie Arbeitslosigkeit abzufedern und Beschäftigte im Betrieb zu halten. Des Weiteren wurden zahlreiche Finanzhilfen für Bürger*innen bereitgestellt, wie etwa Boni für Leistungsempfänger*innen. Zudem wurde der Zugang zu Leistungen der Grundsicherung erleichtert. Dies betrifft etwa die Höhe des Schonvermögens, temporärer Verzicht auf Sanktionierungen sowie automatische Weiterbewilligungen. Diese Regelungen wurden jedoch befristet und gelten bis zum Jahresende 2022 (Beckmann und Spohr 2022). Seit 2021 regiert die sogenannte Ampel unter Scholz, die sich aus der SPD, den Grünen sowie der FDP zusammensetzt. Diese sieht einige Änderungen bezüglich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik vor, die im Jänner 2023 in Kraft treten sollen. Eine wesentliche Änderung betrifft die Neujustierung des Grundsicherungssystems für Arbeits-suchende. Statt Arbeitslosengeld II bzw. Hartz IV hat sich die Koalition innerhalb des Koalitionsvertrages darauf geeinigt, ein anderes Wording zu verwenden. Statt Hartz IV soll zukünftig die Rede vom sogenannten Bürgergeld sein. Zusätzlich wurde eine Vielzahl von Reformvorhaben ausgearbeitet. Dies betrifft etwa den Zugang zu Leistungen. Leistungen sollen zukünftig in den ersten zwei Jahren ohne Vermögensüberprüfung erhalten werden. Zudem soll der Fokus stärker auf Förderungen von Leistungsbezieher*innen gelegt werden und die Vermittlung und Beratung soll verstärkt auf Augenhöhe erfolgen. Außerdem sollen die Regelsätze sowie Zuverdienstmöglichkeiten im Leistungsbezug erhöht werden. Auch Entbürokratisierungsmaßnahmen sind vorgesehen (Beckmann und Spohr 2022). Außerdem wurde bereits zum 1. Oktober 2022 der gesetzliche Mindestlohn auf 12 Euro pro Stunde angehoben. Ziel sei weiterhin die Sicherstellung eines hohen Beschäftigungsniveaus (Schroeder 2022). Das grundlegende Paradigma des Förderns und Forderns bleibt jedoch bestehen. Insgesamt soll die Härte des Systems entschärft werden, Qualifizierungskomponenten gestärkt werden und hierarchische Jobcenter-Kund*innen Interaktionen abgeschwächt werden. Unklar bleibt, welche Maßnahmen von der Koalition tatsächlich umgesetzt werden (Beckmann und Spohr 2022).

Insgesamt führte auch die Entwicklung der deutschen Arbeitsmarktpolitik zu politischen, sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen. Vor allem seit der Einführung der Hartz IV Reformen ist ein gesellschaftspolitisch restriktiver Kurs erkennbar. Die aktuelle Arbeitsmarktpolitik wird

aufgeweicht, jedoch weiterhin im Zeichen der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik und damit verbundenen Prinzipien des Förderns und Forderns.

Nun wird das aktuelle Arbeitslosensystem sowie die Grundsicherung für Arbeitssuchende beschrieben. Das einkommensabhängige Arbeitslosengeld in Deutschland (ALG I) ist auf 60 Prozent des Erwerbseinkommens mit wenigen Ausnahmen für 12 Monate begrenzt (Flecker 2017). Voraussetzung dafür ist eine durchgängige Beitragszahlung der Arbeitslosenversicherung von zwei Jahren. Von dieser Pflichtversicherung sind Beamt*innen, geringfügig Beschäftigte sowie Selbständige ausgeschlossen (Bäcker et al. 2020). Zudem müssen gewisse Bedingungen wie Arbeits- und Vermittlungsbereitschaft für den vollen Leistungsbezug erfüllt werden. Auch in diesem System gibt es daher Sanktionsmöglichkeiten sowie Zumutbarkeitsbestimmung und es folgt dementsprechend den Prinzipien der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik (Theurl 2018).

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II) bzw. umgangssprachlich Hartz IV kann hingegen von Personen bezogen werden, die erwerbsfähig sind und deren Einkommen unterhalb des sozial-kulturellen Existenzminimums liegen und somit als hilfebedürftig gelten (Bäcker et al. 2020). Erwerbsfähig sind laut Gesetz jene Personen, die mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig sein können (SGB II 2023t) und zwischen 15 und 65 Jahre alt sind. Zusätzlich muss der gewöhnliche Aufenthalt in Deutschland sein. Ausländer*innen können nur unter gesonderten Voraussetzungen Leistungen erhalten (SGB II 2023u).

Diese Sozialleistung stellt keine Versicherungsleistung dar, sondern eine Fürsorgeleistung, die aus öffentlichen Mitteln finanziert wird. Für den Leistungserhalt wird eine Bedürftigkeitsprüfung getätigt (Theurl 2018). Hilfebedürftigkeit besteht danach dann, wenn das erzielte Nettoeinkommen einer Person nicht existenzsichernd ist (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2022). Die Höhe von ALG II ist dabei unabhängig vom vorherigen Einkommen (Theurl 2018). Jedes Jahr werden neue Regelsätze festgelegt. Momentan erhält eine alleinstehende Person 449 Euro (BReg 2022). Zusätzlich werden Kosten für Miete, Heizung und Betriebskosten übernommen, die jedoch nach Kriterien der Arbeitsverwaltung als angemessen gelten müssen (Bundesagentur für Arbeit 2022d). Diejenigen Personen, die keinen Anspruch mehr auf ALG I haben und somit länger als 12 Monate als arbeitslos gemeldet sind, fallen demnach auch in das ALG II System. Auch Personen, die erwerbstätig und hilfebedürftig sind, also Aufstocker*innen, fallen in dieses System. Durch die Festlegung eines absoluten Freibetrags von 100 Euro haben diese ein etwas höheres Einkommen als ausschließlich ALG II Empfänger*innen (Bäcker et al. 2020).

Im Sozialgesetzbuch (SGB II) werden die Aufgaben und Ziele der Grundsicherung festgelegt, an die sich alle Leistungsberechtigten, also auch Aufstocker*innen, zu halten haben. Das Gesetz § 1 SGB II setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Einerseits soll durch die Grundsicherung ein Leben gewährleistet werden, was der Würde des Menschen entspricht. Andererseits soll die Grundsicherung Eigenverantwortung stärken und dabei die Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen. Vorrangige Ziele der Grundsicherung sind etwa, dass durch eine Erwerbstätigkeit die Hilfsbedürftigkeit vermieden oder beseitigt wird, die Erwerbsfähigkeit verbessert oder wieder hergestellt wird, oder Anreize zur Erwerbsaufnahme geschaffen werden. Die Leistungen der Grundsicherung beziehen sich auf Beratung, Beendigung oder Verringerung des Leistungsbezugs und auf die Sicherung des Lebensunterhalts (SGB II 2023a). Die Grundsicherung sieht dabei einerseits Fördermaßnahmen und Unterstützungen (SGB II 2023b), andererseits Forderungsmaßnahmen (SGB II 2023c) zur Beendigung oder Verringerung des Leistungsbezugs vor. Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über zentrale Elemente des „Förderns und Forderns“ der Grundsicherung.

„Fördern“	„Fordern“
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (§ 19 SGB II)	Mitwirkungspflichten (§ 56-62 SGB II)
Förderungen durch Unterstützungsangebote (§ 14 SGB II)	Eingliederungsvereinbarung (§ 15 SGB II)
Leistungen zur Eingliederung (§16 SGB II)	Zumutbare Erwerbsarbeit (§ 10 SGB II)

Tabelle 1: Arbeitsmarktpolitische Instrumente (eigene Darstellung in Anlehnung an Marc (2017))

Zur Sicherung des Lebensunterhalts werden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Geldleistungen gewährt, die das soziokulturelle Existenzminimum sichern sollen. Personen unter 25 haben zusätzlich Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe, wie etwa Aufwendungen für Schulausflüge oder Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur oder Geselligkeit (SGB II 2023d). Mit dem Ziel der vollständigen Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt werden Beziehende*innen der Grundsicherung durch Beratung und Vermittlung von einer persönlichen Ansprechpartner*in unterstützt. Der Fokus der Beratung liegt dabei auf der Erteilung von Auskunft und Rat bezüglich eigenverantwortlichen Handelns, um den Leistungsbezug zu beenden. Zudem werden die Betroffenen über Mitwirkungspflichten informiert (SGB II 2023b). Um die vollständige Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, werden auch weitere Leistungen zur Eingliederung angeboten. Dabei handelt es sich etwa um Leistungen zur beruflichen Aus- und Weiterbildungen. Auch kommunale Eingliederungsleistungen wie Betreuungsangebote für Kinder, Schuldnerberatungen, psychosoziale Betreuung oder Suchtberatung können von Betroffenen in Anspruch genommen werden, sofern es der Wiedereingliederung in Arbeit verhilft (SGB II 2023e). Die erwähnten Mitwirkungspflichten können als

Förderungsmaßnahmen interpretiert werden. Dabei handelt es sich um Verpflichtungen wie etwa die Anzeige und Bescheinigungspflicht bei Arbeitsunfähigkeit (SGB II 2023f), Mitwirkung durch eine Auskunftspflicht von Arbeitgeber*innen wie etwa die Begründung für eine Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses der Betroffenen (SGB II 2023g), Einkommensbescheinigungen (SGB II 2023h), die Einhaltung von Meldepflichten (SGB II 2023i), Auskunftspflichten und Mitwirkungspflichten bezüglich Vermögen und Einkommen von Partner*innen im selben Haushalt (SGB II 2023j) oder Auskunftspflichten bei Leistungen zur Eingliederung in Arbeit wie etwa die Auskunft über den Erfolg von Maßnahmen (SGB II 2023k). Eine weitere Forderung stellt die Einhaltung der Eingliederungsvereinbarung dar. Diese stellt eine individuelle Vereinbarung bezüglich der Wiedereingliederung in Erwerbsarbeit mit den Leistungsbeziehenden dar. Es werden persönliche Merkmale, berufliche Fähigkeiten sowie die Eignung einer Person für die Wiedereingliederung einer Person festgestellt. Es wird vereinbart, welche individuellen Leistungen die leistungsberechtigte Person erhält, welche Bemühungen in welcher Häufigkeit für die Wiedereingliederung vorgesehen sind und wie Leistungen anderer Leistungsträger in diesen Prozess miteinbezogen werden. Zudem kann durch diese Vereinbarung bestimmt werden, in welche Tätigkeitsbereiche die leistungsberechtigten Personen vermittelt werden. Die Eingliederungsvereinbarung wird regelmäßig, spätestens alle 6 Monate, mit den zuständigen Ansprechpartner*innen überprüft (SGB II 2023l). Was die Vermittlung in verschiedene Tätigkeitsbereiche betrifft, gilt jede Erwerbsarbeit zumutbar. Ausnahmen bilden Erwerbsarbeiten, bei der leistungsberechtigte Personen individuell körperlich, geistig oder seelisch nicht in der Lage sind. Zusätzlich wird die Kindererziehung bis zum dritten Lebensjahr berücksichtigt, insofern die Ausübung einer Erwerbsarbeit die Kindeserziehung gefährden würde. Außerdem wird die Pflege eines Angehörigen berücksichtigt, wenn diese nicht mit einer Erwerbsarbeit zu vereinbaren wäre (SGB II 2023m).

Wie bereits erwähnt, werden auch Aufstocker*innen mit den sozialpolitischen Instrumenten konfrontiert. Im Gegensatz zu erwerbslosen Leistungsbeziehenden sind Aufstocker*innen zusätzlich dazu verpflichtet, regelmäßig Einkommensbescheinigungen der Arbeitsverwaltung zukommen zu lassen (SGB II 2023n).

Wenn die Gesetze des SGB II missbraucht oder nicht eingehalten werden, können Bußgelder (SGB II 2023o), Schadensersatzleistungen (SGB II 2023p) oder Leistungsminderungen, die aus Pflichtverletzungen (SGB II 2023q) und Meldeversäumnissen (SGB II 2023r) bestehen, je nach Ordnungswidrigkeit, verhängt werden. Bußgelder können etwa verhängt werden, wenn nicht richtige, nicht vollständige oder nicht rechtzeitige Auskünfte erteilt werden. Die Höhe des Bußgeldes beträgt bis zu fünftausend Euro. Schadenersatzleistungen beziehen sich auf die Rückzahlung von Sozialleistungen, die durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten

entstehen können. Dabei handelt es sich etwa um nicht richtige bzw. unvollständige Einkommensbescheinigungen. Was die Minderung von Sozialleistungen anbelangt, treten diese etwa ein, wenn Eingliederungsvereinbarungen verweigert werden, oder die damit einhergehenden Pflichten, wie die Wiederaufnahme einer zumutbaren Arbeit, versäumt werden. Auch wenn etwa zumutbare Maßnahmen, die den Wiedereinstieg fördern sollen, verweigert werden, kann es zu Leistungsmilderungen kommen. Meldeversäumnisse beinhalten etwa das Nichterscheinen zu geforderten Terminen des zuständigen Trägers. Bei Pflichtverletzungen werden Leistungen zuerst für ein Monat um 10 Prozent gekürzt, bei einer weiteren Pflichtverletzung werden die Leistungen um 20 Prozent gekürzt, jede weitere Verletzung mindert die Leistungen um 30 Prozent. Ist eine Pflichtverletzung länger als ein Jahr her, werden Leistungen anfangs wieder auf 10 Prozent gekürzt (SGB II 2023s). Bei Meldeversäumnissen werden Leistungen für ein Monat um 10 Prozent gekürzt (SGB II 2023r).

Zusätzlich können Sozialleistungen für bis zu zwölf Wochen, je nach Versicherungswidrigkeit, gesperrt werden. Sperrzeiten können etwa eintreten, wenn Arbeitnehmer*innen ihr Beschäftigungsverhältnis vorsätzlich oder fahrlässig gekündigt haben, angebotene Beschäftigungen nicht angenommen werden, unzureichende Eigenbemühungen auftreten oder berufliche Eingliederungsmaßnahmen verweigert werden (SGB III 2023).

Sanktionen können daher insgesamt nicht nur den völligen Wegfall von Sozialleistungen beinhalten, sondern auch Bußgelder oder Rückzahlungspflichten bei Missbrauch der Sozialleistungen.

Abschließend wird auf Veränderungen, die den Arbeitsmarkt und damit verbundenen Veränderungen in der Erwerbswelt betreffen, eingegangen. Deutschland stand innerhalb Europas über mehrere Jahrzehnte für hohe strukturelle Erwerbslosigkeit mit großem Anteil an Langzeitarbeitslosigkeit. Massenarbeitslosigkeit machte sich in den 1970er Jahren in Deutschland bemerkbar und stellte in den 1980er Jahren ein großes soziales Problem dar, weshalb auch die Rede vom „kranken Mann Europas“ war. Die Arbeitslosenquoten stiegen immer weiter an und erreichten 2004 12%. Auffallend ist, dass seit der Einführung der Hartz IV Reformen 2005 ein deutlicher Rückgang der Erwerbslosenzahlen zu verzeichnen sind. Auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen hat sich deutlich reduziert. Gleichzeitig ging diese Entwicklung aber nur mit einem geringen Rückgang von Hilfebedürftigkeit einher (Scherschel und Booth 2012). Die Arbeitslosenquoten während der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 verbesserten sich in Deutschland, weshalb auch von dem sogenannten deutschen Beschäftigungswunder gesprochen wird. Auch die darauffolgenden Jahre verzeichnete Deutschland eine niedrige Arbeitslosenquote, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen nahmen zu (Bender 2020). Im Zeitraum von 2005-2018 haben sich die Arbeitslosenquoten mehr als halbiert (Bäcker et al. 2020).

Die Arbeitslosenquoten, die durch die Coronapandemie stiegen und 2020 mit einem Hoch von 6,4 % beliefen, sanken 2021 wieder und bewegten sich nahezu auf Vorkrisenniveau (Beckmann und Spohr 2022).

Für die Beschäftigungssituation sowie Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland seit Hartz IV sind einige gegenläufige Entwicklungen zu nennen. Langzeitarbeitslosigkeit hat sich etwa durch die Reformen verfestigt, denn die Chancen für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose sind sehr gering. Das läge vor allem an den Reformen, da es etwa keine langfristigen Qualifizierungsmaßnahmen gibt. Die Vermittlung würde sich eher auf leicht zu vermittelnde Fälle konzentrieren, wodurch andere Fälle in den Hintergrund rücken würden. Darüber hinaus scheitert das Hartz IV System die Erwerbslosigkeit bestimmter Risikogruppen wie etwa ältere Personen, gering Qualifizierte oder gesundheitlich eingeschränkte Personen zu mindern. Weiters sind niedrige Löhne, Ungleichheit und Armut durch die Reformen angestiegen (Theurl 2018). Ein neues Arbeitsmarktsegment ist entstanden, in dem sich sogenannte *Working Poor* befinden – Arbeitende Arme, die von Transferleistungen angewiesen sind. Auch Aufstocker*innen fallen in dieses Segment, da sie von Erwerbsarmut betroffen sind. Aufstocker*innen machen mittlerweile rund ein Viertel aller Grundleistungsbeziehenden aus (Bäcker et al. 2020). Viele Aufstocker*innen sind langzeit- Aufstocker*innen. Nur selten wird der Leistungsbezug überwunden und das Beschäftigungsverhältnis wird häufig gewechselt (Bähr et al. 2018). Die Arbeitsmarktsituation ist einerseits von vorwiegend geringen Stundenumfängen, andererseits auch von geringen Stundelöhnen geprägt. Außerdem ist die Konzessionsbereitschaft unter Aufstocker*innen groß, 90% der Aufstocker*innen würden Arbeit unterhalb ihres Qualifikationsniveaus in Kauf nehmen (Bähr et al. 2018).

Insgesamt hat sich der Niedriglohnsektor somit ausgeweitet, prekäre und atypische Beschäftigung sind gestiegen (Scherschel und Booth 2012). Jeder fünfte Arbeitnehmer*in befindet sich im Niedriglohnsektor (Teitzer et al. 2014), was im internationalen Vergleich besonders hoch ist (Verwiebe und Fritsch 2018). Durch die Hartz IV Reformen wurde der Zugang zu geringfügiger, nicht sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sowie Leiharbeit gefördert und somit erleichtert. Zudem wurde durch die Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik die Bereitschaft, prekäre Arbeit anzunehmen erhöht, da die Ansprüche an Erwerbsarbeit mit Hartz IV gestiegen sind (Scherschel und Booth 2012). Diskontinuierliche Erwerbsverläufe mit ständigem Wechsel von Erwerbslosigkeit, unsicherer Beschäftigung und sozial geförderten Tätigkeiten treten vermehrt auf (Dörre et al. 2013).

Zusammenfassend lassen sich einige Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede bezüglich arbeitsmarktpolitischer Entwicklungen, dem Sozialsystem sowie Veränderungen bezüglich

Beschäftigung erkennen. Gemeinsam haben Österreich und Deutschland, dass sie dem konservativen Wohlfahrtsstaatstypus zugeordnet werden können und innerhalb der Arbeitslosenversicherung Sozialleistungen an das Einkommen gekoppelt sind. Außerdem weisen beide Länder segregierte Arbeitsmärkte auf, bestimmte Bevölkerungsgruppen wie Frauen, Migrant*innen oder ältere Personen sind stärker von Arbeitsmarktrisiken betroffen. Was die Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik angeht, sind in beiden Ländern Phasen von Aus-, Um- und Abbau des Sozialstaates zu verzeichnen. Dies hängt auch stark mit den sozialen, politischen sowie wirtschaftlichen Veränderungen dieser Länder zusammen. Außerdem folgen beide Länder dem Paradigma der Aktivierung, wobei länderspezifische Reformen umgesetzt wurden. Deutschland folgte dem sozialpolitischen Paradigma der Aktivierung bereits mehrere Jahre vor Österreich. Auffällig ist zudem, dass in beiden Ländern in Krisensituationen, in denen die Arbeitslosigkeit stieg, wie etwa die Wirtschaftskrise oder die Coronakrise, arbeitsfördernde und unterstützende Maßnahmen getätigt wurden. Kurzarbeit, Qualifizierungsmaßnahmen sowie zusätzliche Boni und Leistungen wurden bereitgestellt. Aktuell schlägt Deutschland einen neuen Pfad bezüglich sozialpolitischer Aktivierung ein. Zukünftig soll der Fokus mehr auf längerfristige Qualifizierung gesetzt werden. In Österreich hat die aktuelle Regierung kaum neue Reformen oder Paradigmenwechsel in der Arbeitsmarktpolitik vorgesehen.

Was die Arbeitslosenversicherung sowie weitere Sozialleistungen für erwerbsfähige Personen angeht, gibt es in Österreich ein dreigliedriges System, in Deutschland nur ein zweigliedriges. In Deutschland kann als Arbeitslosenversicherungsleistung das einkommensabhängige Arbeitslosengeld für maximal 12 Monate bezogen werden und man erhält 60% des vorherigen Einkommens, wenn mindestens zwei Jahre in diese Pflichtversicherung eingezahlt wurde. In Österreich bekommt man 55% des Einkommens für mindestens 20 Wochen. Danach kann unter gewissen Voraussetzungen die Notstandshilfe als Versicherungsleistung in Österreich bezogen werden, die dann unbegrenzt beansprucht werden kann und liegt bei 92% des Arbeitslosengeldes. In Deutschland fällt man nach 12 Monaten Arbeitslosengeld automatisch in das ALG II System, die Grundsicherung für Arbeitssuchende, die eine Fürsorgeleistung darstellt und Personen unter gewissen Voraussetzungen unterstützt, die unterhalb des soziokulturellen Existenzminus leben. In Österreich gibt es dafür die bedarfsorientierte Mindestsicherung. Durch die Hartz IV Reformen wurden in Deutschland stärker atypische Beschäftigungsformen gefördert wie etwa geringfügige Beschäftigung, die nicht sozialversicherungspflichtig ist oder Leih- und Zeitarbeit. Dies ist auch an unterschiedlichen Aufstocker-Systemen erkennbar. In Deutschland kann mit und ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen das Einkommen durch Sozialleistungen aufgestockt werden, in Österreich mit dem Kombi-Lohn-Modell werden nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen gefördert. In Deutschland gibt

es zudem aktuell einen Mindestlohn von 12 Euro die Stunde, in Österreich gibt es hingegen keinen einheitlichen Mindestlohn, sondern branchenübergreifende Kollektivverträge.

Wie Teitzer et al. (2014) darlegen, ist der Niedriglohnsektor insgesamt in Deutschland um einiges größer, die Sozialpartnerschaft spielt in Deutschland nicht so eine große Rolle wie in Österreich und auch die Tarifbindung ist in Deutschland geringer (Teitzer et al. 2014).

Der theoretische Rahmen dieser Arbeit wird abschließend im nächsten Kapitel mit dem Forschungsstand zu Aktivierungs- und Prekarisierungsprozessen abgerundet.

5 Forschungsstand

Der Forschungsstand der Masterarbeit umfasst qualitative sozialwissenschaftliche Forschungsstränge zu Aktivierungs- sowie Prekarisierungsprozessen, da auch in der empirischen Untersuchung dieser Masterarbeit qualitativ geforscht wird. Was Aktivierungsprozesse betrifft, wird auf institutionelle Betrachtungen, Sichtweisen und Interaktionen mit Arbeitsvermittler*innen sowie Sichtweisen von Transferleistungsempfänger*innen eingegangen. Die Forschungsstränge zu Prekarisierungsprozessen beinhalten prekäre Erwerbsarbeit, Wechselwirkungen von prekärer Arbeit und weiteren Lebensbereichen, spezifische prekäre Felder sowie Studien zur Wechselwirkung von Aktivierungs- und Prekarisierungsprozessen.

Einige qualitative Forschungen fokussieren den institutionellen Diskurs von Aktivierungsprozessen. Eine irische Studie hat etwa diesbezüglich verschiedene Webseiten der Arbeitsverwaltung sowie Portale für Arbeitssuchende mittels Diskursanalyse ausgewertet und festgestellt, dass der irische Arbeitsmarkt vorwiegend disziplinierende Mechanismen beinhaltet. Individuen würden marktgerecht zu Arbeitssuchenden geformt. Dabei sei individuelle Performance gefragt, bei der Eigenverantwortung und Selbstkontrolle wichtige Kriterien darstellen würden. Erwerbslosigkeit würde im Diskurs vorwiegend als individueller Fehler gedeutet werden. Betroffene werden, wie die Analyse darlegt, dazu gelehrt, sich immer wieder neu zu erfinden und jede Möglichkeit zu ergreifen, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren (Boland 2016). Auch weitere internationale Studien gehen davon aus, dass die Ideologie des Workfare-Modells, welches Zwangselemente der Aktivierung beinhaltet, im Diskurs dominiert (Carter und Whitworth 2017; Globisch und Madlung 2017; Wright 2016). Im institutionellen Diskurs würden Leistungsempfänger*innen eher als passiv agierende Individuen betrachtet werden, die Defizite besäßen und aktiviert werden müssen. Nur durch Selbstverbesserungsprozesse der Individuen könnten diese ihre Situation verändern (Wright 2016). Auch Globisch und Madlung (2017) kommen mit ihrer Diskursanalyse auf ähnliche Ergebnisse. Individuen müssten sich für den Erhalt sozialstaatlicher Leitungen bewähren und arbeitswillig zeigen. Ein „Missbrauchs“, - „sozialen Hängematten“, „Bewährungs“ - und „Faulheits“- Diskurs wäre hierbei präsent (Globisch und Madlung 2017).

Weitere Forschungen versuchen die Sichtweisen der Arbeitsvermittlung in Bezug auf Aktivierungsprozesse darzustellen. Dazu gibt es vorwiegend ethnographische Forschungen, die die Interaktionen von Arbeitsvermittler*innen sowie Leistungsempfänger*innen analysieren sowie qualitative Interviews.

Eine länderübergreifende Studie, die in Deutschland, Österreich und in der Schweiz durchgeführt wurde, kommt zum Ergebnis, dass auf Seiten der Arbeitsverwaltung eine unternehmerische Haltung eingenommen wird und ihr Handeln von einer marktwirtschaftlich-ökonomischen Vernunft geleitet wird. Den Vermittler*innen würde es vorwiegend um eine schnelle Reintegration der Leistungsempfänger*innen in den Arbeitsmarkt gehen, die eigenverantwortlich erfolgen sollte. Die wahrgenommenen Funktionen der Arbeitsverwaltung enthalten Begleitungs- Unterstützungs- Motivations- sowie Zwangselemente. Die Zwangselemente beinhalten den Zwang zur Arbeitssuche, wenn dies für nötig gehalten wird. Die Autor*innen gehen davon aus, dass Vermittler*innen Handlungsspielräume bezüglich ihrer ausgeübten Funktionen haben. Dabei würden Affekte bezüglich der Leistungsempfänger*innen das Handeln der Vermittler*innen beeinflussen (Penz et al. 2017). Auf Handlungsspielräume und Bewertungsmuster von Vermittler*innen machen auch weitere Studien aufmerksam. So stellen verschiedene deutsche Studien fest, dass Vermittler*innen sich zwar in vielerlei Hinsicht an gesetzliche Vorgaben bei der Arbeitsvermittlung halten müssen, Aktivierungsversuche mehr oder minder restriktiv ausgelegt werden können (Grimmer 2018; Rasche 2018; Weinbach 2014; Dörre et al. 2013; Ludwig-Mayerhofer et al. 2009). Ob sich Vermittler*innen eher der Arbeitsbefähigung im Sinne von Beratungs- oder Weiterbildungsleistungen widmen, oder eher Zwangshandlungen wie Kontrolle und Disziplinierungen in den Aktivierungsprozessen anwenden, würde unter anderem davon abhängen, wie sich die Leistungsempfänger*innen gegenüber der Arbeitsverwaltung verhalten würden (Altreiter und Leibetseder 2015). Je nach Verhalten würde die Arbeitsverwaltung zwei Gruppen von Leistungsempfänger*innen konstruieren. Einerseits Personen, die als „gute Kund*innen“ kategorisiert werden und den moralischen Vorstellungen wie aktive Beteiligungen bei der Arbeitssuche der Arbeitsverwaltungen entsprechen würden und andererseits „schlechte Kund*innen“, die nicht den moralischen Vorstellungen der Arbeitsverwaltung entsprechen würden (Weinbach 2014). Zudem wird zwischen Personen unterschieden, die den Leistungsbezug laut Arbeitsverwaltung verdienen würden und Personen, die es nicht verdienen würden (Altreiter und Leibetseder 2015). Insgesamt werden die Interaktionsprozesse zwischen Vermittler*innen und Leistungsempfänger*innen als asymmetrisches Machtverhältnis zugunsten der Vermittler*innen interpretiert (Rasche 2018; Dörre et al. 2013; Ludwig-Mayerhofer et al. 2009). In Vermittlungsgesprächen würde es darum gehen, Folgsamkeit herzustellen (Grimmer 2018).

Dann gibt es Forschungen, die sich mit Wahrnehmungs- Bewertungs- und Handlungsweisen von Leistungsbezieher*innen auseinandersetzen. Auch diese umfassen hauptsächlich ethnographische Forschungen sowie qualitative Interviews. Diesem Forschungsstrang ist auch die geplante Masterarbeit einzuordnen, denn es geht um das Erleben von Aktivierungsprozessen

von Aufstocker*innen. Gegenüber der im Diskurs vertretenen Annahme, dass Leistungsbeziehe*innen passive Akteure wären, stellen verschiedene Studien fest, dass viele der Empfänger*innen aktive Akteure sind, die sich an der Erwerbsnorm orientieren (Wright und Patrick 2019; Wright 2016; Dörre et al. 2013). Wie eine deutsche Studie feststellt, werden zudem subjektive Erwerbsorientierung von Seiten der Arbeitsverwaltung kaum berücksichtigt, weshalb der Eigensinn der Leistungsempfänger*innen oft nicht mit Anforderungen der Aktivierungsprozessen in Einklang stehen würde. Aktivierungsprozesse würden zudem mit sozialen Folgen einher gehen, wodurch (soziale) Herausforderungen und Probleme entstehen können. Materielle Knappheit, der Leistungsempfänger*innen ausgesetzt sind, wirkt sich etwa negativ auf weitere soziale und kulturelle Lebensbereiche der Betroffenen aus. Des Weiteren können Aktivierungsprozesse mit Stigmatisierungserfahrungen einher gehen, oder es können etwa soziale Netzwerke wie Partnerschaft, Familie oder Freund*innen negativ mitbeeinflusst werden. Die Autor*innen interpretieren die aktivierende Arbeitsmarktpolitik als permanente Bewährungsproben der Leistungsempfänger*innen, in denen vorwiegend disziplinierende und kontrollierbare Maßnahmen von den Erwerbsfähigen abverlangt werden (Dörre et al. 2013). Diese Ergebnisse deuten auf die Konfrontation von Leistungsempfänger*innen mit der Ideologie des weiter oben beschriebenen Workfare-Modells hin. Auch weitere internationale Studien verweisen auf das Wahrnehmen der Workfare-Ideologie innerhalb von Aktivierungsprozessen von Seiten der Leistungsempfänger*innen. Das Wahrnehmen von verschiedenen Zwangselementen ist hierbei dominierend. So kann Aktivierung als Bevormundung erlebt werden (Haikola 2019), Kontrollmechanismen können wahrgenommen werden (Wright 2016) oder Entmutigung durch Aktivierungsprozesse können erlebt werden (Gründelová 2020). Das Erleben des Zwangscharakters wird in Form von Bestrafungen noch deutlicher. Diesbezüglich stellt eine Studie fest, dass Personen, die mit Sanktionen in Form von Leistungskürzungen konfrontiert werden, sich oftmals entmächtigt fühlen, Frustration und Ärger verspüren, mehr Stress erleben oder Ungerechtigkeit wahrnehmen (Casey 2020). Auch Wright und Patrick (2019) gehen auf die negativen Konsequenzen von Sanktionen ein. Mit zwei qualitativen Längsschnittstudien zeigen die Autorinnen für Großbritannien auf, dass Sanktionen schädigend wirken und die Situation der Betroffenen nur verschlimmern würde (Wright und Patrick 2019).

Nun werden Studien vorgestellt, die das deutsche Aufstocken soziologisch untersuchen. Die erwähnte Studie von Dörre et al. (2013) behandelt Aufstocker*innen als Subgruppe von Leistungsempfänger*innen in Deutschland. Innerhalb der Leistungsbeziehenden seien Aufstocker*innen jene Personen, die sich am ehesten an der Erwerbsnorm orientieren. Sie werden von den Autor*innen als „Um-Jeden-Preis-Arbeiter*innen“ klassifiziert. Für diese Personengruppe ist, wie die Studie feststellt, eine Erwerbstätigkeit in den ersten Arbeitsmarkt aus

ihrer subjektiven Sicht noch greifbar. Während des Aufstockens gelingt die Arbeitsintegration jedoch nur über prekäre Arbeitsverhältnisse (Dörre et al. 2013).

Eine weitere nennenswerte soziologische Studie beschäftigt sich mit dem Aufstocken. Dabei geht es um Handlungsmuster der Aufstocker*innen, die sich durch Aktivierungsprozesse ergeben würden. Dabei identifizieren die Autorinnen vier Ausstiegsstrategien: der aktiv planende Typus, der statuskonservative Typus, der strategiesuchende Typus und der resignative Typus. Der erste Typus verfolgt aktiv strategisch einen Ausstieg aus der Bedürftigkeit. Der zweite Typus richtet sich nicht nach einem Ausstieg aus der Bedürftigkeit aus. Dem dritten Typus fehlt es an strategischer Planung, ist aber grundsätzlich ausstiegsorientiert. Schließlich ist ein resignierter Typus festzustellen, bei dem der Ausstieg kein Handlungsziel ist und eine stark resignierende Grundhaltung zu verzeichnen ist (Schröter und Dingeldey 2016).

Es scheint jedoch sozial relevant, sich nicht nur mit Ausstiegsstrategien von Aktivierungsprozessen auseinanderzusetzen, sondern umfassendere Handlungsstrategien aufzustellen, indem die gesamte Lebens- und Beschäftigungssituation von Aufstocker*innen thematisiert wird. Um diese Forschungslücke zu schließen, wird das Ziel verfolgt Ambivalenzen, Spannungsverhältnisse sowie Unsicherheiten, die sich durch Aktivierungs- und Prekarisierungsprozesse bei Aufstocker*innen ergeben können, aufzudecken und so ihre Lebenssituation sichtbar zu machen.

Nun werden relevante Forschungen dargelegt, die subjektive Prekarisierungsprozesse behandeln. Dazu werden Forschungen vorgestellt, die prekäre Erwerbsarbeit ins Zentrum der Analyse stellen. Des Weiteren werden Studien vorgestellt, die auf Wechselwirkungen prekären Arbeitens mit weiteren Lebensbereichen eingehen. Zudem gibt es Forschungen, die sich mit bestimmten Personengruppen oder bestimmten prekären Arbeitsfeldern befassen, auf die kurz eingegangen wird. Außerdem werden Studien vorgestellt, die sowohl Prekarisierungs- als auch Aktivierungsprozesse im Zusammenwirken analysieren.

Der erste Analysestrang stellt subjektive Verarbeitungsformen prekärer Erwerbsarbeit ins Zentrum.

Gefken et al. (2015) stellen etwa dar, auf welche Weisen Prekarität verarbeitet wird. Sie zeigen auf, dass ein normativer Referenzrahmen bezüglich Normalarbeit auch bei prekär Beschäftigten vorhanden ist. Die Normalitätsvorstellung von Erwerbsarbeit wird von den Befragten jedoch umgedeutet. Als Ergebnis stellt sich heraus, dass manche prekär Beschäftigten sich positiv gegenüber der Normalitätsvorstellung äußern und nach Chancen suchen, um ihre Erwerbssituation zu verbessern. Eine weitere Gruppe prekär Beschäftigter relativieren die

Vorstellung von Normalarbeit und haben kaum Hoffnung auf Verbesserung ihrer Erwerbslage. Für die dritte Gruppe prekär Beschäftigter wird die Normalitätsvorstellung für ungültig erklärt und die Hoffnung einer Verbesserung der Erwerbslage wird aufgegeben (Gefken et al 2015). In der Studie von Dörre (2006) orientieren sich hingegen alle prekär Beschäftigten sowie Normalbeschäftigten am Normalarbeitsverhältnis. Die Verarbeitung prekärer Beschäftigung wird subjektiv in verschiedenen Integrationszonen verarbeitet. Zusätzlich stellt der Autor fest, dass Prekarität desintegrierend wirkt, gleichzeitig sich auch disziplinierend durch die Orientierung an der Normalarbeit äußert (Dörre 2006).

Weitere qualitative Forschungen befassen sich mit Wechselwirkungsprozessen bezüglich prekärer Erwerbsarbeit und weiteren Lebensbereichen.

Brandt und Böhnke (2018) untersuchen etwa das Zusammenspiel von prekärer Erwerbsarbeit und sozialer Einbindung. Die Autor*innen zeigen auf, dass bestimmte Beziehungsarrangements dazu beitragen können, die eigene Erwerbsituation als subjektiv prekär bzw. weniger prekär zu empfinden (Brandt und Böhnke 2018).

Auch Motakef und Wimbauer (2020) untersuchen solche Wechselwirkungsprozesse. Die Autor*innen fokussieren dabei die Bedeutung von Anerkennung im Lebenszusammenhang. Es zeigt sich, dass prekär Beschäftigte Erwerbsarbeit eine hohe Bedeutung beimessen und gleichzeitig häufig Anerkennungsdefizite innerhalb der Erwerbsarbeit geschildert werden. Neben der Erwerbsarbeit als Anerkennungsquelle sind noch weitere Anerkennungsquellen für die Befragten relevant. Dazu zählen etwa Partnerschaft, Familie, Freunde, soziales Engagement oder Selbstverwirklichung. Prekär Beschäftigte, die in einer Partnerschaft leben, können die prekäre Erwerbslage durch die Partnerschaft abfedern, dies trifft jedoch nicht bei allen Befragten zu. Diejenigen Personen, die sich nicht in einer Partnerschaft befinden, können Anerkennungsdefizite durch Nahbeziehungen ausgleichen, wobei dies auch hier nicht auf alle Befragten zutrifft (Motakef und Wimbauer 2020).

Es gibt auch Studien, die gewisse prekäre Beschäftigungsarten, spezifische Erwerbsarbeitsfelder oder soziale Gruppen fokussieren.

Niehaus (2012) zeigt die Auswirkung von Leiharbeit auf Familie und Partnerschaft auf. Er legt dar, dass sich durch die Arbeitsplatzunsicherheit der Leiharbeit und der damit einhergehenden niedrigen Entlohnung sowie geringen Anerkennung die Partnerschaftsqualität negativ beeinflusst werden kann. Je nach Bildungsabschluss würde Leiharbeit jedoch unterschiedlich bewertet und wahrgenommen werden. Personen mit niedriger Bildung schätzen durch ihre prekäre Erwerbssituation eher Nachteile für ihre Partnerschaft ein, wohingegen Personen mit

höherer Bildung ihre Erwerbslage als eher positiv bewerten und sowohl Vor- als auch Nachteile für ihre Partnerschaft feststellen (Niehaus 2012).

Auch spezifische Erwerbsarbeitsfelder werden in Studien fokussiert. Bone (2019) beschäftigt sich etwa mit der Prekarität junger Akademiker*innen. Die Autorin zeigt auf, dass die Befragten Herausforderungen bezüglich zukünftiger Entscheidungen wie Verpflichtungen oder Familienplanung schildern. Unsicherheiten zeigen sich neben der prekären Erwerbsarbeit somit auch in weiteren Lebensbereichen und können auch Karriereziele sowie verschiedene Lebensentwürfe beeinträchtigen (Bone 2019).

Auch verschiedene soziale Gruppen, die häufiger von Prekarität betroffen sind, gelangen in den Fokus von Analysen. Krenn (2013) analysiert etwa die Lebenssituation von beschäftigten Migrant*innen. Dabei legt der Autor dar, dass der Migrationsstatus bzw. die ethnische Herkunft als eigenständiges Prekarisierungsrisiko gesehen werden kann. Dies zeigt sich etwa durch politisch-rechtliche Regulierungen bezüglich Aufenthaltsbestimmungen sowie der Arbeitserlaubnis. Außerdem zeigt der Autor, dass prekäre Anerkennungsverhältnisse in der Erwerbsarbeit vorherrschen können. Dabei würden negative Klassifikationen in Interaktionen in Unternehmen eine besondere Rolle spielen, da die Anerkennung als Person hochgradig prekär sein kann (Krenn 2013).

Schließlich gibt es Forschungen, die sich mit dem Wechselspiel von Prekarisierungs- sowie Aktivierungsprozessen befassen.

Figlesthler und Zahradnik (2012) befragten junge Menschen, die sich im Übergangssystem der Berufsbildung befinden, Grundleistung erhalten und somit arbeitsmarktpolitisch aktiviert werden. Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Befragten an der Erwerbsnorm orientieren, gleichzeitig gesellschaftliche Erwartungen meist nicht erfüllen können. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse werden daher angenommen (Figlesthler und Zahradnik 2012).

Auch Grimm et al. (2013) haben Personen in der Grundsicherung bezüglich Prekarisierungs- sowie Aktivierungsprozesse befragt. Als Ergebnis zeigen die Autor*innen, dass ein sogenanntes Zwischenzonenbewusstsein bei den Befragten entwickelt wird. Kennzeichnend sind Dauermobilisierungsprozesse sowie beständige Anspannung durch Aktivierungsprozesse. (Grimm et al. 2013).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass soziologische Studien bezüglich Aktivierungsprozesse auf den Vermarktlichungscharakter seitens der Arbeitsvermittlung aber auch seitens der Leistungsempfänger*innen hindeuten. Wie der Forschungsstand zeigt, werden Aktivierungsprozesse oft negativ erlebt und können weitere Lebensbereiche der Betroffenen tangieren. Es wird vermutet, dass auch Aufstocker*innen den Problematiken und

Herausforderungen der Aktivierungspolitik ausgesetzt werden. Studien, die sowohl Aktivierungs- als auch Prekarisierungsprozesse von Aufstocker*innen analysieren, sind bisher noch nicht vorhanden.

Forschungen zu Prekarisierungsprozessen zeigen, dass prekäre Erwerbslagen eng mit der Orientierung und Festhaltung des Normalarbeitsverhältnisses verknüpft sind. Obwohl Prekari-tät subjektiv unterschiedlich wahrgenommen werden kann, werden häufig negative soziale Konsequenzen für die Erwerbslage sowie für weitere Lebensbereiche geschildert.

Im nächsten Kapitel dieser Arbeit wird der empirische Teil dieser Arbeit vorgestellt. Dabei stehen subjektive Aktivierungs- sowie Prekarisierungsprozesse von Aufstocker*innen im Zentrum der Analyse.

6 Methodische Vorgehensweise

Nun folgt der empirische Teil dieser Arbeit. In diesem Kapitel geht es um die methodische Vorgehensweise der empirischen Forschung. Dafür wird das Forschungsdesign detailliert beschrieben, begründet und reflektiert. Es wird auf die Forschungsplanungs- und Orientierungsphase, die Auswertungs- sowie Erhebungsmethode eingegangen.

6.1 Forschungsplanungs- und Orientierungsphase

Im Forschungsprozess der empirischen Arbeit wurde zuerst das Erkenntnisinteresse und die methodologische Grundposition festgelegt. Diese Grundsatzentscheidungen wurden vom Forschungsgegenstand und der damit verbundenen Forschungsfrage geleitet. Der empirische Teil dieser Arbeit ist dem Paradigma der qualitativen Sozialforschung zuzuordnen. Als methodologische Grundpositionen können deutende und sinnverstehende Dynamiken der sozialen Welt genannt werden. Vorrangiges Ziel ist es, Lebenswelten aus der Perspektive der handelnden Individuen nachzuvollziehen (Flick 2000). Ein qualitativer Ansatz wird für diese Arbeit als sinnvoll erachtet, da der Forschungsgegenstand einerseits noch wenig beforscht ist, andererseits Deutungs- Handlungs- und Wahrnehmungsmuster von Aufstocker*innen und somit deren Lebenswelten im Vordergrund stehen. Als dafür geeignete qualitative Erhebungsmethode erweist sich hierbei das qualitative Interview, bei dem die zu untersuchenden Personen über ihre Lebenswelten befragt werden (Lueger 2010). Mehr dazu wird im Kapitel Erhebungsmethode dargelegt.

Für die erste Planungsphase der Forschung wurden wichtige qualitative Grundprinzipien qualitativen Forschens verinnerlicht und reflektiert, auf die kurz eingegangen werden soll. Ein wichtiges Grundprinzip ist Offenheit. Damit ist gemeint, dass die Forschenden gegenüber dem Untersuchungsfeld offen sein sollen (Lamnek 2010). Für die empirische Untersuchung bedeutet dies, dass sich etwa die Forschungsfrage durch die offene Herangehensweise verändern bzw. angepasst werden kann. Ein weiteres Merkmal qualitativen Forschens stellt die Kommunikation dar. Damit ist die Kommunikation zwischen Forschenden und Befragten gemeint, die die Forschung beeinflusst und somit mitgestaltet (ebd.). Diesbezüglich wird es in der empirischen Studie unerlässlich sein, die Art und Weise der Kommunikation zu reflektieren. Da die Kommunikation eine entscheidende Rolle spielt, hatte es die Forscherin diesbezüglich für relevant erachtet, die Interviews Face-to-Face durchzuführen und eine angenehme Atmosphäre zu schaffen. Als weiteres Charakteristikum nennt Lamnek (2010) den Prozesscharakter. Damit meint der Autor die Prozesshaftigkeit bezüglich qualitativen Forschens. Die Forschung erfolgt

dabei nicht linear, sondern erfolgt prozesshaft, was die Gesamtgestaltung des Forschungsablaufes betrifft (ebd.) Verschiedene Forschungszyklen, Reflexionsphasen und Zwischenbilanzen ermöglichen somit ständige Prüfung und Modifikationen vorläufiger Ergebnisse der Analysen (Froschauer und Lueger 2009). Die Forscherin bemüht sich dementsprechend um eine prozesshafte Forschungsanalyse. Auf die zyklische Hauptforschungsphase wird näher im Ergebnisteil dieser Arbeit eingegangen. Als weiteres Grundprinzip qualitativen Forschens nennt Lamnek (2010) die Reflexivität, womit der Autor meint, dass die eigene Position der forschenden Person im Untersuchungsfeld permanent in Frage gestellt werden und reflektiert werden soll. Für die empirische Forschung bedeutet dies, dass eine reflektierte Haltung sowie Anpassungsfähigkeit der Forscherin an das Untersuchungsfeld eingenommen wird und in die Interpretationen der Analyse miteinfließen wird.

Neben den beschriebenen typischen Merkmalen qualitativen Forschens, die in dieser empirischen Untersuchung berücksichtigt werden, ist es auch relevant auf Qualitätskriterien der interpretativen Sozialforschung einzugehen und diese in der Analyse zu berücksichtigen bzw. deren Anwendung zu reflektieren. Die Qualitätssicherung kann auf verschiedenen Ebenen erfolgen, wie Froschauer und Lueger (2009) darstellen. Auf der methodologischen Ebene geht es darum die Qualität der Forschung zu sichern, indem etwa die Interpretationsarbeit im Team erfolgt, das Vorwissen hinterfragt wird und Perspektivenvielfalt angestrebt wird. Da eine Teamarbeit für die vorliegende Arbeit nicht zustande gekommen ist und daher ausschließlich die Verfasserin dieser Arbeit die Analyse vollzieht, wird umso mehr darauf geachtet, das wissenschaftliche und alltagsweltliche Vorwissen zu hinterfragen und die Analyse aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten, um die Qualität auf methodologischer Ebene zu sichern. Eine weitere Ebene stellt die Ebene des Forschungsprozesses dar. Dabei gilt es, die Qualität der Forschung durch verschiedene Kontrollmaßnahmen zu sichern. Dazu gehören etwa die Kontrolle der verschiedenen Forschungszyklen oder der kontrollierte Zugang zum Forschungsfeld. Dafür sieht die Forscherin vor, für jedes Interview einen eigenen Forschungszyklus herzustellen. Damit ist gemeint, dass zuerst die Daten gesammelt werden, dann interpretiert werden, Reflexionen sowie Zwischenbilanzen aufgestellt werden, bevor das nächste Interview bzw. der nächste Forschungszyklus erfolgt. Eine dritte Ebene der Qualitätssicherung stellt die Ebene des Wissenschaftssystems dar. Damit ist etwa gemeint, dass wissenschaftlich aufgezeigt werden soll, wie vorgegangen wurde. Dies beinhaltet etwa auch die intersubjektive Nachvollziehbarkeit (Froschauer und Lueger 2009). Dies versucht die Forscherin, indem sie die Erhebungs- und Auswertungsschritte möglichst genau darlegt und Quellenangaben durch Zitate der Interviews im Ergebnisteil darlegt.

Nun wird auf die konkrete Planungs- und Orientierungsphase eingegangen. Was die Forschungsplanung angeht, mussten einige Schritte geplant und reflektiert werden, bevor die Interviews durchgeführt werden konnten. Es wurde im Voraus ein Zeitplan für die Untersuchung festgelegt, um die Forschung zu strukturieren. Viele Überlegungen betrafen dabei die Auswahlkriterien des Samples sowie des Feldzugangs.

Grundsätzliche Voraussetzungen für das Sample waren einerseits, dass die teilnehmenden Personen Ergnzer*innen bzw. Aufstocker*innen im Sinne des zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) in Deutschland waren oder sind. Demnach beziehen diese Personen Leistungen der Grundsicherung und erzielen gleichzeitig Einkünfte aus eigener Erwerbstätigkeit (Deutscher Bundestag 2019). Andererseits wurde festgelegt, dass die teilnehmenden Personen mindestens ein Jahr aufstockende Leistungen erhalten oder erhalten haben, damit ausreichend Erfahrungen mit Aktivierungs- sowie Prekarisierungsprozessen geschildert werden können. Dass auch ehemalige Aufstocker*innen interviewt werden, ermöglicht einerseits Perspektivenvielfalt, andererseits wird dadurch der Forschungszugang erleichtert. Ein Kriterium für das Sample ist dabei, dass die in Frage kommenden Personen vor maximal zwei Jahren aufgestockt haben, damit die Erinnerungen nicht zu lange zurück liegen.

Eine weitere Überlegung betrifft den Untersuchungsraum. Zuerst wurde überlegt, ob und inwiefern das deutsche Ost-West-Gefälle in Bezug auf die Auswahl des Samples und damit verbundenen Erwerbs- und Bildungsorientierungen eine Rolle spielen könnte. Wie die Literatur zeigt, sind seit der Wende demnach diskontinuierliche Erwerbsverläufe und Bildungsniveaus in Ostdeutschland höher als in Westdeutschland (SFZ 2010). Darüber hinaus gilt für gewisse Regionen Ostdeutschlands, dass diese sich mit hoher Arbeitslosigkeit sowie wirtschaftlichen Strukturproblemen häufen und die Arbeitslosenquoten fast doppelt so hoch sind, wie in Westdeutschland. Insgesamt zeigt jedoch eine qualitative Studie auf, dass es mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede bezüglich subjektiver Erwerbsorientierungen und Aktivierungsprozessen in Deutschland gibt: „Mit einem gewissen Zynismus könnte man sagen, die Bewährungsproben in und um Hartz IV zwingen zusammen, was sozial und kulturell eigentlich nicht zusammengehört“ (Dörre et al. 2013, S. 304). Die Autoren weisen zudem darauf hin, dass regionale Unterschiede bezüglich der Aktivierungsprozesse möglicherweise gravierender sein könnten als die Ost-West Unterschiede (ebd.). Diese Erkenntnisse lenkten sodann den Fokus auf die Suche nach einer passenden Untersuchungsregion. Die Überlegung hierbei war, dass eine Region mit besonders hoher Aufstocker*innenquote mit gleichzeitig hoher Arbeitslosenquote relevant sein könnte, weil vermutet werden kann, dass die (vollständige) Integration in den ersten Arbeitsmarkt in diesen Regionen in einem geringeren Ausmaß gelingt. Es wären

einige Regionen in Frage gekommen, die den genannten Kriterien entsprechen. Die Forscherin entschied sich schließlich für Wiesbaden, die Hauptstadt Hessens. Dies wird einerseits damit begründet, dass dort die Aufstocker*innenzahlen innerhalb einiger Jahre deutlich gestiegen sind (Schanne und Thoma 2015). Andererseits könnte dieser Untersuchungsraum relevant sein, weil er eine hohe Exklusionsgefahr mit sich bringt. Diesbezüglich legen Fina und Heider (2020) dar, dass eine Stadt wie Wiesbaden zwar einerseits sehr gute Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten bietet, andererseits hohe Arbeitslosen- und Armutsquoten zu verzeichnen sind, was unter anderem mit hohen Lebenserhaltungskosten einher geht und daher sozioökonomisch benachteiligte Haushalte an der gesellschaftlichen Teilhabe behindert (Fina und Heider 2020). Grundsätzliche Voraussetzungen für die Teilnahme an der Untersuchung sowie das Untersuchungsgebiet wurden somit festgelegt.

Als nächsten Schritt wurde die Zusammensetzung des Samples reflektiert. Um ein möglichst heterogenes Sample zu erhalten und damit unterschiedlichste Perspektiven von Aufstocker*innen aufgezeigt werden können, wurde bei der Rekrutierung darauf geachtet, Personen unterschiedlichen Alters, Geschlechts, Bildungshintergrunds, Migrationshintergrunds, Haushaltskonstellationen sowie Beschäftigungsarten zu interviewen. Dann wurde der Feldzugang reflektiert. Der Forscherin war es dabei wichtig, unterschiedliche Rekrutierungsstrategien anzuwenden, um Perspektivenvielfalt zu garantieren. Dabei wurde versucht, den Kontakt über einen Aushang³, Foreneinträge in sozialen Medien, verschiedene soziale Institutionen sowie über die Arbeitsverwaltung herzustellen.

In der Forschungspraxis kam es dann, was die Planungs- und Orientierungsphase anbelangt, zu einigen Herausforderungen und Umstrukturierungsmaßnahmen. Der Rekrutierungsprozess stellte sich als sehr aufwändig und oft erfolglos heraus. Zuerst wurde versucht, Kontaktvermittlung über das Arbeitsamt herzustellen, was jedoch nicht gelang. Dann wurde versucht, über soziale Institutionen wie die Caritas oder die Tafel einen Kontakt zu Aufstocker*innen herzustellen. Bei der Caritas kam es zu keiner Kontaktvermittlung. Bei der Tafel durfte die Forscherin zumindest einen Aushang aufhängen, worauf sich jedoch niemand meldete. Es wurden einige weitere Aushänge an öffentlichen Plätzen in Wiesbaden aufgehängt. Insgesamt meldete sich eine Person auf den Aushang, die an der Studie teilnahm. Am erfolgreichsten war die Kontaktaufnahme über soziale Medien. Es wurde in verschiedenen Gruppen gepostet, in denen sich vorwiegend Grundleistungsbezieher*innen befanden. Obwohl es der Forscherin nicht gestattet

³ Siehe Anhang

war, in allen relevanten Gruppen zu posten, meldeten sich einige Personen bei der Forscherin und wollten an der Untersuchung teilnehmen. Einige dieser Personen kamen jedoch nicht direkt aus Wiesbaden, sondern hauptsächlich aus der Umgebung oder auch von weiter weg. Dadurch, dass die Forscherin unter Zeitdruck stand und der Feldzugang sehr schwer war, beschloss sie schließlich das Untersuchungsgebiet zu vergrößern. Dabei achtete die Forscherin darauf, dass zumindest der Großteil des Samples aus dem Untersuchungsgebiet stammen würde. Das Untersuchungsgebiet wurde nach einer Typisierung von Dauth et al. (2013) vergrößert. In dieser Typisierung werden Regionen mit ähnlicher Arbeitsmarktsituation sowie ähnlichen Aktivierungsquoten zusammengefasst. Für die Region rund um Wiesbaden werden weitere Städte wie Mainz, Frankfurt oder Ingelheim zusammengefasst. Diese Region zeichnet sich laut Dauth et al. (2013) etwa durch eine leicht angespannte allgemeine Arbeitsmarktlage, hohe Wohnkosten, einen hohen Migrationsanteil sowie eine durchschnittliche Abgangsrate von Leistungsempfänger*innen aus (Dauth et al. 2013). Durch die Vergrößerung des Untersuchungsgebietes könnten insgesamt sechs Personen rekrutiert werden. Zudem wurden zwei Personen interviewt, die zwar nicht im Untersuchungsgebiet wohnten, jedoch den anderen Samplekriterien entsprachen. Insgesamt wurden daher acht Interviews durchgeführt und ausgewertet. Die Beschreibung des Samples erfolgt im Ergebnisteil.

6.2 Erhebungsmethode: Problemzentriertes Interview

Als Erhebungsinstrument wurde das problemzentrierte Interview (Witzel 1989) gewählt. Dieses Verfahren zielt darauf ab, individuelle Handlungsstrukturen- und Begründungen, Situationsdeutungen sowie Verarbeitungsmuster abzubilden. Dabei steht ein gesellschaftlich wahrgenommenes Problem im Fokus der Analyse, welches auf die Problemsicht der Individuen zentriert wird (Witzel 1989). Da, wie im Forschungsstand dargelegt, mit Aktivierungs- und Prekarisierungsprozessen für Betroffene einige (soziale) Probleme und Herausforderungen einher gehen, scheint das problemzentrierte Interview besonders geeignet zu sein. Zudem werden Leistungsbezieher*innen stigmatisiert (Gur und Jungbauer-Gans 2017), weshalb es sich um einen besonders sensiblen Forschungsgegenstand handelt. Durch die Problemzentrierung in der Erhebung ist es möglich, sensible Themen zu thematisieren, denn diese Methode ermöglicht besondere Offenheit und Vertrautheit. Dabei spielt die Kommunikation zwischen Forscher*in und befragter Person eine entscheidende Rolle. Witzel empfiehlt diesbezüglich, erzählgenerierende sowie verständnisgenerierende Kommunikationsstrategien einzusetzen. Erzählgenerierende Strategien sind Strategien, die Narrationen anregen sollen. Dazu zählen etwa der Gesprächseinstieg, der eine offene, erzählerisch ausgestaltete Frage beinhaltet, wiederkehrende Nachfrage-Fragen sowie direkte, offene Fragen zum Forschungsgegenstand.

Verständnisgenerierende Strategien sind Strategien, bei welchen Fragen aus dem Interview heraus entstehen. Dazu zählen etwa Verständnisfragen oder Konfrontationen, um auftretende Widersprüche oder Unklarheiten aufzudecken. Zur Unterstützung der Durchführung des problemzentrierten Interviews können verschiedene Instrumente eingesetzt werden. Ein Kurzfragebogen kann helfen, gewisse Gedächtnisinhalte der Befragten zu aktivieren, den Gesprächseinstieg zu erleichtern oder kann etwa für die Ermittlung von Sozialdaten nützlich sein. Der Interviewleitfaden kann als Gedankenstütze und Orientierungsrahmen der Forschungsthemen eingesetzt werden. Dieser soll möglichst offen und flexibel, gleichzeitig aber auch thematisch strukturiert sein. Ein weiteres Instrument stellt die Tonaufzeichnung dar, die von einer anschließenden Transkription begleitet wird. Zudem kann ein Postskriptum angefertigt werden, welche die jeweilige Interviewsituation reflektiert (Witzel 1989).

Es wird nun auf die konkrete Umsetzung, Ablauf und Erfahrungen des Erhebungsverfahrens der empirischen Arbeit eingegangen.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich das problemzentrierte Interview als Erhebungsinstrument in vielerlei Hinsicht als geeignet erwies. Durch Vorgespräche mit den Befragten, in denen die Forscherin dieser Arbeit auf die Relevanz der Auseinandersetzung mit Aufstocker*innen aufmerksam gemacht hat und kurz auf mögliche Herausforderungen und Probleme von Aufstocker*innen eingegangen ist, konnte eine gute Vertrauensbasis hergestellt werden. Im Vorgespräch wurde zudem der Ablauf des Interviews erklärt und Fragen beantwortet. Dann wurde eine Einwilligungserklärung ausgehändigt, in der es um Datenschutzrechte sowie die Zustimmung zur Teilnahme an der Studie geht. Alle Befragten haben diese Einwilligungserklärung unterschrieben, wodurch sie an der Studie teilnehmen konnten. Dann wurde ein Kurzfragebogen⁴ ausgehändigt, der neben soziodemographischen Daten kurze Fragen zum Thema Aufstocken sowie zum Thema Beschäftigung beinhaltet. Dieser Fragebogen erwies sich als äußerst nützlich, da er nicht nur die Interviewsituation auflockern konnte, sondern auch die Gesprächsführung seitens der Forscherin erleichtert hat, indem gezielt, je nachdem, was die Befragten im Fragebogen angekreuzt haben, Detailfragen im Interview gestellt werden konnten und somit der Gesprächsfluss gesteuert werden konnte. Es konnte beispielsweise durch den Kurzfragebogen ermittelt werden, ob die Befragten schon einmal ausschließlich ALG II bezogen haben. War dies der Fall, wurde diesen Personen dann im Interview

⁴ Siehe Anhang

Detailfragen zum ausschließlichen ALG II Bezug gestellt. Nachdem die Befragten den Kurzfragebogen ausgefüllt hatten, wurde die Tonaufzeichnung gestartet.

Die Forscherin hatte einen Leitfaden⁵, der sich im Laufe der Forschung durch den Analyseprozess angepasst und verändert hatte. Die Einstiegsfrage lautete: Beginnen wir vielleicht einmal damit, dass Sie mir von ihrer Erwerbsbiografie erzählen. Danach wurde gefragt, wie und warum die Teilnehmenden zum Aufstocken gekommen sind. Diese zwei offenen Einstiegsfragen sollten zum Erzählen anregen sowie das Themenfeld eingrenzen, indem subjektive Erwerbsorientierungen mit dem Sozialleistungsbezug in Verbindung gebracht wurden. Die drei großen Themenkomplexe, die behandelt wurden, beinhalten einerseits detaillierte Fragen zu subjektiven Erwerbsorientierungen, die Aufschluss über mögliche prekäre Erwerbs- und oder Lebenslagen geben sollten. Der zweite Themenkomplex beinhaltet Erfahrungen und Verhandlungsräume mit dem Jobcenter und dessen Mitarbeiter*innen, um Aufschluss über subjektive Aktivierungsprozesse zu erhalten. Im dritten Themenkomplex geht es um gesellschaftliche Wahrnehmungen und wahrgenommen Werdens bezüglich Arbeitslosigkeit, Sozialleistungsbezug und das Sozialleistungssystem, um auch Aufschluss über mögliche Diskurse zu bekommen sowie auf Diskriminierungs- und Stigmatisierungserfahrungen während des Leistungsbezugs eingehen zu können.

Die Forscherin hat sowohl erzählgenerierende als auch verständnisgenerierende Strategien angewandt. Durch die flexible Gesprächsführung wurden je nach Gesprächsfluss der befragten Person verstärkt erzählgenerierende oder eher stärker verständnisgenerierende Fragestrategien angewandt. Bei denjenigen Personen, die weniger von sich aus erzählt haben, musste mithilfe der genannten Gesprächstaktiken nachgeholfen werden, um den Gesprächsfluss aufrecht zu erhalten. Nachdem die jeweilige Interviewaufnahme beendet wurde, bot die Forscherin noch ein Nachgespräch an, damit die Interviewsituation noch etwas informeller gestaltet werden konnte sowie Eindrücke für die Postskripte gesammelt werden konnten, die im Anschluss der jeweiligen Interviews verfasst wurden. Die Ergebnisse der Postskripte werden im Ergebnisteil dargelegt.

6.3 Auswertungsmethode: Grounded Theory

Nun wird das Auswertungsverfahren beschrieben und Erfahrungen bezüglich der Umsetzung werden dargelegt. Als Auswertungsverfahren wurde die Grounded Theory gewählt (Glaser und

⁵ Aktuellste Version siehe Anhang

Strauss 1967; Corbin und Strauss 1990; Strauss 1991), die als eine Basisstrategie der interpretativen Sozialforschung aufgefasst werden kann und dessen Ziel die Theoriegenerierung aus den Daten darstellt (Glaser und Strauss 1998).

Soziale Phänomene werden dabei mithilfe von Systematisierungen, Explikationen sowie Abstraktionen interpretiert. Ein Grundprinzip stellt dabei das sogenannte Theoretische Sampling dar, welches mit einem permanenten Wechselspiel von Datenerhebung- und Auswertung verbunden ist. Dies bedeutet, dass die Auswahl der Untersuchungspersonen an der Entwicklung von Konzepten sowie Kategorien orientiert ist. Es werden dahingehend nach und nach theoretische Kategorien entwickelt, die für die Auswahl des Samples maßgeblich sind.

Man spricht dann von einer theoretischen Sättigung, wenn bei der Suche von Kategorien und Konzepten keine neuen Erkenntnisse generiert werden können. Ein weiteres Element der Grounded Theory stellt das theoretische Kodieren dar. Damit ist gemeint, dass die Daten im Forschungsprozess in Konzepte überführt werden, was auch als kodieren bezeichnet werden kann. Konzepte werden durch bestimmte Analysemethoden in Kategorien transformiert, stellen daher abstrakte Konzepte dar.

Nach und nach werden Schlüsselkategorien erzeugt, die für die Theorienbildung zentral sind und durch welche Sinnzusammenhänge zwischen den Kategorien hergestellt werden können. Durch ständiges Vergleichen von Kategorien und Konzepten im Datenmaterial auf Ähnlichkeiten und Unterschiede können dann Kategorien und Konzepte präzisiert und elaboriert werden sowie Hypothesen aufgestellt werden.

Dabei wird zwischen dem sogenannten offenen, axialen und selektiven Kodieren unterschieden. Das offene Kodieren dient dazu, kleine Texteinheiten in erste Codes zu überführen, indem das Datenmaterial erkundet und offen hinterfragt wird. Das axiale Kodieren setzt dann am offenen Kodieren an, indem bestimmte Kategorien intensiver in Hinblick auf Rahmen- bzw. Kausalbedingungen und deren Eigenschaften analysiert werden und in Zusammenhang zueinander gestellt werden. Das Ergebnis bilden dann verdichtete Beschreibungen und Hypothesen rund um Schlüsselkategorien. Nach Bildung von Schlüsselkategorien erfolgt das selektive Kodieren. Damit ist gemeint, dass die Schlüsselkategorien genauer analysiert werden. Dabei stehen besonders Bedingungen und Konsequenzen dieser im Vordergrund. Das selektive Kodieren dient auch dem Fallvergleich, da Schlüsselkategorien auf Gemeinsamkeiten zwischen den Fällen verweisen. Ein weiteres Grundprinzip ist das Verfassen von theoretischen Memos, welche den Forschungsprozess begleiten und reflektieren können. Die genannten

Arbeitsschritte beeinflussen sich wechselseitig, das bedeutet, dass die Datenerhebung, das Kodieren sowie das Memoschreiben im gesamten Forschungsprozess in Relation zueinander stehen.

Der Forschungsprozess wird bei diesem Auswertungsverfahren insgesamt sehr umfassend reflektiert (Strauss 1991), was für den als sensibel wahrgenommenen Forschungsgegenstand sehr wichtig erscheint. Durch die umfassende Auswertungsmethode können zudem latente Strukturen herausgearbeitet werden. Durch theorieorientiertes Kodieren, dem permanenten Vergleich sowie dem Verfassen von Memos (Glaser und Strauss 1967; Corbin und Strauss 1990) können als Ergebnis der Analyse umfassende soziale Wahrnehmungs- Bewertungsmuster von Aufstocker*innen herausgearbeitet werden.

Es wird nun auf die konkrete Umsetzung, Ablauf und Erfahrungen des Auswertungsverfahrens der empirischen Arbeit eingegangen.

Als erstes wird auf Erfahrungen mit der Strategie des theoretischen Samplings eingegangen, da dies einen Teil der Analyse darstellt. Wie schon weiter oben beschrieben, wurde ein möglichst heterogenes Sample angestrebt. Neben den typischen Unterscheidungsmerkmalen Alter, Geschlecht, Bildungs- und Migrationshintergrund erachtete die Forscherin einerseits auch für relevant, auch unterschiedliche Haushaltskonstellationen miteinzubeziehen da, wie im theoretischen Teil dargelegt, der Haushaltskontext bei prekären Lebenslagen eine Rolle spielt. Andererseits vermutet die Forscherin, dass die Art der Beschäftigung (geringfügig, Teilzeit, Vollzeit, Selbständig) für die Analyse relevant sein könnte. Da, wie im theoretischen Teil beschrieben, das Hauptziel eine vollständige Integration in den ersten Arbeitsmarkt von seitens des Arbeitsamtes darstellt, kann davon ausgegangen werden, dass Aufstocker*innen je nach Beschäftigungsart unterschiedlich stark in den Arbeitsmarkt integriert sind und daher unterschiedliche Aktivierungsstrategien von Seiten des Arbeitsamtes angewandt werden. Im Idealfall werden daher Personen rekrutiert, die sich in den Merkmalen ähnlich sind, sowie unterscheiden. Nach Auswertung jedes Interviews soll entschieden werden, welche weiteren Fälle relevant sein könnten. Da jedoch sehr viele Merkmalskombinationen möglich sind und die Forscherin geplant hat, nur vier Monate im Feld zu sein, ging sie davon aus, dass keine theoretische Sättigung erzielt werden konnte. Trotzdem strebte sie danach, möglichst unterschiedliche Merkmalsausprägungen zu erzielen. Aber auch ähnliche Fälle sollten, wenn möglich in die Analyse miteinbezogen werden.

Da der Feldzugang nicht einfach war und die Forscherin den Eindruck hatte, dass die Bereitschaft beim Interview mitzumachen nicht besonders hoch war, gestaltete sich das theoretische

Sampling besonders herausfordernd. Besonders schwierig war es, an Aufstocker*innen mit Migrationshintergrund heranzukommen sowie an Personen, die nicht Teilzeit beschäftigt waren, sondern einer anderen Beschäftigungsart nachgingen. Besonders Bildungsabschlüsse, Haushaltskonstellationen sowie das Geschlecht konnten im Sample variiert werden. Andererseits ist es auch relevant zu reflektieren, welche Personen bereit waren, an einem Interview teilzunehmen. Es waren vorwiegend Frauen, die an einem Interview teilnehmen wollten. Das könnte daran liegen, dass das männliche Ernährer-Modell (Lewis und Oster 1994) nach wie vor verinnerlicht wird und daher die Scham aufstockend Leistungen zu erhalten bei Männern größer sein könnte und somit auch die Bereitschaft, an einem Interview teilzunehmen, verringert werden könnte. Die Statistik zeigt, dass es kaum Unterschiede bezüglich des aufstockenden Leistungserhalts zwischen Männern und Frauen gibt (Bundesagentur für Arbeit 2022e).

Was die Art der Beschäftigung angeht, haben sich vorwiegend Personen in Teilzeit bei der Forscherin gemeldet, obwohl statistisch gesehen fast die Hälfte aller Aufstocker*innen geringfügig beschäftigt sind (Menne und Funcke 2021). Die Hürde an einem Interview teilzunehmen könnte für geringfügig Beschäftigte größer sein, weil sie nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind und die Erwerbslage dementsprechend prekärer und somit mit mehr Schamgefühlen verbunden sein könnte. Zudem haben sich tendenziell mehr Aufstocker-Familien als alleinstehende Personen gemeldet. Auffallend war hierbei, dass sich mehrere alleinerziehende Mütter gemeldet haben. Dies könnte daran liegen, dass diese sich in einer besonders armutsgefährdeten Lebenslage befinden (Menne und Funcke 2021) und daher über ihre Lebenssituation sprechen wollen. Was die Statistik betrifft, so zeigt sich, dass alleinerziehend den häufigsten Haushaltstyp unter Aufstocker*innen darstellt (ebd.). Insgesamt versuchte die Forscherin daher einerseits unterschiedliche Aufstocker*innen-Typen bezogen auf die beschriebenen Merkmalsausprägungen zu finden, andererseits aber auch welche, die sich ähnlich sein würden. Dieser Prozess war jedoch auch von den sich für die Studie bereit erklärenden Teilnehmer*innen abhängig. Das theoretische Sampling stellt sich daher als sehr komplexen Prozess für diese Studie heraus.

Nun wird auf den Auswertungsprozess der Interviews eingegangen. Wie schon weiter oben erwähnt, wurde für jedes Interview ein eigener Forschungszyklus eingerichtet. Ein Interview wurde durchgeführt, ausgewertet und reflektiert. Erst dann wurde überlegt, welche weiteren Fälle für die Analyse relevant sein könnten. In diesem Prozess wurden die Interviewfragen und die Forschungsfrage an die Analyse angepasst. Ein Interview wurde zuerst offen kodiert. Um die Übersicht zu bewahren und intersubjektive Nachvollziehbarkeit zu garantieren, wurde als Ergebnis eine Liste von Konzepten erstellt. In dieser Liste wurden die jeweiligen Konzepte

durchnummeriert, benannt und Zeilenangaben des jeweiligen Interviews angegeben. Dann wurde überlegt, welche Konzepte einander entsprechen und somit zusammengefasst werden konnten. Dies wurde in einer weiteren Tabelle inklusiver Nummerierung und Beschriftung festgehalten. Dann wurde diese Liste genauer untersucht, indem die Konzepte weiter zusammengeführt wurden. Das Ergebnis der jeweils zusammengeführten Konzepte ergab eine Kategorie. Es wurde dafür eine Liste von (vorläufigen) Kategorien erstellt. Dann wurde axial kodiert und versucht, die Kategorien in Zusammenhang zueinander zu stellen. Die Kategorien wurden auf Kärtchen geschrieben und aufgelegt. In die Mitte kam die Schlüsselkategorie, die das Phänomen beschreiben sollte. Rundherum wurden die Kategorien, die Kontextbedingungen, ursächliche Bedingungen, Handlungsstrategien sowie Konsequenzen beschreiben. Die Kategorien wurden so lange verschoben, bis das Kodierparadigma in Bezug auf die Forschungsfrage gepasst hat.

Im Verlauf der Forschung wurden die Kategorien der jeweiligen Interviews immer wieder überarbeitet und angepasst. Für den Fallvergleich und somit Zusammenhänge in den Daten zu erkennen, wurde selektives Kodieren angewandt. Die Kernkategorien gaben Aufschluss darüber, was die jeweiligen Fälle gemeinsam hatten. Dadurch konnte als Ergebnis eine vorläufige Typologie erstellt werden, die verschiedene Aufstocker*innen-Typen abbildet. Diese vorläufige Typologie wird im Ergebnisteil dargestellt. Zusätzlich wurden Memos erstellt, die sich für die Forschung als äußerst hilfreich erwiesen. Durch die Memos konnten nicht nur die Kategorien verfeinert und angepasst werden, sie halfen auch dabei, die Forschungsfrage zu präzisieren und theoretische Annahmen auszubauen.

In diesem Kapitel wurde die methodische Vorgehensweise der empirischen Studie beschrieben und reflektiert. Abschließend soll darauf eingegangen werden, weshalb die Erhebungs- und Auswertungsmethode für die Analyse von Lebenswelten der Aufstocker*innen geeignet scheint. Durch die Anwendung des problemzentrierten Interviews war es möglich, ein Mittelweg zwischen thematisch vorgegebenen Strukturierungen und offenen Elementen, die von den Befragten ausgingen, herzustellen. Dieser Mittelweg, der ein deduktiv-induktives Wechselspiel zulässt, scheint für den Forschungsgegenstand sinnvoll zu sein. Einerseits wurde der Gesprächsfluss der Aufstocker*innen gestärkt, andererseits könnte die Forscherin theoretische Elemente einbauen, gleichzeitig aber auch für neue Erkenntnisse offen sein. Dadurch, dass das Thema politisch geladen ist, sowie im Diskurs mit der Missbrauchsproblematik einher geht, wie im theoretischen Rahmen dargelegt, konnte durch die Problemzentrierung eine gute Vertrauensbasis bei den Aufstocker*innen hergestellt werden.

Durch das Hinzukommen neuer Themen durch die Befragten, die für die soziologische Analyse relevant erscheinen und durch den Fakt, dass es kaum Forschungen zum Thema Aufstocken gibt, hat sich die Grounded Theory als Auswertungsmethode besonders geeignet. Die Vorzüge sind hierbei, dass eine detaillierte Analyse vorgenommen werden kann und neue Erkenntnisse sowie theoretische Konstrukte entstehen können, was für die soziologische Auseinandersetzung mit der Thematik des Aufstockens sehr relevant erscheint.

7 Ergebnisdarstellung

In diesem Kapitel wird als erstes auf das Sample, die Postskripten sowie Forschungsfragen eingegangen. Dann werden, basierend auf den Forschungsfragen, die Ergebnisse der Forschung dargelegt, die Handlungsstrategien sowie Konsequenzen verschiedener Aufstocker*innen Typen beinhalten. Abschließend werden in diesem Kapitel Limitationen, Ethik sowie Reflexivität der Untersuchung behandelt.

7.1 Sample, Postskripten und Forschungsfragen

Insgesamt wurden acht Interviews Face-to-Face im Zeitraum Juni-September 2022 durchgeführt. Der Untersuchungsraum beschränkte sich auf das weiter oben beschriebene Gebiet rund um Wiesbaden, welches weitere Städte wie etwa Mainz, Frankfurt oder Ingelheim beinhaltet. Bis auf zwei Personen wurden alle Befragten im Untersuchungsgebiet interviewt. Zwei Personen wurden aus Zeitdruckgründen der Forschung auch außerhalb des Untersuchungsraumes interviewt, die aber den sonstigen Samplekriterien entsprachen und für die Forschung durch das theoretische Sampling relevant erschienen. Eine Person kam dabei aus der Nähe von Düsseldorf, die andere aus der Nähe von Stuttgart. Der Interviewort wurde den Befragten selbst überlassen, wobei die Forscherin auch Vorschläge einbrachte und auf ruhige, ungestörte Orte verwies. Die Interviews fanden dann zum Teil bei den Befragten Personen zuhause statt, oder etwa in ruhigen Cafés. Die Interviewdauer variierte je nach befragter Person. Durchschnittlich dauerte ein Interview eine Stunde. Was die Samplezusammensetzung angeht, so gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft über wesentliche Merkmale.

Person	Höchster Bildungsabschluss	Alter	Staatsangehörigkeit	Haushaltszusammensetzung während Aufstockung	Beschäftigungsart während Aufstockung	Dauer Aufstockung
B1, w, ehemalige Aufstockerin	Realschulabschluss	57	Deutsch	Zwei-Personen Haushalt ohne Kinder	Teilzeit	12 Jahre
B2, w, Aufstockerin	Realschulabschluss	60	Deutsch	Zwei-Personen-Haushalt ohne Kinder	Teilzeit	7 Jahre

Person	Höchster Bildungsabschluss	Alter	Staatsangehörigkeit	Haushaltszusammensetzung während Aufstockung	Beschäftigungsart während Aufstockung	Dauer Aufstockung
B3, m, Aufstocker	Hochschulabschluss	52	Deutsch	Ein-Personen-Haushalt	Selbstständig	3 Jahre
B4, w, Aufstockerin	Abgeschlossene Ausbildung	33	Deutsch	Alleinerziehend mit Kind	Geringfügig beschäftigt	11 Jahre
B5, w, ehemalige Aufstockerin	Realschulabschluss	32	Italienisch	Alleinerziehend mit Kind	Geringfügig beschäftigt	6 Jahre
B6, w, Aufstockerin	Hauptschulabschluss	29	Deutsch	Alleinerziehend mit Kind	Teilzeit	6 Jahre
B7, m, Aufstocker	Hochschulreife	33	Deutsch, Schweiz	Zwei-Personen-Haushalt ohne Kinder	Teilzeit	2 Jahre
B8, m, ehemaliger Aufstocker	Hochschulreife	64	Deutsch	Alleinerziehend mit Kind	Teilzeit	15 Jahre

Tabelle 2: Soziodemographische Daten (eigene Darstellung)

Es wurden fünf Frauen und drei Männer interviewt. Eine ausgeglichene Anzahl von Männern und Frauen im Sample wurde angestrebt, dies konnte jedoch im Untersuchungszeitraum nicht umgesetzt werden. Es wurden neben gegenwärtigen Aufstocker*innen auch ehemalige Aufstocker*innen befragt. Was den Bildungsabschluss angeht, ist das Sample sehr heterogen. Es ist eine Person mit Hauptschulabschluss dabei, drei mit Realschulabschluss, eine Person mit abgeschlossener Ausbildung, zwei mit Hochschulreife sowie eine Person mit Hochschulabschluss. Das Alter erstreckt sich von 29-64. Junge Altersgruppen konnten somit nicht interviewt werden. Was die Staatsangehörigkeit angeht, haben fast alle Befragten die deutsche Staatsbürgerschaft. Nur zwei Personen haben noch andere Staatsbürgerschaften, sie sind jedoch auf Nachfragen in Deutschland geboren. Es wäre auch relevant gewesen, noch mehr Personen mit Migrationshintergrund zu befragen. Besonders auch deshalb, weil Studien feststellen, dass Personen mit Migrationshintergrund anders behandelt und aktiviert werden als Personen ohne Migrationshintergrund (Rasche 2018). Die befragten Personen befinden bzw.

befanden sich in unterschiedlichen Haushaltskonstellationen während des Aufstockens. Eine Person lebt allein, drei Personen leben zu zweit ohne Kinder, die restlichen vier Personen sind alleinerziehend und leben mit ihren Kindern zusammen. Was die Beschäftigungsart angeht, sind fünf Personen in Teilzeit beschäftigt, zwei geringfügig und eine Person ist selbständig. Auch die Dauer des Aufstockens variiert, wobei alle Befragten schon mindestens 2 Jahre aufstocken bzw. aufgestockt haben. Die Zeitspanne erstreckt sich insgesamt von 2-15 Jahre Erfahrungen mit dem Aufstocken. Insgesamt war es der Forscherin besonders wichtig, Gemeinsamkeiten und Unterschiede bezüglich der Beschäftigungsart sowie der Haushaltskonstellation im Sample herzustellen, da dies, wie schon weiter oben beschrieben, besonders für Aktivierungs- sowie Prekarisierungsprozesse relevant scheint. Weitere Überlegungen bezüglich der Samplezusammensetzung wird weiter oben im Kapitel zur Grounded Theory eingegangen, bei der auf das theoretische Sample Bezug genommen wird.

Wie schon weiter oben beschrieben, wurde am Ende jedes Kapitels ein Postskriptum angefertigt, um die Interviewsituation zu reflektieren. Zusammenfassend lassen sich aus den gefertigten Postskripten einige Merkmale bezüglich der Interviewsituationen benennen. Auffallend war etwa, dass die meisten Befragten überaus mitteilzaam waren und viel zu erzählen und zu erklären hatten. Was das Erklären betrifft, hatte die Forscherin den Eindruck, als hätten die Befragten teilweise großes Interesse daran zu erklären, warum sie aufstockende Leistungen erhalten würden. Der Rechtfertigungsdruck scheint hier groß zu sein. Zudem war auffallend, dass sich die Befragten im Verlauf der Gespräche zunehmend öffnen konnten. Dass es sich um einen sehr sensiblen Forschungsgegenstand handelt, wurde besonders ersichtlich, als Fragen bezüglich Diskriminierungs- Stigmatisierungserfahrungen gestellt wurden. Die Forscherin hatte dabei einerseits das Gefühl, dass es ihr selbst schwerfiel, derartige Fragen zu stellen und andererseits die Befragten nur oberflächlich oder teilweise gar nicht über diese Thematik sprechen konnten. Besonders öffnen konnten sich die Befragten hingegen, was die Thematik rund um ihre Erwerbstätigkeit anging. Dies betrifft neben den Tätigkeitsbereichen Erfahrungen mit materieller Knappheit und die damit verbunden (sozialen) Konsequenzen.

Was die Forschungsfragen angeht, so haben sich diese im Verlauf der Forschung angepasst bzw. verändert. Am Anfang der Forschung standen Herausforderungen bezüglich Aktivierungs- und Prekarisierungsprozessen im Analysefokus. Durch weitere Analysen merkte die Forscherin im weiteren Verlauf der Forschung, dass die gesamte Lebenssituation für die Analyse von Aufstocker*innen relevant ist. Die finale Forschungsfrage lautet:

*Welche Handlungsstrategien entwickeln Aufstocker*innen im Umgang mit Aktivierungs- und Prekarisierungsprozessen?*

Mit dieser Forschungsfrage sollen Deutungs- Handlungs- sowie Wahrnehmungsmuster von Aufstocker*innen aufgezeigt werden. Zusätzlich sollen mögliche soziale Konsequenzen, die mit den jeweiligen Aufstocker*innen Typen einher gehen können, beleuchtet werden. Die finale Unterfrage lautet daher:

Welche sozialen Konsequenzen werden dabei erlebt?

Auf den nachfolgenden Seiten werden nun die Ergebnisse der Forschungsfragen dargelegt.

7.2 Analytisches Konzept, Handlungsstrategien und soziale Konsequenzen

Da keine theoretische Sättigung erzielt werden konnte, werden vorläufige Ergebnisse, die durch die acht Interviews zustande gekommen sind, vorgestellt. Insgesamt haben sich im Verlauf der Analyse drei Aufstocker*innen Typen herausgebildet, die Aufschluss über die Lebenssituation und damit verbundenen Handlungsstrategien sowie daran anknüpfenden Konsequenzen geben. Es handelt sich bei den Handlungstypen *um die Arrangierten, die Unbeständigen und die Stagnierenden*. Bevor die jeweiligen Typen vorgestellt werden, wird das analytische Konzept vorgestellt und einige Merkmale bzw. Charakteristika genannt, die unabhängig vom Aufstocker*innen Typ die befragten Aufstocker*innen gemeinsam haben.

Für das analytische Konzept werden objektive sowie subjektive Aktivierungsprozesse berücksichtigt. Objektive Merkmale betreffen die Einhaltung festgelegter Regelungen bzw. Gesetze für Aufstocker*innen innerhalb des Arbeitslosengeld II Systems. Dazu zählen Kriterien, die für den Leistungserhalt erfüllt werden müssen. Dazu zählt etwa das Einreichen von Weiterbewilligungsanträgen und Lohnabrechnungen oder das Einhalten von Terminen bei der Arbeitsverwaltung. Subjektive Aktivierungsprozesse werden von der Forscherin als organisationale Prozesse konzeptualisiert, die Verhandlungsräume, Rahmenbedingungen sowie Steuerungsprinzipien mit der Arbeitsverwaltung meint. Was den Verhandlungsraum angeht, entfaltet sich bei den unterschiedlichen Aufstocker*innen Typen auf eine spezifische Art und Weise, wie die Analyse zeigen wird. Zusätzlich werden die Dimensionen Verfügbarkeit, Eigenverantwortung sowie Beschäftigungsfähigkeit, die laut Marquardsen (2007) mit Aktivierungsprozessen einher gehen und unter dem Leitprinzip des „Förderns und Forderns“ in Deutschland vorherrschen, in die Konzeptualisierung miteinbezogen. Verfügbarkeit meint Beschäftigungsbereitschaft, die von der Arbeitsverwaltung gefordert und gefördert wird. Eine weitere Dimension ist die Förderung und Forderung von Eigenverantwortung. Als dritte Dimension nennt der Autor die Beschäftigungsfähigkeit. Auch hier können sowohl fördernde als auch fordernde Elemente auftreten (Marquardsen 2007). Das Ziel der Reintegration in den Arbeitsmarkt und damit

verbundenen Kriterien bezüglich Beschäftigungsfähigkeit, Verfügbarkeit sowie Eigenverantwortung von Seiten der Arbeitsverwaltung, macht sich bei allen drei Aufstocker*innen Typen bemerkbar und entfaltet sich spezifisch je nach Aufstocker*innen Typus, wie die Analyse zeigen wird.

Wie dargelegt, fließen sowohl objektive als auch subjektive Aktivierungsprozesse in das analytische Konzept mit ein. Zusätzlich werden Elemente der vorgestellten soziologischen Theorien, die sich auf das Konzept der Aktivierung übertragen lassen, in die Analyse miteinbezogen und auf objektive sowie subjektive Aktivierungsprozesse angewandt. Das Konzept der neoliberalen Gouvernamentalität, welches auf Foucault beruht und von Bröckling weiter ausgearbeitet wurde, kann wie im theoretischen Teil dargelegt, als ein doppelter Subjektivierungsprozess begriffen werden, der mit Strategien der Macht einher geht. Das Subjekt wird in diesem Prozess einerseits fremd gelenkt. Damit ist gemeint, dass das Subjekt machtpolitisch gesteuert wird, indem von staatlichen Akteur*innen neoliberale Werte normalisiert werden. Andererseits finden in diesem Prozess Selbstführungsmechanismen statt. Das bedeutet, dass Subjekte auf diese Form der Machtausübung reagieren können und etwa gegen Praktiken der neoliberalen Unterwerfung Widerstand leisten können. Das Konzept der neoliberalen Gouvernamentalität bedeutet umgelegt auf das Konzept der Aktivierung, dass zum einen Arbeitsmarktvormittler*innen die Arbeitsmarktakeure*innen neoliberal führen und lenken, was Marktängigkeit impliziert. Andererseits reagieren die Betroffenen im Vermittlungsprozess darauf und denken, fühlen und handeln dementsprechend.

Für das analytische Konzept ist es daher relevant, für die objektiven als auch subjektiven Aktivierungsprozesse den Aspekt von Fremdführung als auch Selbstführung miteinzubeziehen. Was die Fremdführung angeht, werden neoliberale Denk- Fühl- und Handlungsmuster der Arbeitsvermittler*innen aus Sicht der Aufstocker*innen analysiert und im subjektiven Vermittlungsprozess der Aufstocker*innen berücksichtigt. Macht wird in der Analyse dann ausgeübt, wenn aus Sicht der Aufstocker*innen neoliberale Werte und Handlungsweisen den Betroffenen auferlegt werden. Was die Selbstführung betrifft, wird analysiert, inwieweit neoliberale Normen verinnerlicht werden bzw. sich auf die Handlungsmuster der Betroffenen auswirken. Dazu wird die Intensität der Marktängigkeit untersucht. Wenn etwa die Rede von einem stark ausgeprägtem Eigensinn ist, bedeutet dies, dass neoliberale Denk- und Handlungsweisen bei den Aufstocker*innen schwach ausgeprägt sind.

Dieser doppelte Prozess der Subjektivierung aus Fremd- und Selbstführung ergibt, wie im theoretischen Teil dargelegt, das unternehmerische Selbst. In den Ergebnissen wird schließlich auf die Intensität des unternehmerischen Selbst des jeweiligen Aufstocker*innen Typus

eingegangen. Auch für die Analyse von Prekarisierungsprozessen werden subjektive und objektive Merkmale im Konzept berücksichtigt. Objektive Kriterien betreffen in der Analyse materielle Aspekte, die Verankerung in soziale Sicherungssysteme und damit einher gehende soziale Rechte sowie die Beschäftigungsstabilität der Erwerbsarbeit. Subjektive Aspekte betreffen das Wahrnehmen der eigenen Erwerbssituation, mit der verschiedene Aspekte wie die Bedeutung von Arbeitsinhalten, Anerkennung, soziale Netzwerke oder Partizipationsmöglichkeiten einher gehen. Um über das Ausmaß von Prekarität in der Erwerbssphäre berichten zu können, werden Erwerbsbiografien analysiert. Auch weitere relevante Lebensbereiche werden berücksichtigt, um Prekarität im Lebenszusammenhang zu analysieren. Für das analytische Konzept ist es auch relevant, für die objektiven und subjektiven Prekarisierungsprozesse Elemente der vorgestellten soziologischen Theorien zur Prekarisierung in die Analyse miteinzubeziehen. Dabei wird das Konzept der sozialen Unsicherheit, welches auf Castel beruht, herangezogen. Soziale Unsicherheit wird im Konzept als die Gesamtheit von objektiven sowie subjektiven Prekarisierungsprozessen begriffen. Objektive Merkmale werden im Kurzfragebogen erhoben, die subjektiven Merkmale werden, auf Dörre et. al. beruhend, als gefühlte Unsicherheit begriffen und in den qualitativen Interviews herausgearbeitet. Neben Unsicherheiten, die in der Erwerbssphäre auftreten, werden weitere Lebensbereiche, die die feministischen Theorien betonen, analysiert.

Nun werden gemeinsame Charakteristika der Aufstocker*innen genannt, die als ursächliche Bedingungen für den Leistungsbezug bezeichnet werden können.

Eine Grundbedingung des Aufstockens stellt die Informations- und Wissensressource bezüglich des Aufstockens dar. Damit ist gemeint, dass die Aufstocker*innen bezüglich des Sozialleistungsbezuges durch verschiedene Informationsquellen wie soziale Netzwerke oder das Jobcenter an die Information gekommen sind, dass Erwerbsarbeit leisten und gleichzeitig Sozialleistungen beziehen in Deutschland möglich ist. Die Voraussetzungen werden im Sinne der Hartz IV Gesetze bezüglich aufstockender Leistungen erfüllt. Die Befragten leisten während des Aufstockens Erwerbsarbeit, die unterhalb des sozio-kulturellen Existenzminimum liegen und erhalten zusätzlich Arbeitslosengeld II. Zusätzlich werden Bedingungen für den Leistungserhalt befolgt.

Eine weitere ursächliche Bedingung ist die Annahme von Sozialleistungen, auch wenn diese Annahme teilweise als herausfordernd wahrgenommen wird, wie etwa das folgende Zitat veranschaulicht:

„Das war am Anfang natürlich schon komisch. Äh, wenn man das halt nie braucht, ich mein ich war verheiratet, wir haben ein eigenes Haus gehabt und alles, war natürlich schon erstmal eine Herausforderung. Da hinzugehen und das zu beantragen.“ (B2, 38-40)

Die Ausführungen zeigen, dass die Aufstocker*innen während des Aufstockens Aktivierungs- und Prekarisierungsprozesse erleben. Wie diese erlebt werden und wie damit umgegangen wird, unterscheidet sich je nach Aufstocker*innen Typ, wie die Analyse zeigen wird.

Es werden nun die unterschiedlichen Aufstocker*innen Typen mit ihren spezifischen Kontextbedingungen, Handlungsstrategien sowie damit verbundenen Konsequenzen vorgestellt.

7.2.1 Die Arrangierten

Es werden zuerst einige Kontextbedingungen genannt, die die Befragten des Typus *die Arrangierten* gemeinsam haben. Aus diesen Bedingungen ergeben sich gewisse Handlungsstrategien, auf die dann eingegangen wird. Mit den Handlungsstrategien sind wiederum Konsequenzen verbunden, die abschließend dargelegt werden.

Einige Kontextbedingungen sind zu nennen. Erst als sich die Haushaltskonstellation der Befragten veränderte, wurde das Einkommen mit ALG II aufgestockt. Bei allen Befragten trat dies durch Trennung bzw. Scheidung ein, wodurch die Befragten ihren Lebensunterhalt nicht mehr allein bestreiten konnten. Auf der Erwerbsebene änderte sich dabei nichts, die Befragten haben schon vor dem Aufstocken die gleiche Erwerbsarbeit ausgeübt. Zusätzlich sind einige aufrechterhaltende Faktoren zu nennen, die die Erwerbs- aber auch Lebenssituation betreffen. Was die Erwerbssituation angeht, ändern die Befragten während des Aufstockens ihr Beschäftigungsverhältnis nicht, sie sind teilzeitbeschäftigt, dadurch sozialversicherungspflichtig beschäftigt und gehen durchgehend der gleichen Erwerbstätigkeit nach. Zudem haben die Befragten keine abgeschlossene (Berufs-) Ausbildung (B1, B8) oder wollten den erlernten Beruf nicht weiter ausüben (B2). Sie können als Langzeit-Aufstocker*innen bezeichnet werden, da sie einige Jahre durchgehend aufstocken. Das Aufstocken wird nur durch unvorhergesehene Ereignisse wie Krankheit (B1) beendet, wodurch die sogenannte Erwerbsminderungsrente in Anspruch genommen werden musste. Ein weiterer Grund, weshalb das Aufstocken beendet wurde, war eine Erbschaft (B8). Neben der Erwerbssituation spielen weitere Lebensbereiche wie die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit mit weiteren Lebensbereichen für das dauerhafte Arrangement des Aufstockens kaum eine Rolle. Eine Veränderung der Lebenssituation, wie etwa dass keine Kinder mehr im Haushalt versorgt werden müssen, ändert nichts an dem dauerhaften Arrangement mit dem Aufstocken (B1, B2, B8).

Darüber hinaus entfaltet sich die normative Erwerbsorientierung bei diesem Typus auf eine spezifische Art und Weise. Was den normativen Bezug zur Erwerbsarbeit angeht, ist bei den

Befragten erkennbar, dass Erwerbsarbeit eine wichtige in ihrem Leben spielt. Das ist etwa daran zu erkennen, dass die Befragten noch nie ausschließlich Arbeitslosengeld II bezogen haben und sich dies auch nicht zukünftig vorstellen können. Selbst die befragte Person B1, die krankheitsbedingt nicht Erwerbsarbeit leisten kann, würde gerne wieder Erwerbsarbeit leisten, wenn es gesundheitlich wieder möglich ist. Auch die befragte Person B8, die geerbt hat und ausreichend Geld zur Verfügung durch das Erbe hat, leistet weiterhin Erwerbsarbeit. Die Bedeutung von Erwerbsarbeit für die befragten Personen reicht über den Gelderwerb hinaus. Neben der Bedeutung von Struktur durch Erwerbsarbeit werden weitere Faktoren wie der Kontakt zu anderen Menschen durch die ausgeübte Erwerbsarbeit oder die Bedeutung von Sinnhaftigkeit durch die ausgeübte Erwerbsarbeit genannt. Zudem beziehen sich die Befragten auf das Normalarbeitsverhältnis (B1, B2, B8). Eine Befragte rechtfertigt dabei, weshalb sie nicht Vollzeit arbeiten geht und äußert sich diesbezüglich:

„Ja dann hat der ganze Scheidungsscheiß fünf Jahre gedauert. Also fünf Jahre nicht voll arbeiten. Zwei Jahre danach auch nicht. Dann sind schon sieben Jahre rum. Inzwischen ist meine Mutter schon ein Pflegefall geworden. Da konnte ich dann auch wieder nicht voll arbeiten, weil mich eben um meine Mutter kümmern muss. Und so geht das dann immer weiter.“ (B1, 28-32)

Die genannten Kontextbedingungen veranlassen die Aufstocker*innen spezifische Handlungsstrategien zu entwickeln. *Die Arrangierten* haben sich mit der Lebenssituation als Aufstocker*in in vielerlei Hinsicht arrangiert, handeln, denken und fühlen auch dementsprechend.

Eine Handlungsstrategie stellt das Arrangement mit Aktivierungsprozessen dar. Die subjektiven Aktivierungsprozesse werden durch die Organisation der Arbeitsverwaltung und damit einhergehenden Rahmenbedingungen, Steuerungsprinzipien und Verhandlungsräume erlebt. Subjektive Aktivierungsprozesse werden daher als organisationale Prozesse beschrieben.

Insgesamt zeigt sich, dass sich aus Sicht der Befragten sowohl die Betroffenen als auch die Arbeitsvermittler*innen mit der Situation der Betroffenen arrangiert haben. Dabei werden für den Leistungsbezug und der damit einhergehenden sozialen Absicherung verschiedene Maßnahmen und Regelungen seitens des Jobcenters in Kauf genommen.

Die Befragten arrangieren sich mit Vermittlungsversuchen seitens der Arbeitsvermittlung. Über Vermittlungsversuche berichten die Befragten, dass diese von den Arbeitsvermittler*innen vorwiegend am Anfang des Aufstockens getätigt wurden. Dabei hätten die Arbeitsvermittler*innen den Befragten andere Erwerbstätigkeiten oder die Erhöhung der Stundenzahl der derzeitigen Erwerbsarbeit vorgeschlagen, damit der

Leistungsbezug beendet werden könnte (B1, B2, B8). Daran lässt sich ein vorrangiges Ziel von Aktivierungspolitiken festmachen, welches die vollständige Integration in den Arbeitsmarkt beinhaltet, wie im theoretischen Teil dargelegt. Die *Arrangierten* können, bezogen auf das Beschäftigungsverhältnis sowie Sozialsicherungssystem, als teiliintegriert bezüglich ihrer Erwerbsarbeitssituation bezeichnet werden, denn sie gehen einer Erwerbstätigkeit in Teilzeit nach und sind dadurch sozialversicherungspflichtig beschäftigt, weshalb die Vermittlungsversuche von Seiten der Arbeitsvermittler*innen eher mäßig ausfallen könnten. Dass Vermittlungsversuche von Seiten der Arbeitsvermittlung hauptsächlich zu Beginn des Aufstockens stattfinden, könnte auch am subjektiven Arrangement der Aufstocker*innen liegen, denn aus Sicht der Aufstocker*innen ist eine Veränderung des Beschäftigungsverhältnisses nicht vorgesehen. Gleichzeitig implizieren die mäßigen Vermittlungsversuche Eigenverantwortungsbemühungen seitens der Arbeitsvermittlung, die die Befragten in Bezug auf ihre Erwerbssituation anstreben sollen, um den Leistungsbezug zu beenden. Da die Befragten, wie erwähnt, ihre Beschäftigungssituation durch das Arrangement nicht ändern, werden Eigenverantwortungsbemühungen im Sinne der Arbeitsvermittlung kaum wahrgenommen. Die Bemühung um die eigene Beschäftigungsfähigkeit *der Arrangierten* kann dabei als spezifisch ausgeprägte unternehmerische Haltung bzw. Selbstvermarktung interpretiert werden. Die Aufstocker*innen dieses Typus streben kaum bis gar keine Selbstoptimierungsprozesse bezüglich einer Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit an. Was die zukünftige Orientierung des Erwerbstatus angeht, nennen die Befragten keine Alternativen zum Aufstocken, sondern arrangieren sich mit dem Aufstocken als dauerhafte Handlungsstrategie. Es sei denn es treten, wie oben beschrieben, unerwartete Ereignisse ein, die einen Ausstieg herbeiführen, die aber unabhängig von der Optimierung der Beschäftigungsfähigkeit eintreten. Bei diesem Aufstocker*innen Typus werden etwa kaum berufliche Weiterbildungen angestrebt. Auch streben die Befragten keine Ausbildungen an, sondern wollen weiterhin die Erwerbsarbeit während des Aufstockens ausüben. Auch die Anzahl der Stunden, die mit dem Beschäftigungsverhältnis in Verbindung steht, erachten sie Befragten subjektiv als passend und arrangieren sich somit auf Dauer mit der Erwerbssituation. Was die Beschäftigungsfähigkeit angeht, werden diesbezüglich kaum Eigeninitiativen ergriffen (B1, B2, B8). Eine befragte Person versucht ihre Beschäftigungsfähigkeit eigenverantwortlich, ohne direkten Einfluss des Jobcenters, zu verbessern. Dabei werden jedoch verschiedene Weiterbildungen des Jobcenters angenommen, die aus subjektiver Sicht der Befragten jedoch als nicht sinnvoll erachtet worden sind:

„Ich hab 20.000 Auszeichnungen und kann das sowieso nicht, weil bei denen geht das aber nur um die Leute durchzuschleusen, die müssen bestehen, egal ob dies es können

oder nicht. Hab dann auch noch einen Gabelstaplerschein da gemacht. Brauch ich ja auch unbedingt, ne? (lacht). Also gebracht hat mir das nix.“ (B1, 88-92)

Die Bedeutung der Eigenverantwortung, die vom Jobcenter gefordert wird, wird von Befragten insgesamt dahingehend positiv bewertet, als dass die Vermittler*innen die Befragten ihre derzeitige Erwerbsarbeit weiterhin ausüben lassen:

„Also die [Arbeitsvermittlerin] lässt mich völlig in Ruhe. Da habe ich auch keinen Druck, dass die immer kommt und Atteste vom Arzt möchte, dass ich mehr arbeiten gehe, also das ist gar kein Problem.“ (B2, 213-214)

Die Art der Kommunikation zu den Arbeitsvermittler*innen hat sich durch die Corona-Pandemie verändert, wie die Befragten berichten. Seitdem würden bei den Befragten keine persönlichen Termine im Jobcenter stattfinden. Die Kommunikation erfolgt vorwiegend per Telefon und Emailverkehr und die Vermittler*innen würden häufiger wechseln, weshalb die Befragten das Gefühl haben, keine richtigen Ansprechpersonen mehr zu haben, was negativ bewertet wird. Andererseits können Dokumente durch Digitalisierungsmaßnahmen bequemer eingereicht werden, was die Befragten als positiv bewerten.

Insgesamt wird die Arbeitsvermittlung von den Befragten als nicht hilfreich wahrgenommen. Die Befragten haben eher den Eindruck, als würden sie von der Vermittlung nicht unterstützt werden:

„Dann hat man noch einen Fallmanager, wo man dann alle halbe Jahre dann eine Eingliederungsvereinbarung unterschreibt, für was anderes sind die ja nicht da anscheinend. Also Arbeit vermitteln tun die überhaupt nicht.“ (B1, 61-63)

Das Arrangement bezüglich Aktivierungsprozesse wird auch durch die Leistungsabteilung, die für den Sozialleistungsbezug verantwortlich ist, aufrechterhalten. Besonders mit dieser scheinen die Befragten größere Probleme bzw. Herausforderungen zu haben, denn immer wieder kommt es vor, dass Sozialleistungen falsch berechnet werden, wodurch sich die Befragten ungerecht behandelt fühlen. Dabei entstehen die Verhandlungsräume selten zwischen Mitarbeiter*innen der Leistungsabteilung und der Befragten, sondern indirekt, indem sich die Befragten juristische Hilfe suchen und die Leistungsabteilung verklagen. Damit das dauerhafte Arrangement des Aufstockens jedoch erhalten bleiben kann, werden Klagen auch wieder zurückgezogen:

„Es kam dabei raus, dass ich dann die Klage, weil eh nix dabei rausgekommen ist und weil die mich laufend gestriezt haben, hab ich die Klage zurückgezogen und seither habe ich nie mehr was von denen... nur noch einmal im Jahr mal was gehört oder so. Dann haben sie mir immer einfach so immer automatisch per Post diese Eingliederungsvereinbarung zugeschickt, aber so lange die Klage lief und ich mich da beschwert habe oder so lang das nicht korrekt abgebucht worden ist, da haben die immer Stress gemacht.“ (B8, 117-122)

Auch direkte Kontakte mit der Leistungsabteilung sind möglich, wie die Befragten erzählen. Auch hier werden Strategien angewendet, um das dauerhafte Arrangement aufrecht zu halten. Es wird sich etwa um einen höflichen Umgang in der Kommunikation bemüht:

„Deswegen ja bemühe ich mich ja auch immer so ordentlich, wenn ich mit denen telefoniere, dass ich wirklich immer nett und freundlich bin, weil ich mir denke, da kommt man dann immer noch am weitersten. Weil es ist auch wirklich so. Also wenn ich da jetzt bockig wär oder so, dass bringt mir ja auch nichts. Also ich kucke, dass ich einen guten Draht zu denen hab (lacht). Das ich nett und freundlich bleib. Weil ich denke, dann wird sich mir gegenüber vielleicht auch so verhalten.“ (B2, 688-693)

Nun werden Konsequenzen, die mit diesen Handlungsstrategien verbunden sind, dargestellt. Wie beschrieben haben sich die Befragten mit Aktivierungsprozessen arrangiert. Eine Konsequenz, die durch die Analyse aufgezeigt werden kann, ist dass Aktivierungsprozesse von diesem Aufstocker*innen Typus dauerhaft befolgt werden und sich die Befragten damit dauerhaft an die organisationalen Anforderungen anpassen. Die beschriebenen objektiven sowie subjektiven Kriterien werden, um Sanktionen zu vermeiden und das Arrangement aufrecht zu erhalten, befolgt. Da die *Arrangierten* keine Alternativen zum Aufstocken in Aussicht haben, wird diese Folgsamkeit zum Dauerzustand, was sich beständig bei den Befragten verfestigt. Dabei werden Aktivierungsprozesse verinnerlicht, was dazu führt, dass die Befragten das Arbeitslosengeld II System und die damit verbunden Regeln und Gesetze akzeptieren müssen, um weiterhin dauerhaft aufstocken zu können. Die dauerhafte Folgsamkeit geht mit dauerhaften Forderungen von Seiten des Jobcenters einher, da die Befragten keine förderlichen bzw. unterstützenden Merkmale der Arbeitsverwaltung nennen. Mit der dauerhaften Folgsamkeit gehen die Befragten auf eine spezifische Art und Weise um. Was den dauerhaften materiellen Mangel der Befragten angeht, wird dadurch etwa die soziale Teilhabe dauerhaft eingeschränkt. Um mit der Situation umzugehen, versuchen die Befragten etwa kostengünstige Alternativen zu finden. Eine weitere Strategie dabei ist es sich finanzielle Unterstützung vom sozialen Umfeld zu holen

Insgesamt wird der materielle Mangel als dauerhafte Herausforderung wahrgenommen, wie das folgende Zitat veranschaulicht:

„Aber ich will natürlich auch nicht ständig bei meinen Kindern auf der Matte stehen und zahl natürlich auch vieles selber. Oder versuche es immer erst mal selber hinzubekommen. Und wenn es dann wirklich nicht mehr geht, dann muss ich halt wirklich mal fragen: kannst du die Rechnung übernehmen oder so. Ja von dem her hat man schon oft schlaflose Nächte oder Gedanken: wie machst du das jetzt wieder?“ (B2, 297-301)

Die dauerhafte Folgsamkeit äußert sich auch durch den wahrgenommenen Umgang des Jobcenters, der aus Sicht der Befragten mit einem dauerhaften Eingriff in das Privatleben einher geht. Dabei nehmen die Befragten Kontrollprozesse durch das Jobcenter wahr:

„Was halt so die Kontoauszüge angeht, das schon. Also ich bin auch schon gefragt worden, da hatte ich mal, also zwei Wochen war nichts drauf, also ich äh zahl eigentlich alles mit Karte, ich hol so gut wie nie Bargeld, ich zahl alles mit Karte, wenn ich einkaufen geh und da war meine Tochter zu Besuch 14 Tage und dann hat die natürlich gesagt: Mama solange ich bei dir bin, ich geh einkaufen, wir kochen zusammen, ich zahl das. Dann hatt ich 14 Tage keine Ausgaben für Lebensmittel. Da bin ich dann gleich angerufen geworden: warum, wieso, von was haben sie gelebt in dieser Zeit? Wieso ist da 14 Tage nichts weggegangen für irgendwelche Lebensmittel?“ (B2, 552-559)

Neben der Wahrnehmung von Kontrollprozessen wird auch ein dauerhaftes asymmetrisches Machtverhältnis wahrgenommen:

„Wer will schon was mit dem Amt zu tun haben? Ein Amt ist ja von oben her. Eigentlich sind wir ja frei geboren.“ (B8, 388-389)

Auch dauerhafte Disziplinierungsprozesse werden innerhalb der dauerhaften Folgsamkeit von den Befragten wahrgenommen. Dies betrifft vor allem die von der Leistungsabteilung übermittelten Briefe an die Befragten:

„[...] also es wird immer gleich gedroht. Wenn Sie nicht das und das bringen, dann passiert Folgendes. Also ich wünsch mir einfach es wär mehr ein Miteinander, als wenn man immer das Gefühl hat, es geht gegen einen.“ (B2, 45-47)

Dadurch, dass eine dauerhafte Folgsamkeit bei den Befragten hergestellt wird, werden nur rudimentäre eigensinnige Strategien im Umgang mit Regeln des Jobcenters entwickelt. Damit ist gemeint, dass die Vorgaben des Jobcenters von den Befragten nicht durchgehend befolgt werden, sondern auch eigensinnige Strategien der Befragten während des Aufstockens entwickelt werden. Dieser Eigensinn ist bei den Befragten jedoch gering ausgeprägt. Es gibt Strategien, die die Befragten während des Aufstockens anwenden, die auf den Eigensinn hindeuten. Dazu zählt etwa, dass sich die Befragten von ihrem sozialen Umfeld materielle Unterstützung annehmen, ohne dies beim Jobcenter anzugeben (B1, B2, B8). Auch werden Strategien angewendet, um etwa der Vermittlung zu entgehen, wie folgendes Zitat veranschaulicht:

„Ich hab nachher, wo meine Mutter Pflegefall geworden ist, damit die mir nicht auf die Nerven gehen mit Arbeitssuchen und alles, hab ich einen Wisch eingeschickt, von der Krankenkasse von der Pflegeversicherung, dass ich als Pflegekraft für meine Mutter eintragen bin. Deswegen haben die mich nachher gar nicht mehr weitervermittelt.“ (B1, 69-72).

Die dauerhafte Anpassung an Aktivierungsprozesse führt zudem dazu, dass die damit verbundenen Normen verinnerlicht werden, wodurch sich soziale Abgrenzungsprozesse

bei diesem Typus herausbilden. Die Befragten grenzen sich stark von Personen ab, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen. Diese Abgrenzungsprozesse erfolgen durch bestimmte Deutungs- und Wahrnehmungsmuster aber auch durch konkrete Handlungen. Was bestimmte Deutungs- und Wahrnehmungsmuster angeht, werden erwerbslose Personen als „asozial“ und „faul“ bezeichnet (B1), die Missbrauchsproblematik von Sozialleistungen wird thematisiert und gleichzeitiges Ungerechtigkeitsempfinden bezüglich der Höhe des Leistungserhalts von Aufstocker*innen gegenüber ausschließlichen ALG II Empfänger*innen wird geäußert:

„Weil so gehst du zwar arbeiten, aber wirst trotzdem irgendwie behandelt, wie ein normaler Hartz 4 Empfänger auch.“ (B2, 669-670)

Was konkrete Handlungen angehen, wird etwa berichtet, dass Wohngegenden, in denen erwerbslose Personen wohnen würden, gemieden würden und die befragte Person betont, nicht in solch einer Wohngegend wohnen zu würden (B1).

Nun wird die zweite Handlungsstrategie beschrieben, die sich auf Prekarisierungsprozesse bezieht. Die Handlungsstrategie wird als Arrangement im Umgang mit Prekarisierungsprozessen bezeichnet. Die prekäre Erwerbsarbeit wird von den Befragten dauerhaft ausgeübt. Auf die Frage, weshalb die Erwerbsarbeit weiterhin ausgeübt wird, antwortet B1 etwa:

„Wollte ich eigentlich nicht [bei der Post bleiben], aber dann kennt man die Leute, weiß wie die Arbeit so ist und irgendwie bleibt man dann hängen (lacht).“ (B1, 437-438)

Diese Aussage deutet auf das dauerhafte Arrangement mit der prekären Erwerbsarbeit hin. Verschiedene Aspekte der prekären Arbeit werden dabei durch das Arrangement hingenommen. Was materielle Aspekte angeht, nehmen die Befragten hin, dass die Erwerbsarbeit, die sie leisten, nicht existenzsichernd ist. Auch die Einschränkung sozialer Rechte wird von den Befragten hingenommen. Was arbeitsinhaltliche Aspekte angeht, arrangieren sich dabei sowohl mit physischen als auch psychischen Belastungen, die durch die Erwerbsarbeit entstehen. Auch damit, dass die soziale Wertschätzung bzw. Anerkennung durch die Erwerbsarbeit eingeschränkt wird, arrangieren sich die Befragten.

Die prekäre Erwerbssituation verfestigt sich bei den Befragten und avanciert zu einer prekären Erwerbslage, da mit dem Arrangement eine Dauerhaftigkeit einher geht. Zusätzlich beeinflusst die prekäre Erwerbslage weitere Lebensbereiche. Durch das Arrangement werden etwa Herausforderungen, die die Vereinbarung von Familie bzw.

Partnerschaft und Beruf betreffen, hingenommen. Dies äußert sich dadurch, dass sich die Befragten mit der Lebenssituation arrangieren:

„Wenn man sich so, wie es in meinem Fall war, wenn man eine Tochter hat und diese ganzen Sachen hat, dann gewöhnt man sich da daran. Das war auch nicht so einfach, da musst du auf die Elternabende und das machen, musst sie dort hinfahren, musst das machen, alleinerziehender Vater ist schon eine Sache und dann bin ich auch noch arbeiten gegangen.“ (B8, 389-393)

Auch soziale Netzwerke spielen innerhalb des Arrangements eine Rolle. Die sozialen Netzwerke können sich dabei positiv, aber auch negativ auf die Lebenssituation der Befragten auswirken. Negative Auswirkungen betreffen zum Beispiel Benachteiligungen der Lebenssituation durch soziale Beziehungen. Damit sind etwa die Vereinbarung von prekären Erwerbsarbeit mit zusätzlicher Care-Arbeit und die dabei entstehenden Herausforderungen gemeint. B1 berichtet etwa, dass neben der Erwerbsarbeit auch noch ihre Mutter pflegen muss und dadurch weitere Herausforderungen in Bezug auf ihre Lebenssituation entstehen. Positive Auswirkungen von sozialen Netzwerken sind hingegen Unterstützungsleistungen, die sich auf die Lebenssituation der Befragten auswirken. B2 berichtet diesbezüglich etwa, dass sie finanzielle Unterstützung von ihren Kindern annimmt.

Zudem wird durch die prekäre Erwerbsarbeit die sozial-kulturelle Teilhabe der Befragten eingeschränkt, was vor allem durch den hingenommenen materiellen Mangel entsteht. Auch flexible Arbeitszeiten, die hingenommen werden, erschweren dabei die sozial-kulturelle Teilnahme. Durch die unregelmäßigen Arbeitszeiten werden etwa Planungen in weiteren Lebensbereichen erschwert.

Als Konsequenz des dauerhaften Arrangements sind dauerhafte Unsicherheitsempfindungen durch die prekäre Erwerbsarbeit zu nennen. Was materielle Aspekte angeht, erleben die Befragten mäßige Unsicherheiten, da sich durch die Dauerhaftigkeit der prekären Erwerbsarbeit gelernt haben, mit der materiellen Knappheit subjektiv umzugehen und diese hinzunehmen. Auch die Einschränkung sozialer Rechte, die mit der Erwerbsarbeit zusammenhängen, erzeugt mäßige Unsicherheitsempfindungen. Diesbezüglich werden Unsicherheiten etwa in Bezug auf Arbeitsverträge (B1) oder Arbeitsbedingungen (B8) genannt. B2 verspürt durch die Einschränkung sozialer Rechte kaum Unsicherheiten. Dies könnte auch an der Unterstützung ihrer sozialen Umfeld liegen. Sie berichtet, dass sie, wenn sie in Rente geht, von ihrem sozialen Umfeld unterstützt und abgesichert sein wird. Die Unsicherheiten bezüglich der Arbeitsinhalte führen hingegen zu größeren Verunsicherungen, da die körperlichen und psychischen Belastungen, die mit der Erwerbsarbeit verbunden sind, Zukunftsängste in Bezug auf die Erwerbsarbeit bei den

Befragten auslöst, auch wenn sich die Befragten mit der Situation arrangiert haben. Auch durch Anerkennungsdefizite der Erwerbsarbeit lösen Unsicherheitsempfindungen bei den Befragten aus.

Die dritte Handlungsstrategie bezieht sich auf das Zusammenwirken von Aktivierungs- und Prekarisierungsprozessen und den daraus folgenden Konsequenzen. Aktivierungsprozesse können, wie die Analyse zeigt, Prekarisierungsprozesse verstärken. Dies zeigt sich vor allem durch Anerkennungsdefizite, die durch Aktivierungsprozesse verursacht werden und die Prekarität verstärken. B2 berichtet diesbezüglich etwa, dass sie verschiedene Geldleistungen aufgrund der Regelungen des Jobcenters nicht behalten darf, was für sie mit Anerkennungsdefiziten einher geht. Dadurch ist die prekäre Erwerbslage mit größeren Unsicherheitsempfindungen verbunden:

„Wenn ich mein Weihnachtsgeld behalten dürfte, das würde mir schon reichen, wirklich. Das wäre für mich auch schon ein wenig Anerkennung, dass man arbeiten geht, dass man da sagt, derjenige darf sein Weihnachtsgeld behalten. Nur das wird auch angerechnet.“ (B2, 664-667)

Es wurden die Handlungsstrategien Arrangement im Umgang mit Aktivierungsprozessen, Arrangement im Umgang mit Prekarisierungsprozessen sowie „Arrangement im Zusammenwirken von Aktivierungs- und Prekarisierungsprozessen“ beschrieben. Die Konsequenzen sind dauerhafte Unsicherheitsempfindungen in Bezug auf ihre Lebenssituation.

Nachfolgend wird ein weiterer Aufstocker*innen-Typus beschrieben. Dabei handelt es sich um *die Unbeständigen*.

7.2.2 Die Unbeständigen

Auch für den Aufstocker*innen Typus *die Unbeständigen* werden Kontextbedingungen dargelegt. Dann werden die Handlungsstrategien sowie damit verbundenen Konsequenzen genannt.

Es haben sich mehrere Kontextbedingungen herauskristallisiert.

Als eine Kontextbedingung ist die Unbeständigkeit der Lebenssituation zu nennen. Schon bevor die Befragten Aufstocken, sind Unbeständigkeiten in Bezug auf die Erwerbssituation der Befragten zu nennen. Was die Erwerbssituation angeht, wurde das Beschäftigungsverhältnis sowie die Erwerbstätigkeiten häufig gewechselt. Die Bildungsabschlüsse dieser Gruppe reichen von Hauptschlussabschluss bis zur abgeschlossenen Ausbildung. B4, die eine

abgeschlossene Ausbildung hat, wollte die Erwerbstätigkeit jedoch nicht weiterhin ausführen. Insgesamt sind somit diskontinuierliche Erwerbsverläufe für diesen Aufstocker*innen Typus kennzeichnend. Zudem beziehen die Befragten zwischenzeitlich ausschließlich Arbeitslosengeld II. Dieser Umstand tritt bei allen Befragten durch Schwangerschaft ein. Dadurch veränderte sich die Lebenssituation der Befragten, die sich auch auf ihre Erwerbssituation ausgewirkt hat. Während bzw. nach der Elternzeit gehen die Befragten wieder einer Erwerbsarbeit nach. Durch die Lebenssituation, in der sich die Befragten befinden, sie sind alleinerziehend und das Erwerbseinkommen ist nicht existenzsichernd, somit stocken sie ihr Einkommen mit Sozialleistungen auf. Die Unbeständigkeiten sind somit auch in Bezug auf Familie und Partnerschaft während des Aufstockens festzustellen. Sie nehmen die Situation als Aufstocker*in als temporär aufgrund ihrer Lebenssituation wahr. Eine Veränderung der Lebens- bzw. Erwerbssituation kann dazu führen, dass der Leistungsbezug beendet werden kann. B5 berichtet, dass durch eine Partnerschaft der Leistungsbezug beendet werden konnte. B4 hofft auf die Beendigung des Leistungsbezugs durch zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten, die sie durch ihr soziales Umfeld in Aussicht hat. B6 bekommt Unterstützung bezüglich der Kindesbetreuung von ihrem sozialen Umfeld und kann dadurch eine Ausbildung machen. Mit Beendigung der Ausbildung hofft die Befragte auch auf eine Beendigung des Sozialleistungsbezugs.

Was die Erwerbssituation während des Aufstockens angeht, wird das Beschäftigungsverhältnis und die Erwerbstätigkeit der Aufstockerinnen nicht gewechselt. B4 und B5 sind geringfügig beschäftigt (Minijob) und B6 ist in Teilzeit beschäftigt und macht dabei eine Ausbildung. Dadurch, dass die Lebenssituation der Befragten unbeständig und mit Hoffnungen bezüglich der Beendigung des Leistungsbezugs verbunden ist, hat dies auch Auswirkungen auf die Deutungs- Wahrnehmungs- und Handlungsmuster der Befragten (B4, B5, B6). Schließlich spielt auch bei diesem Typus die normative Erwerbsorientierung eine zentrale Rolle. Die normative Erwerbsorientierung bleibt bei den *Unbeständigen* durchgängig bestehen und ist für die Befragten von zentraler Bedeutung. Das Normalarbeitsverhältnis gilt dabei als Referenz. Da sich die Befragten teilweise sehr stark am Normalarbeitsverhältnis orientieren (B4, B5), werden Strategien entwickelt, um das soziale Umfeld der Befragten in den Glauben zu lassen, dass Vollzeit gearbeitet wird:

„Als ich will ihm – also klar er denkt jetzt, dass ich jeden Tag tatsächlich ganz voll arbeiten geh, während er in der Schule ist. Also ich erzähl ihm nicht Zuhause, dass ich nur 3-2 Stunden in der Woche arbeiten gehe, also für ihn gehe ich jeden Tag arbeiten.“ (B4, 468-471)

Die normative Erwerbsorientierung ist auch an dem Bedeutungsgehalt bezüglich Erwerbsarbeit bei den Befragten erkennbar, die weit über den Gelderwerb hinausreichen. Dabei erfüllt

Erwerbsarbeit für B4 und B6 eine Vorbildfunktion, insbesondere beziehen sich Befragten dabei auf ihre Kinder, wie folgendes Zitat veranschaulicht:

„Weil ich ein Vorbild für mein Kind sein möchte. Ich möchte mein Kind kein Leben vorleben, dass ich den ganzen Tag zuhause bin. Also er muss schon sehen, dass ich arbeiten gehe. Auch für mein Geld arbeiten gehe. Das ich ihm was leisten, mir was leisten kann. Das ist einfach nur ein reines Vorbild.“ (B6, 121-124)

Den Befragten ist in Bezug auf Erwerbsarbeit zudem zentral, dass die Befragten durch Erwerbsarbeit einen gesellschaftlichen Beitrag leisten. Außerdem sind die Befragten der Meinung, dass der Leistungsbezug kein Dauerzustand sein sollte.

Auch gerade wegen der starken Erwerbsorientierung werden Strategien und Möglichkeiten gesucht, um den Leistungsbezug zu verlassen.

Nun wird auf die daraus resultierenden Handlungsstrategien bezüglich Aktivierungs- und Prekarisierungsprozesse eingegangen.

Eine Handlungsstrategie ist die Unbeständigkeit im Umgang mit Aktivierungsprozessen. Auch die organisationalen Prozesse dieses Typus werden auf eine spezifische Art und Weise von den Befragten wahrgenommen und verarbeitet. Dieser Aufstocker*innen Typ arrangiert sich nicht mit vorgegebenen Vermittlungsversuchen, die mit der eingeforderten Arbeitsverfügbarkeit einher geht, sondern entwickelt strategische Taktiken, um Aktivierungsprozessen zu umgehen bzw. diese abzumildern.

Die Aufstocker*innen versuchen dabei etwa, die Arbeitsvermittler*innen von ihrem Lebensumstand zu überzeugen, um Vermittlungen zu umgehen. Die Befragten beziehen sich dabei vor allem auf den Umstand, dass sie alleinerziehend sind und sich somit die Kindererziehung mit mehr oder anderer Erwerbsarbeit nicht vereinbaren ließe:

„Und dann kommen wieder irgendwelche Vermittlungsangebote, wo ich mich darauf bewerben soll, wo dann Vollzeit. Leute ich kann mit einem kleinen, also mit einem 11-jährigen Sohn, noch nicht Vollzeit arbeiten.“ (B4, 358-361)

Die Befragten arrangieren sich insgesamt kaum mit Vermittlungsversuchen von Seiten der Arbeitsvermittlung und erachten die Aktivierungsversuche dabei subjektiv als nicht sinnvoll (B4, B5, B6). Die Häufigkeit von Vermittlungsversuchen ist bei den Befragten unterschiedlich aber könnte mit der Art des Beschäftigungsverhältnisses, in dem sich die Aufstockerinnen befinden, zusammenhängen. Die Befragten, die während des Aufstockens geringfügig beschäftigt sind und somit nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, werden häufiger mit Vermittlungsvorschläge- und Versuchen konfrontiert (B4, B5). B6, die Teilzeit beschäftigt ist, berichtet hingegen, dass sie kaum Kontakt zur Arbeitsvermittlung hat. Dies könnte aber auch

daran liegen, dass die Befragte sich nebenher in Ausbildung befindet, in die sie durch das Jobcenter vermittelt wurde. B4 und B5 äußern sich bezüglich Vermittlungsversuche, dass diese von den Arbeitsvermittler*innen immer wieder getätigt werden. Dabei hätten die Arbeitsvermittler*innen den Befragten andere Erwerbstätigkeiten oder die Erhöhung der Stundenzahl der derzeitigen Erwerbsarbeit vorgeschlagen. Die Befragten nehmen bei den Vermittlungsprozessen das Ziel der Arbeitsverwaltung, welches mit einer Integration in den Arbeitsmarkt und damit einhergehenden Ausstieg aus dem Sozialleistungssystem einer gehen soll, wahr (B4, B5, B6).

Die Bemühung um Eigenverantwortung bezüglich Erwerbsarbeit, die im Aktivierungsprozess gefordert wird, sind für die Befragten subjektiv unterschiedlich relevant. Es werden nur mäßig eigenverantwortliche Bemühungen angestrebt. B4 möchte weiterhin der gleichen Erwerbstätigkeit nachgehen, könnte sich jedoch zukünftig vorstellen, statt auf geringfügiger Basis dort Teilzeit zu arbeiten. B5 ist während des Aufstockens geringfügig beschäftigt, wechselt dann nach dem Leistungsbezug das Beschäftigungsverhältnis und die Erwerbsarbeit. B6 ist Teilzeit angestellt und möchte weiterhin der selben Erbstätigkeit nachgehen. Trotz dessen planen die Befragten den Leistungsbezug zu beenden (B4, B6) oder haben diesen bereits beendet (B5). Dies wird bei B6 im Sinne der geforderten Eigenverantwortungsbemühungen angestrebt, da sich die Befragte mit Beendigung der Ausbildung den Ausstieg aus dem Leistungsbezug erhofft. Auch B5 geht Eigenbemühungsmaßnahmen im Sinne der Arbeitsverwaltung nach, der mit einem Ausstieg aus dem Leistungsbezug einher gehen soll:

„Ich wollte – ich war ja nur als Aushilfe, wollte – hab mich dann eigentlich darum gekümmert, also gekümmert, dass sie mich als Teilzeit nehmen. Ich wollte halt immer so ein bisschen weiter, damit ich halt weg von den Leistungen bin. Ja die wollten mir keinen Teilzeitvertrag geben.“

Es sind schließlich jedoch nicht die Eigenbemühungsbestrebungen der Arbeitsverwaltung, die B5 den Ausstieg ermöglichen, sondern die Veränderung der Lebenssituation, die bei B5 eine Partnerschaft betrifft, durch welche sie finanziell abgesichert wird. Für B4 verhelfen nicht Eigenbemühungsmaßnahmen aus dem Bezug, sondern vor allem die bevorstehende zusätzliche Betreuungsmöglichkeit durch ihr soziales Umfeld:

„Mein Vater geht nächstes Jahr in Rente. Also wenn irgendwann mal noch ein Kind kommt oder bei meinem Bruder, dann haben wir den Luxus, weil der Papa in Rente ist, der dann das Kind nehmen kann. Aber die letzten 11 Jahre hatte ich den Luxus nicht.“ (B4, 521-524)

Auch die geforderte Beschäftigungsfähigkeit wird auf eine spezifische Art und Weise von den Befragten verarbeitet. Die Aufstocker*innen dieses Typus streben mäßige Selbstoptimierungsprozesse bezüglich einer Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit. Am stärksten zeigt sich

dies bei B6, die für die Beschäftigungsfähigkeit eine Ausbildung anstrebt. Die anderen zwei Befragten streben keine Verbesserungen ihrer Beschäftigungsfähigkeiten an (B4, B5).

Insgesamt wird die Arbeitsvermittlung von den Befragten als nicht hilfreich bezüglich ihrer Erwerbsintegration wahrgenommen, die Befragten wollen hingegen selbstbestimmt über ihre Erwerbsintegration entscheiden und den Ausstieg aus dem Leistungsbezug planen. Daher werden Taktiken entwickelt, die die Aktivierungsprozesse abmildern sollen.

Auch Strategien im Umgang mit der Leistungsabteilung werden entwickelt. Auch dieser Aufstocker*innen Typus hat Probleme bzw. Herausforderungen mit Mitarbeitende der Leistungsabteilung. Es werden etwa lange Wartezeiten (B4) oder falsche Leistungsberechnungen (B5, B6) beklagt. Auch Klage wird bei falschen Leistungsberechnungen erhoben (B6) und versucht sich dabei strategisch zu wehren, auch wenn dies negative Konsequenzen mit sich bringt:

„Schwer [die Kommunikation mit der Leistungsabteilung]. Sogar so schwer, dass ich die verklagt habe. Da sind dann Zahlungen zu wenig gelaufen, da ist dann alles vor Gericht gegangen. Das ist dann so weit ausgelegt – ich hab dann meine Wohnung zwar verloren hier in Mainz, bin aber so raus gegangen, dass ich die offenen Kosten, die das Jobcenter quasi verursacht hat bei dem Vermieter nicht tragen musste. Also es wurde dann vor Gericht entschieden, dass die Kosten nicht mir aufgelegt werden, weil es nicht mein Verschulden war, sondern das Verschulden vom Jobcenter.“ (B6, 31-36)

Nun wird auf die Konsequenzen der Handlungsstrategien eingegangen. Als eine Konsequenz ist die rudimentäre Anpassung von Aktivierungsprozessen zu nennen. Damit ist gemeint, dass subjektive Aktivierungsprozesse nur rudimentär verinnerlicht werden. *Die Unbeständigen* gehen davon aus, dass das Aufstocken keine Dauerhaftigkeit darstellt, und entwickeln Strategien, um mit der Situation als Aufstocker*in zurecht zu kommen. Zusätzlich haben die Befragten Herausforderungen, mit ihrer Bedürftigkeitssituation umzugehen bzw. wollen diese durch die wahrgenommene Unbeständigkeit nicht akzeptieren. Dies äußert sich bei den Befragten dahingehend, dass verschiedene Taktiken angewendet werden, um mit dem Leistungsbezug umzugehen. Es werden etwa Verheimlichungstaktiken bezüglich des Leistungsbezugs angewandt:

„Ich hab auch immer gekuckt, dass etwas zur Seite lege. Es war nicht viel weil viel konntest du mit Jobcenter nicht zur Seite legen. Aber ähm jeden Monat ein bisschen, hat sich dann so gehäuft, so dass ich halt – äh es ging mir halt immer nur um meine Tochter. Ich wollte ihr halt so viel wie möglich leisten, weil es soll halt nicht so aussehen: Ah ja, Mutter ist auf Hartz 4, sie läuft rum wie keine Ahnung was oder hat nicht das neueste keine Ahnung was oder dieses Spielzeug nicht und sie sollte sich auch nicht so fühlen.“ (B5, 159-165)

Zudem werden mit dem Grundsicherungsbezug Schamgefühle bei den Befragten entwickelt, die etwa dazu führen, dass soziale Leistungen nicht in Anspruch genommen werden:

„Das ist, ich finde das beschämend. Also ja ich finde es gut, dass es solche Organisationen gibt wie die Tafel, dass man da einkaufen gehen kann, aber ich selbst möchte das nicht, weil ich finde das einfach beschämend. Man sieht dann, dass die Leute wirklich kein Geld haben.“ (B6, 349-352)

Insgesamt werden Aktivierungsprozesse von den Befragten negativ bewertet, was für die Befragten den Hauptgrund darstellt, den Leistungsbezug verlassen zu wollen und Alternativen zu suchen.

Dabei werden Kontroll- Disziplinierungs- Bevormundungs- und Abhängigkeitsprozesse von den Befragten wahrgenommen. Folgendes Zitat veranschaulicht, dass der Leistungsbezug aufgrund der Aktivierungsprozesse beendet wird:

„Nein, ich wollt wirklich so schnell wie möglich weg. Ich hab die Möglichkeit genutzt. Ok, auch wenn ich trotzdem noch etwas bekommen hätte von denen. Aber ja dann diesen ganzen Papierkram und wieder alles und was die jeden Monat wissen wollen. Dann nicht nur von mir, sondern auch von ihm. Noch mehr Papierkram. Ich dann so: Nein, danke. Dankend abgelehnt und fertig. Und seitdem wirklich super. Ging es mir auch psychisch kann man sagen, besser. Weil dieser Druck das macht einen wirklich krank, wirklich.“ (B5, 227-233)

Den Umgang mit Aktivierungsprozessen fällt den Befragten insgesamt schwer. Die Befragten erleben dabei auch negative Gefühle in Hinblick auf Aktivierungsprozesse:

„Eigentlich ist das scheiße. Ein scheiß Gefühl, weil die wollen die Leute ja loswerden. Die wollen ja immer weniger Leute bezahlen. Deswegen machen die auch solche Angebote, um sowas zu bezahlen. Also es ist ein sehr bedrückendes Gefühl. Weil man weiß jetzt: Ja, man kriegt weiterhin Geld vom Amt, aber man ist auch froh, wenn man weg ist von denen und kein Theater mehr mit denen hat, wegen was weiß ich wenn man 30 Euro zu viel verdient oder so.“ (B6, 185-190)

Durch die rudimentäre Anpassung ist der Eigensinn der Befragten zudem stark ausgeprägt. Dazu zählt etwa, dass Vermittlungsvorschläge ignoriert werden (B4), oder vorgeschlagene Maßnahmen nicht angenommen werden (B6). Außerdem zeigt sich in diesem Prozess, dass sich die Befragten insgesamt mäßig mit der Veränderung ihrer Erwerbssituation auseinandersetzen, obwohl dies von Seiten der Jobcenter gefordert wird. Dieser Prozess kann auch dazu führen, dass unter anderem durch die Angst vor Konsequenzen der Aktivierungsprozesse, keine andere Erwerbstätigkeit angenommen werden möchte:

„Weil wenn man selber kündigt, bekommt man eine dreimonatige Sperre. Und sag ich: ich kann mir aber eine dreimonatige Sperre mit einem Kind Zuhause nicht leisten, das geht nicht. Sag ich: ich bekomme kein Unterhalt und Kindergeld so viel, dass ich wenigstens meine Miete zahlen könnte. Das Geld ist dann nicht da. Sag ich: ich kann mir nicht leisten eine dreimonatige Sperre. Und das ist der Grund, warum ich – ich hatte viele Bewerbungen, viele die mich eingestellt hätten in Teilzeit, aber bei einfach diese Angst“ (B4, 131-137)

Die Befragten fokussieren sich insgesamt nicht vorwiegend auf die Veränderung ihrer Erwerbssituation, bis auf B6, die mit Beendigung der Ausbildung eine Beendigung des Leistungsbezugs vor Augen hat. Vielmehr fokussieren sie sich die Befragten auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und versuchen dahingehend eine Verbesserung ihrer Lebenssituation herzustellen.

Eine weitere Konsequenz stellen stark ausgeprägte soziale Abgrenzungsprozesse dar. *Die Unbeständigen* grenzen sich stark von Personen ab, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen und reproduzieren dabei den Sozialleistungsmissbrauchsdiskurs bzw. den Faulheits-Diskurs. Dies trifft bei allen Befragten zu. B4 und B6 grenzen sich dabei vor allem von erwerbslosen Sozialbezieher*innen ab, wie das folgende Zitat zeigt:

„Das Finanzielle ist einfach viel zu viel. Also für Leute, die nicht arbeiten würden, das ist einfach zu hoch angesetzt. Also ich mein 442 Euro fürs Nixtun das ist quasi viel. Kriegen ja dann noch Miete bezahlt und alles drum und dran. Und bei den Aufstockern da fehlt einfach was. Die arbeiten, die leisten und dann kriegen die quasi nur ein paar Euro vom Amt. Dass sie dann auf den Betrag kommen, den sie vorher quasi auch haben, wenn sie nicht arbeiten gehen.“ (B6, 193-198)

B5 die sich mittlerweile nicht mehr im Leistungsbezug befindet, grenzt sich von allen Sozialleistungsbeziehenden ab. Besonders Ungerechtigkeitsempfindungen bezüglich Geldleistungen empfindet die Befragte gegenüber Sozialleistungsbeziehende und grenzt sich dabei von diesen ab:

„Die zahlen doch eh nichts. Und dann denkt man sich: Wir, wo wir alles selbst bezahlen müssen und das meiste auch noch von den Steuern abgezogen wird, ja wir müssen alles selbst – wir bleiben ohne Geld so in dem Sinne. Das finde ich auch nicht in Ordnung. Also das ist doch kein – ich finde die Menschen, die nicht arbeiten, sollten nicht noch dafür belohnt werden. Es sollten eigentlich die belohnt werden, die arbeiten gehen jeden Tag“ (B5, 345-350)

Ungerechtigkeitsempfindungen bezüglich Personen, die keine Sozialleistungen beziehen, werden auch von B4 und B6 wahrgenommen. Dies hat etwa bei B4 zur Konsequenz, dass der Sozialleistungsbezug als Unsicherheitsempfindung erlebt wird:

„Auch dieses: wie gesagt, es ist ein ganz anderes Gefühl an der Kasse seinen Einkauf zu bezahlen, wenn man weiß man hat selber dafür gearbeitet, als das Geld kommt halt einfach. Das ist für mich immer wieder dieses schlechte Gewissen. Eigentlich ist es ja: andere Leute gehen dafür arbeiten, damit ich einkaufen gehen kann.“ (B4, 482-486)

Nun wird die Handlungsstrategie Unbeständigkeit im Umgang mit Prekarisierungsprozessen beschrieben. Die prekäre Erwerbsarbeit wird von den Befragten aus subjektiver Sicht temporär ausgeübt und begründen dies mit zukünftigen Plänen, die eine Veränderung ihrer Erwerbssituation herbeirufen könnten.

Dadurch, dass die Befragten Veränderungen bezüglich ihrer Erwerbsarbeit in Aussicht haben, kann von einer als temporär empfundenen prekären Erwerbssituation gesprochen werden.

Verschiedene Aspekte der prekären Arbeit werden dabei durch die empfundene Unbeständigkeit subjektiv mäßig oder gar nicht hingenommen. Was materielle Aspekte angeht, arrangieren sich die Befragten subjektiv nicht damit, dass die Erwerbsarbeit, die sie leisten, nicht existenzsichernd ist. Mit der Einschränkung sozialer Rechte der Erwerbsarbeit während des Aufstockens arrangieren sich die Befragten subjektiv kaum. Auch Anerkennungsdefizite werden mäßig akzeptiert. Mit arbeitsinhaltlichen Aspekten arrangieren sich die Befragten hingegen.

Die prekäre Erwerbssituation wird nur als temporär erlebt, daher kann vermutet werden, dass sich die Erwerbssituation nicht verfestigt und eine prekäre Erwerbslage verhindert werden kann.

Zusätzlich hat die prekäre Erwerbssituation Einfluss auf weitere Lebensbereiche. Das betrifft etwa die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, die für die Befragten schwer zu vereinbaren ist und als große Herausforderung wahrgenommen wird. Dabei können soziale Netzwerke eine große Rolle bezüglich der Vereinbarung von Familie und Erwerbstätigkeit spielen, wie dies bei B6 der Fall ist:

„Das ja. Also ich lebe noch bei meiner Mutter zuhause, um die Betreuung zu meistern. Sonst könnte ich gar nicht arbeiten gehen. Also hätte ich die Familie nicht, könnte ich nicht arbeiten gehen. Das wäre gar nicht in die Tat umzusetzen“ (B6, 365-366).

B4 und B5, die weniger soziale Unterstützung bezüglich Kinderbetreuungsmöglichkeiten haben, fällt die Vereinbarung mit Erwerbsarbeit und Kindererziehung deutlich schwerer während des Aufstockens. Dadurch, dass dieser Zustand subjektiv als temporär empfunden wird, halten sich die Befragten dabei an der Hoffnung auf Veränderung bezüglich ihrer Lebenssituation fest.

Als Konsequenz der temporären Wahrnehmung der prekären Erwerbsarbeit während des Aufstockens sind temporäre Unsicherheitsempfindungen zu nennen, da die Zukunftsplanungen dabei eine große Rolle spielen. Was materielle Aspekte angeht, erleben die Befragten große Unsicherheiten. Die materielle Knappheit wird vor allem in Bezug auf die Kinder der Befragten nicht akzeptiert. Damit ist gemeint, dass sie durch die zukünftige Lebensplanung ihren Kindern finanzielle Absicherungen garantieren möchten. Unsicherheitsempfindungen werden auch in Bezug auf die Einschränkung sozialer

Rechte in Bezug auf die Erwerbsarbeit erlebt. Diese werden etwa in Bezug auf Arbeitsverträge (B5), Mitbestimmungsrechte (B4) oder Arbeitsbedingungen (B6) erlebt, was auch einen Grund darstellt, dass die Befragten ihre Erwerbssituation ändern wollen. Auch Anerkennungsdefizite, die durch die Erwerbsarbeit entstehen, führen zu Unsicherheitsempfindungen. Diese versuchen die Befragten durch weitere Lebensbereiche auszugleichen, indem die Befragten Anerkennung in weiteren Lebensbereichen, wie etwa der Familie erhalten:

„Ja, die Anerkennung hab ich. Ich mein man sieht ja, was man leistet als Mutter und die Anerkennung hab ich“ (B6, 158-159).

Was arbeitsinhaltliche Aspekte anbelangt, werden Unsicherheiten weniger empfunden. Dabei arrangieren sich die Befragten mit den arbeitsinhaltlichen Aspekten der prekären Erwerbsarbeit.

Nun wird die Handlungsstrategie im Zusammenwirken von Aktivierungs- und Prekarisierungsprozessen und den daraus folgenden Konsequenzen beschrieben.

Auch bei diesem Aufstocker*innen Typ wird das Zusammenwirken von Aktivierungs- und Prekarisierungsprozessen deutlich, denn Aktivierungsprozesse können Prekarisierungsprozesse und damit Unsicherheitsempfindungen bei den Befragten verstärken. Dies zeigt sich etwa dadurch, dass verschiedene Geldleistungen aufgrund der Regelungen der Jobcenter nicht behalten dürfen, was mit Unsicherheits- und Ungerechtigkeitsempfindungen bei den Befragten einer geht:

„Es ist hart, weil du arbeitest ja quasi dafür und musst es quasi dem Jobcenter zurück zahlen. Das ist vielleicht auch eine der Gründe, warum ich keine Steuererklärung mache weil ich da ein Plus hätte, müsste ich das ja dem Amt geben. Also alles was ich verdiene, muss ich dem Amt wieder geben. Obwohl ich es eigentlich selbst erarbeite – also es ist ungerecht eigentlich.“ (B6, 311-315)

Die Verstärkung der Unsicherheiten geht etwa auch mit der Vereinbarung von Familie und Beruf sowie der zusätzlichen Belastung, die durch die Arbeitsverwaltung entsteht, einher:

„Arbeit, Kind, Haushalt, allein unter einen Hut zu bringen und dann noch der ganze Druck vom Jobcenter im Nacken.“ (B5, 146-147)

Es wurden die verschiedenen Handlungsstrategien und Konsequenzen *der Unbeständigen* beschrieben. Schließlich wird nachfolgend auf den Aufstocker*innen Typ *die Stagnierenden* eingegangen.

7.2.3 Die Stagnierenden

Zuerst werden Kontextbedingungen des Typus *die Stagnierenden* beschrieben, dann werden die Handlungsstrategien sowie die damit verbundenen Konsequenzen geschildert. Als Kontextbedingung kann genannt werden, dass eine dauerhafte Veränderung der Lebenssituation für diesen Aufstocker*innen Typus kennzeichnend ist, die sowohl die Lebens- als auch die Erwerbslage der Befragten in ihren Deutungs- Handlungs- und Bewertungsmustern beeinflusst. Bei den Befragten zeigt sich, dass sich der Gesundheitszustand dahingehend verschlechtert hat, als dass die Erwerbsfähigkeit und damit einhergehende Belastbarkeit dauerhaft eingeschränkt sind.

Zusätzlich weisen die Befragten hohe Ausbildungsniveaus auf. Dabei halten die Befragten an ihren Qualifikationen fest.

Eine weitere Kontextbedingung stellt die normative Erwerbsorientierung dar. Die Orientierung am Normalarbeitsverhältnis ist auch bei diesem Aufstocker*innen Typus ersichtlich. Erwerbsarbeit ist für die Befragten einerseits zentral und wirkt integrierend. Neben den Gelderwerbs werden weitere Faktoren wie die Stärkung des Selbstwertgefühls (B3) oder strukturelle Aspekte genannt (B7).

Diese Bedingungen beeinflussen die Handlungsstrategien. Als erste Handlungsstrategie ist die Stagnation im Umgang mit Aktivierungsprozessen zu nennen.

Die Stagnation entfaltet sich bei diesem Aufstocker*innen Typ dahingehend, als dass die Verbesserung der eigenen Erwerbssituation zwar für die Befragten subjektiv als zentral erachtet wird, die Umsetzung jedoch für die Befragten kaum möglich erscheint, weshalb die Befragten stagnierende Handlungsstrategien bezüglich Aktivierungsprozessen entwickeln. B3 versucht anfangs im Aktivierungsprozess die Mitarbeitenden des Jobcenters davon zu überzeugen, dass er mehr finanziell in seiner Selbständigkeit gefördert werden soll, um so den Leistungsbezug zu beenden zu können, was ihm jedoch nicht gelingt und wodurch er nach und nach stagnierende Handlungsstrategien entwickelt. Zusätzlich geht er davon aus, dass seine Beschäftigungsfähigkeit durch den Aktivierungsprozess eingeschränkt wird. Er argumentiert diesbezüglich, dass durch den materiellen Mangel, der mit Aktivierungsprozessen einher geht, in seiner Selbständigkeit mit dem derzeitigen Equipment mit anderem Unternehmer*innen seiner Branche preislich nicht mithalten kann. Durch diesen Prozess entsteht bei dem Befragten Frustration, die damit verknüpft ist, dass die gewünschte Veränderung der Erwerbssituation nicht in Aussicht ist. B7 hat am Beginn des Aufstockens den Ausstieg vor Augen und setzt dies auch um. Da der Ausstieg aus gesundheitlichen Gründen nur kurzzeitig gelingt und der Wiedereinstieg in den Leistungsbezug auch mit Frustrationen bei dem Befragten einher geht,

entwickelt auch B7 stagnierende Handlungsstrategien bezüglich Aktivierungsprozesse. Bezüglich der Arbeitsvermittlung wendet B3 etwa die Strategie an, den Kontakt möglichst gering und indirekt zu halten, um Vermittlungen und Gesprächen zu entgehen. Mit juristischer Unterstützung erfolgt der Kontakt mittlerweile nur mehr schriftlich. Auch Sanktionen werden in Kauf genommen, um nicht an verschiedenen Maßnahmen teilnehmen zu müssen oder vermittelt zu werden. Dabei zeigt sich, dass der Verhandlungsraum mit Arbeitsvermittler*innen auch nur indirekt stattfinden kann und Vermittlungsversuche auch abgelehnt werden. Der Befragte nimmt insgesamt wahr, dass seine stagnierende Haltung auch von Seiten der Arbeitsvermittlung akzeptiert werden würde und mittlerweile auch dementsprechend weniger Vermittlungsversuche tätigen würde:

„hab ich mich geweigert. Weil damit unterschreib ich ja quasi, ich muss jeden Job annehmen, sonst dürft Ihr mich sanktionieren. [...] Aber ich unterschreib doch nicht mein eigenes Todesurteil, ich unterschreib doch nicht etwas, was mir zum Nachteil, definitiv zum Nachteil gereicht werden könnte. Da muss ich sagen, hab ich natürlich durch diesen Anwalt im Kreuz bessere Karten, ganz eindeutig [...] und dann haben die gemerkt, die beißen sich an mir die Zähne aus und haben es irgendwann geschnallt. Dass sie da nicht weiter kommen. Und ehm, das muss ich sagen, hab ich dem zu verdanken.“ (B3, 541-553)

B7 hat zwar prinzipiell keine Probleme bezüglich des Kontakts und des Verhandlungsraumes mit den Arbeitsvermittler*innen. Die Stagnation basiert beim Befragten eher auf der Forderung von Selbstverwirklichung im Erwerbskontext:

„man merkt auch da, das es immer darum geht, es geht, ja, wie bei, ja, bei allen Menschen, letzten Endes jeder soll halt sich selber verwirklichen mit dem was er macht so viel Geld verdienen, dass er über die Runden kommt und ähm, der letzte Betreuer mit dem ich telefoniert habe, [...] der sagt am Telefon sagte Wortlaut, so ein wenig ironisch aber nicht nur: Ja gut, dann werden Sie halt jetzt so schnell wie möglich berühmt. Na dann hoffen wir mal, dass Sie so schnell wie möglich berühmt werden und Geld verdienen. (B7, 488-495)

Auch Qualifikationen spielen im Vermittlungsprozess eine Rolle. B3 betont immer wieder seinen Studienabschluss sowie Weiterbildungen. Er versucht dies auch im Aushandlungsprozess der Arbeitsvermittlung zu verstehen zu geben, dass er keine Erwerbsarbeit unter seiner Qualifikation annehmen werde, was die Vermittlung im Aushandlungsprozess schließlich akzeptiert hat.

Vermittlungsversuche werden von den Befragten insgesamt negativ bewertet und verstärken bei den Befragten nur noch mehr die stagnierende Handlungsstrategien.

Die eigenverantwortliche Bemühung bezüglich der Beschäftigungsfähigkeit, die im Aktivierungsprozess gefordert wird, widerstrebt den Befragten. B3 hat nicht vor, seine Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern. Dies liegt beim Befragten daran, dass bereits ein abgeschlossenes Studium sowie weitere Qualifikationen erworben wurden und er die Erwerbstätigkeit und den damit einher gehenden Beruf weiterhin ausüben möchte. Er sieht daher nicht vor, weitere

Ausbildungen/Weiterbildungen zu machen oder die Erwerbstätigkeit zu wechseln und stagniert daher bezüglich seiner Beschäftigungsfähigkeit im Sinne der Arbeitsverwaltung. B7 stagniert bezüglich der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit deswegen, weil er schon viele Versuche getätigt hat, um seine Erwerbsfähigkeit zu verbessern. Dies wurde ihm einerseits von der Arbeitsverwaltung auferlegt, indem diese eingefordert hat, dass er mehr Stunden die Woche arbeiten soll, was er dann auch gemacht hat, was jedoch nicht funktioniert hat. Andererseits haben für den Befragten Qualifikationen einen hohen Stellenwert, weshalb er sich immer wieder selbst die Verbesserung seiner Beschäftigungsfähigkeit als Ziel gesetzt hat. Da diese vor allem aus gesundheitlichen Gründen nicht verbessert werden konnte, stagniert B7 mittlerweile bezüglich seiner Beschäftigungsfähigkeit und übt als Aufstocker eine Erwerbstätigkeit aus, die aus subjektiver Sicht nicht seinen Qualifikationen entsprechen würde. Eigenverantwortlichkeit überfordert den Befragten insgesamt eher. Vom Jobcenter würde sich der Befragte Unterstützungen in Bezug auf seine Erwerbssituation wünschen.

Insgesamt zeigt sich, dass die *Stagnierenden* keine Selbstoptimierungsprozesse bezüglich einer Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit anstreben. Außerdem wird die Arbeitsvermittlung von den Befragten als nicht hilfreich bezüglich ihrer Erwerbsintegration wahrgenommen.

Auch stagnierende Strategien im Umgang mit der Leistungsabteilung und damit einhergehenden Geldleistungen werden entwickelt. Da B3 keine finanzielle Unterstützung seiner Selbstständigkeit in Form eines Existenzgründungsdarlehns vom Jobcenter erhält, die aus seiner Sicht eine Verbesserung seiner Erwerbslage herbeiführen könnte, wird auch der Kontakt zur Leistungsabteilung möglichst eingeschränkt und mithilfe juristischer Unterstützung ausgehandelt. Zudem setzten Stagnationen der Befragten durch wahrgenommene Fehlanreize ein. Damit ist gemeint, dass aus Sicht der Befragten durch Aktivierungsprozesse nur minimale Anreize geschaffen werden, um Erwerbsarbeit zu leisten, wie das folgende Zitat veranschaulicht:

„Aber es ist absolut kein gutes Gefühl arbeiten zu gehen und zu wissen, dass man de facto finanziell nicht wirklich davon was hat. Also man kommt halt nicht weit mit dem Aufstocken.“
(B7, 62-64)

Die Stagnation äußert sich etwa auch durch die wahrgenommen fehlenden Anreize bezüglich der Zuverdienstmöglichkeiten für Aufstocker*innen:

„Ich kann arbeiten, ich will arbeiten und deswegen mach ich das auch noch. Sonst würd ich sagen, bitte komm, ändert diese Zuverdienstmöglichkeiten, dass man sich wenigstens verbessern kann und auf ein menschenwürdiges Level kommt, wenn man schon arbeiten geht, als Aufstocker“ (B3, 567-571)

Die Befragten überlegen auch ausschließlich Arbeitslosengeld II zu beziehen, da sie in ihrer Lebenssituation stagnieren. Da jedoch die Handlungsstrategien nicht darauf ausgerichtet sind,

ausschließlich Arbeitslosengeld II zu beziehen, wird diese Möglichkeit nur als letzter Ausweg betrachtet. Dies hängt jedoch auch mit der normativen Erwerbsorientierung der Befragten zusammen.

Die Befragten haben insgesamt kaum Hoffnung auf Veränderung bezüglich der Beendigung des Leistungsbezugs, auch wenn sie den Leistungsbezug aufgrund von negativ erlebten Aktivierungsprozessen verlassen wollen würden.

Als eine Konsequenz ist die aussichtslose Anpassung zu nennen. Die Befragten haben dabei etwa das Gefühl, dass ihre Situation mehr oder weniger aussichtslos ist, wie das folgende Zitat zeigt:

„Wenn man ein Talent hat und eigentlich einen guten Job macht und was kann und dann ist man dann in so einem Hamsterrad von Armut und selbstbezüglichen Anforderungen äh, man sagt, ok, kauf dir halt mal ein Objektiv, dann bleibt.. aber das sind ja nur Jobs, das sind Sachen, die ich für die Jobs brauche. Insofern sage ich, diese Aufstockerei ist auch ein Gefängnis, weil man sich nicht verbessern kann.“ (B3, 262-267)

Die Aktivierungsprozesse werden von den Befragten insgesamt negativ bewertet. Sie stellen für die Befragten eine große Belastung dar, die weit über die Erwerbsfähre hinausreicht. Das zeigt sich etwa durch die wahrgenommene Kontrolle durch Aktivierungsprozesse und damit einhergehendes Eindringen in das Privatleben der Befragten. Die Belastung äußert sich aber auch durch die wahrgenommene Überbetonung von Forderung von Seiten des Jobcenters. Da die Befragten stagnieren, macht sich auch teilweise Resignation bei den Befragten breit und verstärkt die negativen Assoziationen mit Aktivierungsprozessen.

Der Umgang mit der Bedürftigkeitssituation fällt den Befragten teilweise schwer. Als Konsequenz versuchen sie den Leistungsbezug teilweise zu verheimlichen, um sich selbst zu schützen:

„Also ich würde gerade jetzt den fremden Leuten oder meinen eigenen Kioskbesitzern, die mich jeden Tag sehen, weil sie einfach Luftlinie 500 Meter von meiner Wohnung sind, denen will ich nicht sagen, dass ich auf Stütze lebe, weil das – letzten Endes ist das vielleicht Scham, aber ich schütze mich dadurch, weil ich weiß irgendwie ich selber das sehe, was ich mache, dass dadurch nur Palaver entsteht also geredet wird.“ (B3, 579-583)

B3 äußert sich zudem dazu, dass er nach außen hin nicht bedürftig wirken möchte, was er unter anderem mit dem äußeren Erscheinungsbild assoziiert und dahingehend den Leistungsbezug versucht zu verheimlichen, auch wenn ihm dies aufgrund materiellen Mangels nicht immer gelingt.

Auch der Eigensinn der Befragten ist stark ausgeprägt. Die Befragten fokussieren insgesamt nicht eine Veränderung ihrer Erwerbssituation, wie von der Aktivierung gefordert, sondern

erhoffen sich arbeitsmarktpolitische Veränderungen, die ihre Lebenssituation verändern könnten. Dazu würde plädieren die Befragten etwa für ein bedingungsloses Grundeinkommen oder weniger Forderungen von Seiten der Arbeitsverwaltung.

Eine weitere Handlungsstrategie betrifft den Umgang mit Prekarisierungsprozessen. Auch im Umgang mit der prekären Erwerbsarbeit breitet sich Stagnation bei den Befragten aus. Die prekäre Erwerbsarbeit stagniert aus subjektiver Sicht und die Befragten begründen dies mit der wahrgenommenen Aussichtslosigkeit. Dadurch, dass die Befragten kaum bis keine Veränderungen bezüglich ihrer Erwerbsarbeit wahrnehmen, kann von einer als stagnierend empfundenen prekären Erwerbssituation gesprochen werden.

Verschiedene Aspekte der prekären Arbeit werden dabei durch die empfundene Stagnation subjektiv hingenommen. Was materielle Aspekte angeht, arrangieren sich die Befragten damit, dass die Erwerbsarbeit, die sie leisten, nicht existenzsichernd ist. Auch die Einschränkung sozialer Rechte der Erwerbsarbeit während des Aufstockens werden durch die Stagnation akzeptiert. Anerkennungsdefizite der Erwerbsarbeit werden von den Befragten kaum erlebt. Auch mit arbeitsinhaltlichen Aspekten arrangieren sich die Befragten.

Die prekäre Erwerbssituation wird dauerhaft erlebt, daher verfestigt sich die Stagnation und geht in eine prekäre Erwerbslage über.

Zusätzlich hat die prekäre Erwerbssituation Einfluss auf weitere Lebensbereiche. Die Befragten versuchen dabei, die prekäre Erwerbslage durch weitere Lebensbereiche wie Partnerschaft oder Hobbies zu kompensieren, wie folgendes Zitat veranschaulicht:

„dass die Armut einen wirklich brutal einschränkt. Auch wirklich ungesund ist und einem trotzdem am Nervenkostüm zerrt. Muss ich sagen, hab ich immer noch meine kleinen, tollen Tiere, ich hab einen kleinen Garten gepachtet, wo ich so ein paar Teiche angelegt habe. Da sind jetzt die Wasserpflanzen drin, die Libellen, da kann ich mich grade halt total drüber freuen...und bin super dankbar, dass ich wenigstens das hab. Dass ich ein Hobby hab, was ich noch genießen kann mit wenig Geld.“ (B3,693-698)

Als Konsequenz der prekären Erwerbsarbeit während des Aufstockens erleben die Befragten dauerhafte Unsicherheitsempfindungen bezüglich ihrer Erwerbssituation. Durch die Stagnation der Befragten verfestigen sich dabei diese Empfindungen. Während B3 besonders den materiellen Mangel und damit einhergehenden sozialen Konsequenzen wie der eingeschränkten sozialen Teilhabe durch seine prekäre Erwerbssituation erlebt, erlebt B7 diese Unsicherheitsempfindungen besonders in Bezug auf arbeitsinhaltliche Aspekte sowie den eingeschränkten sozialen Rechten.

Schließlich wird auf die Handlungsstrategie Stagnation im Zusammenwirken von Aktivierungsprozessen und den daraus folgenden Konsequenzen eingegangen. Es zeigt sich etwa, dass die Befragten durch Aktivierungsprozesse das Gefühl haben, ihre Erwerbssituation nicht verbessern zu können, da sie zu wenig Unterstützung mit gleichzeitig zu vielen Forderungen von Seiten der Jobcenter erleben. Die subjektiven Unsicherheiten prekären Arbeitens verfestigen sich auch durch die normative Erwerbsorientierung, die auch durch Aktivierungsprozesse erzeugt werden und dem Festhalten von Qualifikationen in diesem Prozess. Bei B3 zeigt sich, dass Aktivierungsprozesse dabei für die Erwerbssituation mitverantwortlich gemacht werden:

„Und ich mit meinen Qualifikationen, hab ich mich mein Leben lang äh, bemüht diese Qualifikationen zu erlangen und jetzt stehst du da wie so ein Volltrottel. Also ich fühl mich wirklich ein bisschen im Stich gelassen. Es ist zwar viel auch schief gelaufen bei mir, aber der Wille zum Arbeiten ist da. Ich könnte da mit meiner.. ein bisschen aus der Situation, wenn ich ne andere Art Hilfestellung kriegen würde, wäre ich da besser raus“ (B3, 506-510)

Aktivierungsprozesse können Unsicherheitsempfindungen auch verstärken, indem diese etwa mit sozialen Anerkennungsdefiziten einher gehen:

„Aber das sind so Sachen, ich bin so durch die Hartzerei für ihn jetzt auch so ein Loser. Der erkennt das auch nicht an, dass ich irgendwie mal diese zwei Stipendien gerockt habe. Der erkennt nicht an, dass wir eine Ausstellung in New York hatten damals im Studium. Der erkennt es nicht an, was ich mich krummgelegt hab, um dieses scheiß Studium abzuschließen.“ (B3, 585-589)

Es wurden insgesamt drei Handlungstypen vorgestellt. Dabei handelt es sich um *die Arrangierten*, *die Unbeständigen* sowie *die Stagnierenden*. Die Analyse hat dabei den Umgang und die sozialen Konsequenzen von Aktivierungs- sowie Prekarisierungsprozessen beleuchtet. Zudem wurde das Zusammenwirken von Aktivierungs- sowie Prekarisierungsprozessen aufgezeigt.

7.3 Forschungsethik und Reflexivität

In diesem Unterkapitel werden forschungsethische sowie reflexive Aspekte der empirischen Forschung besprochen.

Die Forschungsethik, die die Qualität der Forschung sichern sowie kontrollieren soll, stellt eine wichtige Komponente innerhalb der wissenschaftlichen Praxis dar.

Dazu hat die Forscherin einerseits die Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis eingehalten, die von der österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) aufgestellt werden. Dazu zählt etwa eine genaue Protokollierung und Dokumentation des Forschungsdesigns sowie der empirischen Ergebnisse (ÖAWI 2015). Diesbezüglich hat die Forscherin versucht, das Forschungsdesign sowie die Darstellung der Ergebnisse möglichst präzise und detailliert zu beschreiben. Auch die Transparenz sowie intersubjektive Nachvollziehbarkeit sind relevant (ebd.). Um diese zu gewährleisten, wurden die Transkripte der Interviews dem Betreuer dieser Arbeit ausgehändigt.

Andererseits wurde der Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) herangezogen, um mögliche ethische Herausforderungen, die durch die empirische Untersuchung auftreten können, zu reflektieren. Neben verschiedenen relevanten Aspekten wie die Reflexion soziologischer Praxis ist es etwa auch wichtig, ethische Aspekte der an der empirischen Untersuchung teilnehmenden Personen zu berücksichtigen (DSG 2017).

Auf die Einhaltung ethischer Standards wurde sowohl im Erhebungs- als auch im Auswertungsprozess geachtet. Bereits im Rekrutierungsprozessen wurden ethische Standards eingehalten. Wie Friedrichs (2014) darlegt, ist es diesbezüglich wichtig, auf Formulierungen während des Rekrutierungsprozesses zu achten sowie angemessene und vollständige Informationen in Bezug auf die empirische Untersuchung zu übermitteln (Schaar 2017). In den Interviewaufrufen in den sozialen Medien sowie im Aushang⁶ wurde auf ethische Standards geachtet. Auch während der Untersuchung wurden ethische Standards eingehalten. Dafür wurde eine Einwilligungserklärung⁷ angefertigt. Diese hat die Teilnehmer*innen der empirischen Untersuchung über die Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb des Forschungszweckes informiert und stellt eine Voraussetzung für die Nutzung bzw. Nachnutzung von Forschungsdaten dar. Durch die Zustimmung der Einwilligungserklärung werden wichtige

⁶ Siehe Anhang

⁷ Siehe Anhang

ethische und datenschutzrechtliche Voraussetzungen gewährleistet. Dazu zählen etwa die freiwillige Teilnahme an der empirischen Untersuchung, das Widerrufsrecht bezüglich der Einwilligung oder die Gewährleistung der Anonymität (ebd.).

Darüber hinaus wurden die Interviewfragen im Voraus in Hinblick auf ethische Aspekte reflektiert, wie dies Schaar (2017) vorschlägt. Dabei wurde mithilfe des Interviewleitfadens⁸ neben einer geschlechterinklusive Sprache auch auf eine diskriminierungsfreie Haltung geachtet sowie Sensibilität in Bezug auf die Befragten und damit einher gehenden sensiblen Forschungsgegenstand berücksichtigt.

Zudem wurde die Position der Forscherin im Forschungsprozess reflektiert. Die Forscherin machte sich etwa Gedanken darüber, inwiefern es zu möglichen (negativen) Verzerrungen in den Interviews kommen könnte durch die Tatsache, dass sie als Österreicherin deutsche Personen interviewt, worunter die Vertrauensbasis eventuell leiden könnte. Es hat sich gezeigt, dass gegenteilige Effekte durch den interkulturellen Austausch stattgefunden haben. Besonders in den Nachgesprächen wurde deutlich, dass der interkulturelle Austausch für die Befragten fruchtbar war und äußerten auch Interesse am österreichischen Arbeitslosensystem. Zudem wurde ein allgemeines Erstaunen bezüglich des Interesses der Forscherin am Forschungsgegenstand geäußert. Es zeigt sich somit, dass sich interkulturelle Aspekte für Forschungszwecke besonders eignen. Darüber hinaus war es der Forscherin durch die politische und soziale Aufladung des Forschungsgegenstandes besonders wichtig, unvoreingenommen und offen in das Forschungsfeld heranzutreten. Diese Offenheit und dabei generierte Vertrautheit wirkte sich auch positiv auf die Interviewsituation aus. Gleichzeitig versuchte die Forscherin Distanz gegenüber dem Forschungsfeld zu wahren und die Rolle als Wissenschaftlerin einzunehmen. Besonders vor- und während des Interviews war es der Forscherin dabei wichtig, die Distanz zu wahren. In den Nachgesprächen wurde die Situation dann jedoch aufgelockert. Die Forscherin hatte dabei das Gefühl, dass die Befragten durch die Nachgespräche sich zunehmend öffnen konnten und durch das Gespräch einen Mehrwert erschöpfen konnten. Die Forschung zeigt daher auch die Relevanz von Nachgesprächen bei qualitativen Forschungen auf.

⁸ Siehe Anhang

8 Diskussion

Diese Masterarbeit hat sich mit der Lebenssituation von sogenannten Aufstocker*innen in Deutschland auseinandergesetzt.

Aufstocker*innen sind erwerbstätige Personen, die gleichzeitig Sozialleistungen im Sinne des zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) in Deutschland beziehen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Es wurde aufgezeigt, dass es für die Analyse der Lebenssituation von Aufstocker*innen einerseits relevant ist, sich mit sogenannten Aktivierungsprozessen auseinanderzusetzen. Damit sind arbeitsmarktpolitische Prozesse gemeint, die auf eine Reintegration in den Arbeitsmarkt abzielen, damit der Sozialleistungsbezug beendet wird. Gleichzeitig werden diese Prozesse von Betroffenen auf spezifische Arten und Weisen erlebt und sie entwickeln Umgangsformen mit den Aktivierungsprozessen. Darüber hinaus bilden sich verschiedene Konsequenzen im Umgang mit Aktivierungsprozessen heraus.

Für die Analyse werden Aktivierungsprozesse durch objektive sowie subjektive Kriterien konzeptualisiert. Objektive Merkmale betreffen gesetzliche Regelungen, die die Aufstocker*innen für den Sozialleistungserhalt erfüllen müssen, welche im zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) verankert sind. Diese Aspekte werden in der Analyse nur am Rande untersucht. Vielmehr werden subjektive Aktivierungsprozesse untersucht, die Verhandlungsräume, Rahmenbedingungen sowie Steuerungsprinzipien der Arbeitsverwaltung meint. Die Grundannahme hierbei ist, dass Politikgestaltungsprozesse auch auf der Mikroebene bei Interaktionsprozessen zwischen Arbeitsvermittler*innen und den Betroffenen erwerbslosen oder erwerbsfernen Personen stattfinden und sich dabei subjektive Verhandlungsräume entfalten. Diese Annahme beruht sich auf Lipsky (1980), der auf Verhandlungsräume zwischen Personen im öffentlichen Dienst und deren Klient*innen aufmerksam machte.

Zusätzlich werden die Dimensionen Verfügbarkeit, Eigenverantwortung sowie Beschäftigungsfähigkeit, die laut Marquardsen (2007) mit Aktivierungsprozessen einher gehen und unter dem Leitprinzip des „Förderns und Forderns“ in Deutschland vorherrschen, in die Konzeptualisierung miteinbezogen. Verfügbarkeit meint Beschäftigungsbereitschaft, die von der Arbeitsverwaltung gefordert und gefördert wird. Eine weitere Dimension ist die Förderung und Forderung von Eigenverantwortung. Als dritte Dimension nennt der Autor die Beschäftigungsfähigkeit. Auch hier können sowohl fördernde als auch fordernde Elemente auftreten (Marquardsen 2007). Die Forscherin konzeptualisiert somit subjektive Aktivierungsprozesse als organisationale Prozesse und bezieht dabei die Dimensionen Verfügbarkeit, Eigenverantwortung sowie Beschäftigungsfähigkeit in die Analyse mit ein.

Auch Elemente der soziologischen Theorien in Bezug auf Aktivierung wurden in die Analyse miteinbezogen. Das Konzept der neoliberalen Gouvernamentalität wurde auf Fremd- und Selbstführungsprozesse ausgelegt. Fremdführungsprozesse sind neoliberale Wahrnehmungen und Handlungsweisen der Arbeitsvermittler*innen, die die Aufstocker*innen in ihren Wahrnehmungen und Handlungsweisen beeinflussen und dabei Macht ausüben. Was die Selbstführung betrifft, wird analysiert, inwieweit neoliberale Normen verinnerlicht werden bzw. sich auf die Handlungsmuster der Betroffenen auswirken. Dazu wird die Intensität der Marktgängigkeit untersucht. Dieser doppelte Prozess der Subjektivierung aus Fremd- und Selbstführung ergibt das Konzept des unternehmerischen Selbst. Die Intensität des unternehmerischen Selbst wird im jeweiligen Aufstocker*innen Typus analysiert.

Andererseits wurde mithilfe der Analyse aufgezeigt, dass es relevant ist, sich mit sogenannten Prekarisierungsprozessen auseinanderzusetzen. Damit sind soziale Prozesse gemeint, die durch unsichere bzw. prekäre Erwerbstätigkeiten entstehen. Auch diese Prozesse werden von Betroffenen auf spezifische Weise erlebt und damit umgegangen.

Für die Analyse der Prekarisierungsprozesse werden sowohl objektive als auch subjektive Kriterien konzeptualisiert. Objektive Merkmale stellen verschiedene Dimensionen prekärer Erwerbsarbeit dar. Für die Analyse wurden materielle Aspekte, die Verankerung in soziale Sicherungssysteme sowie die Beschäftigungsstabilität analysiert. Der Fokus lag jedoch auf subjektiven Merkmalen. Subjektive Aspekte betreffen das Wahrnehmen der eigenen Erwerbssituation, die verschiedene Aspekte wie die Bedeutung von Arbeitsinhalten, Anerkennung, soziale Netzwerke oder Partizipationsmöglichkeiten beinhalten. Auch weitere Lebensbereiche wurden in die Analyse miteinbezogen, um Prekarität im Lebenszusammenhang analysieren zu können. Insgesamt wird das Ausmaß von Prekarisierungsprozessen, welches sich auch subjektiven und objektiven Merkmalen ergibt, durch das theoretische Konzept der sozialen Unsicherheit wiedergegeben.

Zusätzlich wurden in der Analyse Aktivierungs- und Prekarisierungsprozesse im Zusammenwirken untersucht.

Ziel der Analyse war es mithilfe der Analyse Ambivalenzen, Spannungsverhältnisse sowie Unsicherheiten, die sich durch Aktivierungs- und Prekarisierungsprozessen bei Aufstocker*innen herausbilden können, aufzudecken.

Dahingehend wurden Handlungsstrategien im Umgang dieser Prozesse sowie daraus resultierende Konsequenzen analysiert, um die Lebenswelten von Aufstocker*innen sichtbar zu machen. Als Ergebnis haben sich drei Aufstocker*innen Typen herauskristallisiert. *Die Arrangierten, die Unbeständigen und die Stagnierenden.*

Als erstes wird auf *die Arrangierten* eingegangen. Die Arrangierten haben sich sowohl mit Aktivierungs- als auch Prekarisierungsprozessen arrangiert.

Was Aktivierungsprozesse anbelangt, arrangieren sich die Aufstocker*innen dieses Typus mit diesen Prozessen. Die Arrangierten nehmen in diesem Prozess kaum Förderungen seitens der Jobcenter wahr, sondern überwiegend Forderungen. Eigenverantwortung, Verfügbarkeit und Beschäftigungsfähigkeit wird subjektiv als Einforderungen erlebt. Dabei nehmen die Arrangierten Aktivierungsprozesse als normative Forderung wahr, welche die vollständige Erwerbsintegration in den Arbeitsmarkt darstellt und mit einer Beendigung des Sozialleistungsbezugs einhergehen soll. Da die Arrangierten subjektiv ihre Handlungsmuster darauf ausrichten, dauerhaft Aufstocker*innen zu sein, arrangieren sie sich mit den wahrgenommenen Forderungen der Jobcenter. Im Verhandlungsraum zeigt sich, dass sich aus Sicht der Aufstocker*innen sich auch die Mitarbeitenden des Jobcenters mit den Handlungsmustern der Betroffenen arrangieren. Es zeigt sich, dass Eigenverantwortung, Verfügbarkeit und Beschäftigungsfähigkeit nur selten eingefordert werden. Andererseits wird Eigenverantwortung, Verfügbarkeit und Beschäftigungsfähigkeit von den Befragten kaum bis gar nicht angestrebt.

Als eine Konsequenz ist die dauerhafte Anpassung an Aktivierungsprozessen zu nennen. Dabei werden die mit Aktivierungsprozessen einhergehenden Normen verinnerlicht. Gleichzeitig entwickeln die Befragten kaum eigensinnige Strategien, sondern verfestigen das subjektive Arrangement. Dabei arrangieren sich die Befragten auch mit wahrgenommenen negativen Konsequenzen der Aktivierungsprozesse wie etwa der dauerhaften Einschränkung der sozialen Teilhabe oder dem dauerhaften Eingriff in das Privatleben. Zudem wird der Faulheits- und Missbrauchsdiskurs von Sozialleistungen mehr oder weniger reproduziert.

Die dauerhafte Anpassung an Aktivierungsprozesse und das damit einhergehende Arrangement der Arrangierten spiegelt sich insgesamt im Subjektivierungsprozess wider, der aus Fremd- und Selbstführung besteht. Im Fremdführungsprozess nehmen die Arrangierten die Normalisierung des neoliberalen Arbeitsmarktes wahr und werden von dieser Normalisierung dauerhaft in ihren Denk- und Handlungsweisen beeinflusst. Das bedeutet, dass durch die Fremdsteuerung neoliberale Normen dauerhaft akzeptiert werden, um das subjektive Arrangement aufrecht zu erhalten. Das bezieht sich auf etwa auf die Akzeptanz der auferlegten Gesetze, die mit dem Aufstocken einher gehen, oder der Akzeptanz des Verhandlungsraums mit der Arbeitsvermittlung, bei der das asymmetrische Machtverhältnis zwischen Arbeitsvermittler*innen und den Aufstocker*innen hingenommen wird. Auch auf die Einforderung von Eigenverantwortung, Verfügbarkeit und Beschäftigungsfähigkeit von Seiten der Arbeitsvermittlung reagieren die Arrangierten durch dauerhafte Akzeptanzprozesse. Dadurch, dass die Einforderung von Eigenverantwortung, Verfügbarkeit und Beschäftigungsfähigkeit aus Sicht der

Arrangierten von den Arbeitsvermittler*innen mit Dauer des Arrangement mit dem Aufstocken weniger wird, reagieren die Arrangierten dahingehend, als dass diese Einforderungen nur dann umgesetzt werden, wenn die Arbeitsvermittlung dies verlangt. Auch Kontextbedingungen spielen im Aktivierungsprozess eine entscheidende Rolle. Dadurch, dass die Aufstocker*innen einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis nachgehen, könnten Aktivierungsversuche von Seiten der Arbeitsvermittler*innen milder verlaufen. Gleichzeitig zeigt sich im Selbstführungsprozess, dass gegebene Kontextbedingungen, die mit dem Aufstocken verbunden sind, den Verhandlungsraum mit den Arbeitsvermittler*innen beeinflussen. Die Arrangierten überzeugen dabei die Arbeitsvermittler*innen davon, dass das Aufstocken und das damit verbundene Beschäftigungsverhältnis aufrecht erhalten wird, indem die mit den Aktivierungsprozessen verbundenen Regeln dauerhaft eingehalten und normalisiert werden. Die Selbstverständlichkeit von Aktivierungsprozessen wird daher nicht in Frage gestellt, sondern dauerhaft akzeptiert. Das zeigt sich auch darin, dass der Eigensinn der Arrangierten gering ausgeprägt ist und Marktförmigkeit dahingehend verinnerlicht wird und Handlungsweisen beeinflusst, als dass die Arrangierten ein hohes Ausmaß von normativer Erwerbszentrierung aufweisen. Alternative Lebensweisen, die nicht mit Erwerbsarbeit verbunden sind, werden nicht in Erwägung gezogen. Das bedeutet, dass der ausschließliche Bezug von Arbeitslosengeld ohne Erwerbsarbeit für die Arrangierten nicht in Frage kommen würde. Die geforderte Marktförmigkeit von Seiten der Arbeitsvermittlung, bei der Erwerbsarbeit im Zentrum der Handlungsweisen steht, wird dauerhaft aufrechterhalten. Um dieses subjektive Arrangement bezüglich des Aufstockens aufrechtzuerhalten, wird die vollständige Marktförmigkeit, die die Beendigung des Leistungsbezugs impliziert, nicht angestrebt. Im Subjektivierungsprozess, der aus Fremd- und Selbstführung besteht und die Ausprägung des unternehmerischen Selbst ergibt, zeigt sich daher ein starkes unternehmerisches Selbst: Sowohl die neoliberale Fremdführung als auch die Selbstführung sind stark ausgeprägt.

Auch was Prekarisierungsprozesse anbelangt, arrangieren sich die Aufstocker*innen dieses Typus mit diesen Prozessen. Aus subjektiver Sicht wird dauerhaft prekäre Erwerbsarbeit geleistet, weshalb von einer prekären Erwerbslage gesprochen werden kann, bei der sich die prekäre Erwerbsarbeit verfestigt. Auch weitere Lebensbereiche, wie die Vereinbarung von Familie und Beruf, die soziale Teilhabe oder soziale Netzwerke können als Herausforderung durch die prekäre Erwerbslage empfunden werden.

Als Konsequenz verfestigen sich dauerhafte, stark empfundene Unsicherheitsempfindungen, die mit wahrgenommener materieller Knappheit, der Einschränkung sozialer Rechte, Anerkennungsdefizite oder negativen Wahrnehmungen bezüglich der Erwerbsinhalte einher gehen können.

Auch im Zusammenwirken von Aktivierungs- sowie Prekarisierungsprozessen arrangieren sich die Aufstocker*innen dieses Typus. Es zeigt sich, dass die prekäre Lebenssituation durch Aktivierungsprozesse verstärkt wird und dabei große Unsicherheiten entstehen. Ein Beispiel hierfür sind Anerkennungsdefizite durch Aktivierungsprozesse.

Nun werden die Ergebnisse *der Unbeständigen* präsentiert. Die Unbeständigen nehmen sowohl Aktivierungs- als auch Prekarisierungsprozesse subjektiv als temporär wahr.

Was Aktivierungsprozesse angeht, werden diese subjektiv als temporär wahrgenommen, da die Aufstocker*innen dieses Typus davon ausgehen, dass sich die Lebenssituation ändern wird, wodurch der Leistungsbezug aus subjektiver Sicht beendet werden könnte.

Auch die Unbeständigen nehmen kaum Förderungen, sondern vermehrt Forderungen seitens der Jobcenter wahr und erleben Eigenverantwortung, Verfügbarkeit und Beschäftigungsfähigkeit als Einforderungen. Darüber hinaus verspürt auch dieser Aufstocker*innen Typus die normative Forderung seitens der Arbeitsverwaltung, den Sozialleistungsbezug zu beenden. Die Unbeständigen richten ihre subjektiven Handlungsmuster darauf aus, den Sozialleistungsbezug zu verlassen, weshalb wahrgenommene Forderungen nur rudimentär verinnerlicht werden. Im Verhandlungsraum zeigt sich, dass sich aus Sicht der Aufstocker*innen die Mitarbeitenden der Jobcenter sich mäßig mit den Handlungsmustern der Betroffenen arrangieren. Es zeigt sich, dass Eigenverantwortung, Verfügbarkeit und Beschäftigungsfähigkeit immer wieder eingefordert werden, diese Dimensionen von den Aufstocker*innen jedoch mäßig verfolgt werden.

Als eine Konsequenz ist die rudimentäre Anpassung an Aktivierungsprozessen zu nennen. Aktivierungsprozesse und damit einhergehende Normen werden nur rudimentär verinnerlicht. Gleichzeitig entwickeln die Befragten einen starken Eigensinn, wodurch sich die subjektive Unbeständigkeit von Aktivierungsprozessen verfestigt. Dabei können die Aufstocker*innen nur schwer mit negativen Konsequenzen, die durch Aktivierungsprozesse wahrgenommen werden, umgehen. Dazu zählen etwa soziale Schamgefühle, die durch den Leistungsbezug bei diesem Typus erzeugt werden. Es werden aber auch Abhängigkeits- Bevormundungs- Kontroll- und Disziplinierungsprozesse wahrgenommen und negativ bewertet. Auch der Faulheits- und Missbrauchsdiskurs von Sozialleistungen wird stark reproduziert und geht mit negativen Abgrenzungsprozessen insbesondere gegenüber Erwerbslosen Personen einher. Auch Ungerechtigkeitsempfindungen in Bezug auf die Höhe der Leistungen der Erwerbslosen Personen werden geäußert.

Die rudimentäre Anpassung der Unbeständigen an Aktivierungsprozesse zeigt sich auch im Subjektivierungsprozess. Im Fremdführungsprozess wird die Normalisierung von neoliberalen

Werten bei Aktivierungsprozessen wahrgenommen, jedoch nicht dauerhaft in den Denk- und Handlungsweisen der Unbeständigen verinnerlicht. Die Fremdsteuerung der Arbeitsvermittlung spielt bei diesem Aufstocker*innen Typus eine untergeordnete Rolle. Bestehende Gesetze, die mit dem Aufstocken einher gehen, werden zwar größtenteils befolgt, es zeigt sich aber auch, dass die Unbeständigen Widerstand leisten. Die auferlegten Gesetzte, die mit der Aktivierung einher gehen, werden in den Denkmustern hinterfragt und kritisiert. In den konkreten Handlungsmustern zeigt sich, dass der Widerstand auch durch juristische Mittel geleistet wird. Auch im Verhandlungsraum mit den Arbeitsvermittler*innen wird Widerstand geleistet, indem bei der Einforderung von Eigenverantwortung, Verfügbarkeit und Beschäftigungsfähigkeit im Sinne der Arbeitsvermittlung kaum nachgegangen wird. Dies äußert sich etwa dadurch, dass Vermittlungsversuche ignoriert werden. Die Angst vor Sanktionieren in Form von Leistungskürzungen bleibt bei diesem Typus jedoch auch weiterhin bestehen. Auch Kontextbedingungen spielen im Aktivierungsprozess eine entscheidende Rolle. Dadurch, dass die Aufstocker*innen Kinderbetreuungspflichten nachgehen müssen, könnten Aktivierungsversuche von Seiten der Arbeitsvermittler*innen milder verlaufen. Im Selbstführungsprozess zeigt sich wiederum, dass die gegebenen Kontextbedingungen, die mit dem Aufstocken verbunden sind, den Verhandlungsraum mit den Arbeitsvermittler*innen beeinflussen. Die Arrangierten überzeugen dabei die Arbeitsvermittler*innen von den eingeschränkten Kinderbetreuungsmöglichkeiten, um weiterhin Sozialleistungen beziehen zu können und Sanktionen zu vermeiden. Die mit den Aktivierungsprozessen verbundenen Regeln werden bei diesem Typus daher weniger normalisiert. Das zeigt sich auch darin, dass der Eigensinn der Unbeständigen stark ausgeprägt ist und Marktförmigkeit dahingehend weniger verinnerlicht wird und die Handlungsweisen der Unbeständigen beeinflusst. Obwohl bei diesem Typus auch ein hohes Maß an normativer Erwerbszentrierung auftritt, spielt die Kinderbetreuung- und Erziehung eine übergeordnete Rolle in der Lebenssituation der Unbeständigen, was sich auch auf den Selbstführungsprozess auswirkt. Durch die Bedeutung der Kindererziehung im subjektiven Arrangement des Aufstockens wird die Marktförmigkeit abgeschwächt. Gleichzeitig wird die Unbeständigkeit durch die subjektive Zukunftsplanung gestärkt. Dies äußert sich etwa darin, dass die subjektive Hoffnung besteht, den Sozialleistungsbezug beenden zu können. Die geforderte Marktförmigkeit von Seiten der Arbeitsvermittlung, bei der Erwerbsarbeit im Zentrum der Handlungsweisen steht, wird somit subjektiv nicht aufrechterhalten. Insgesamt zeigt sich im Subjektivierungsprozess daher ein schwaches unternehmerisches Selbst: Sowohl die Fremdführung als auch die Selbstführung sind schwach ausgeprägt.

Auch Prekarisierungsprozesse werden von diesem Typus subjektiv als temporär und unbeständig empfunden. Aus subjektiver Sicht wird temporär prekäre Erwerbsarbeit geleistet, weshalb von einer prekären Erwerbssituation gesprochen werden kann. Auch weitere Lebensbereiche, wie die Vereinbarung von Familie und Beruf, werden als große Herausforderung durch die prekäre Erwerbssituation empfunden.

Als Konsequenz werden subjektiv temporäre, mäßige Unsicherheitsempfindungen wahrgenommen. Dabei fällt den Aufstocker*innen es besonders schwer, mit der wahrgenommenen negativen Konsequenzen wie materieller Knappheit, Einschränkung sozialer Rechte, Anerkennungsdefizite oder negativen Wahrnehmungen bezüglich der Erwerbsinhalte umzugehen.

Auch das Zusammenwirken von Aktivierungs- sowie Prekarisierungsprozessen erleben die Aufstocker*innen dieses Typus als besonders herausfordernd. Es zeigt auch bei diesem Typus, dass die prekäre Lebenssituation durch Aktivierungsprozesse verstärkt werden kann und dadurch zusätzliche Unsicherheiten entstehen können. Besonders die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zusätzlichen Belastungen, die durch die Arbeitsverwaltung entstehen, scheinen bei den Unbeständigen zu großen Herausforderungen bezüglich ihrer Lebenssituation beizutragen.

Schließlich wird auf den dritten Aufstocker*innen Typus eingegangen, bei dem es sich um *die Stagnierenden* handelt.

Die Aufstocker*innen dieses Typus nehmen sowohl Aktivierungs- als auch Prekarisierungsprozesse subjektiv als dauerhaft wahr.

Was Aktivierungsprozesse betrifft, werden diese subjektiv als dauerhaft wahrgenommen. Die Aufstocker*innen dieses Typus gehen davon aus, dass eine Veränderung bezüglich ihrer Erwerbssituation nahezu aussichtslos ist, weshalb der Leistungsbezug aus subjektiver Sicht nicht beendet werden kann. Im Gegensatz zu den Arrangierten arrangieren sich die Stagnierenden jedoch nicht mit dieser Lebenssituation, sondern hoffen weiterhin auf die Beendigung des Leistungsbezugs. Durch die gefühlte Aussichtslosigkeit stagnieren die Aufstocker*innen jedoch. Im Umgang mit Aktivierungsprozessen kann als Handlungsstrategie daher von einer Stagnation gesprochen werden.

Auch die Stagnierenden nehmen kaum Förderungen, sondern hauptsächlich Forderungen seitens der Arbeitsverwaltung wahr und erleben Eigenverantwortung, Verfügbarkeit und Beschäftigungsfähigkeit als Einforderungen. Zudem nehmen auch die Stagnierten die normativen Forderung, die mit Beendigung des Leistungsbezugs einher gehen soll, wahr.

Da die Aufstocker*innen stagnieren und den Leistungsbezug nicht verlassen können, obwohl sie es gerne würden, werden wahrgenommene Forderungen seitens des Jobcenters kaum

verinnerlicht.

Im Verhandlungsraum zeigt sich, dass sich aus Sicht der Aufstocker*innen die Mitarbeitenden der Jobcenter sich mit den Handlungsmustern der Betroffenen arrangieren. Es zeigt sich, dass Eigenverantwortung, Verfügbarkeit und Beschäftigungsfähigkeit kaum noch eingefordert werden, da diese Dimensionen von den Aufstocker*innen kaum bis gar nicht verfolgt werden. Als eine Konsequenz ist eine aussichtslose Anpassung an Aktivierungsprozessen zu nennen. Aktivierungsprozesse und damit einhergehende Normen werden von den Aufstocker*innen kaum verinnerlicht. Die Befragten haben einen stark ausgeprägten Eigensinn. Dadurch entstehen besondere Spannungsverhältnisse, denn die Befragten gehen von einem dauerhaften Leistungsbezug aus, arrangieren sich subjektiv damit aber nicht, wodurch sich die subjektive Stagnation von Aktivierungsprozessen verfestigt. Der Umgang mit Aktivierungsprozessen fällt den Aufstocker*innen dabei besonders schwer, und geht mit großen Unsicherheiten, die sich etwa durch große Frustrationen, Angst, Überforderungen sowie Belastungen äußern.

Die aussichtslose Anpassung an Aktivierungsprozesse und die damit einhergehende Stagnation zeichnet sich im Subjektivierungsprozess ab. Im Fremdführungsprozess nehmen die Stagnierenden von Seiten der Arbeitsverwaltung neoliberale Normalisierungsprozesse wahr, werden von dieser Normalisierung in ihren Denk- und Handlungsweisen jedoch weniger beeinflusst. Die Fremdsteuerung der neoliberalen Normen werden subjektiv nicht akzeptiert. Die auferlegten Gesetze werden in den Denkmustern hinterfragt, kritisiert sowie Verbesserungsvorschläge werden genannt. Auch durch juristische Unterstützungen sind Formen des Widerstands bei diesem Aufstocker*innen Typus erkennbar. Im Verhandlungsraum mit der Arbeitsvermittlung zeigt sich, dass der Einforderung von Eigenverantwortung, Verfügbarkeit und Beschäftigungsfähigkeit selten nachgegangen wird. Auch bei diesem Aufstocker*innen Typus spielen Kontextbedingungen spielen im Aktivierungsprozess eine Rolle. Dadurch, dass die Stagnierenden gesundheitlich eingeschränkt sind, könnten Aktivierungsversuche von Seiten der Arbeitsvermittler*innen milder verlaufen und daher Sanktionen ausbleiben. Im Selbstführungsprozess zeigt sich, dass auch weitere Kontextbedingungen den Verhandlungsraum beeinflussen. Durch das Festhalten von Qualifikationen wird das stagnierende Handlungsmuster aufrechterhalten. Die Stagnierenden überzeugen dabei die Arbeitsvermittler*innen das Aufstocken und das damit verbundene Beschäftigungsverhältnis durch vorhandene Qualifikationen aufrecht zu erhalten. Da bei diesem Typus eine hohe normative Erwerbszentriertheit vorherrscht, verinnerlichen diese im Selbstführungsprozess neoliberale Normen. Gleichzeitig ist der Eigensinn bei diesem Typus stark ausgeprägt, was bedeutet, dass die von der Arbeitsvermittlung geforderte Marktförmigkeit weniger verinnerlicht wird.

Die Marktförmigkeit wird daher vorwiegend im Selbstführungsprozess hergestellt. Insgesamt

zeigt sich im Subjektivierungsprozess daher ein mäßiges unternehmerisches Selbst: Die neoliberale Fremdführung ist schwach ausgeprägt, wohingegen die neoliberale Selbstführung stark ausgeprägt ist.

Auch Prekarisierungsprozesse werden von diesem Typus subjektiv als dauerhaft und aussichtslos empfunden, wodurch sich die Stagnation in Bezug auf die Erwerbsarbeit verfestigt. Aus subjektiver Sicht wird dauerhaft prekäre Erwerbsarbeit geleistet, weshalb von einer prekären Erwerbslage gesprochen werden kann.

Als Konsequenz werden subjektiv große Unsicherheitsempfindungen wahrgenommen, was insbesondere die materieller Knappheit und Anerkennungsdefizite betrifft.

Das Zusammenwirken von Aktivierungs- sowie Prekarisierungsprozessen erleben die Stagnierenden als besonders herausfordernd. Auch bei diesem Typus ist erkennbar, dass die prekäre Lebenssituation durch Aktivierungsprozesse verstärkt werden kann und dadurch zusätzliche Unsicherheiten entstehen können. Besonders soziale Anerkennungsdefizite sowie der materielle Mangel, die durch Aktivierungsprozesse verstärkt werden, scheinen für die Stagnierenden besonders zur prekären Lebenssituation beizutragen. Durch weitere Lebensbereiche wie Partnerschaft oder Hobbies versuchen die Aufstocker*innen dabei, ihre Unsicherheiten abzumildern.

Nun werden die Ergebnisse interpretiert, in Bezug zu den ausgewählten soziologischen Theorien gesetzt sowie Hypothesen, die sich durch die Analyse ergeben haben, aufgestellt.

Was Aktivierungsprozesse betrifft, zeigen die Ergebnisse, dass alle Aufstocker*innen Typen Normen, die mit den Aktivierungsprozessen einher gehen, wahrnehmen. Verfügbarkeit, Eigenverantwortung und Beschäftigungsfähigkeit, die mit der Zentralität von Erwerbsarbeit einher gehen, werden von den Befragten als Forderungen begriffen. Diese Forderungen werden je nach Aufstocker*innen Typ unterschiedlich verinnerlicht und befolgt.

Es zeigt sich, dass vor allem die Arrangierten die Leitprinzipien der Aktivierung verinnerlicht haben. Die Unbeständigen und die Stagnierenden folgen diesen Leitprinzipien weniger. Dies kann etwa anhand der Ausprägung des Eigensinns interpretiert werden. Die Arrangierten weisen kaum einen Eigensinn auf, verfolgen daher am stärksten dem normativen, erwerbszentrierten Imperativ der Aktivierung. Bei den Unbeständigen und den Stagnierenden kann ein stärkerer Eigensinn festgestellt werden, weshalb diese Aufstocker*innen Typen demnach weniger dem Imperativ der Aktivierung folgen würden. Dies könnte mit den subjektiven Wahrnehmungs- Handlungs- und Bewertungsmuster der jeweiligen Aufstocker*innen Typen zusammenhängen. Die Arrangierten würden sich demnach den Aktivierungsprozessen am ehesten fügen, da sie aus subjektiver Sicht keine Alternativen und somit keine andere Wahl haben. Die

Unbeständigen und die Stagnierenden würden sich demnach weniger dem Aktivierungsparadigma fügen, da Alternativen entweder greifbar (die Unbeständigen) oder mit Hoffnungen (die Stagnierenden) verbunden sind.

Diese Überlegungen können auch auf die Theorie der neoliberalen Gouvernamentalität übertragen werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass neoliberale Leitprinzipien, die mit Re-Kommodifizierungstendenzen einher gehen, durch die Macht der biopolitischen Steuerungen verinnerlicht und vermeintlich normalisiert werden. Was das Phänomen der Aktivierung anbelangt, können die dahinterstehenden Werte als neoliberale Werte interpretiert werden. Forderung von Verfügbarkeit, Eigenverantwortung und Beschäftigungsfähigkeit, die sich auf die Erwerbsarbeit beziehen, avancieren dabei zum zentralen Integrationsmodus in der Gesellschaft und werden durch die biopolitische Steuerung vermeintlich normalisiert.

Die Analyse zeigt, dass diese Verinnerlichung der neoliberalen Gouvernamentalität und das sich dabei herausbildende unternehmerische Selbst je nach Aufstocker*innen Typ unterschiedlich stark wahrgenommen wird.

Dabei kann interpretiert werden, dass die Arrangierten am stärksten die Prinzipien der neoliberalen Gouvernamentalität verinnerlicht haben. Das zeigt sich etwa auch darin, dass diese den Faulheits- und Missbrauchsdiskurs reproduzieren und der Eigensinn gering ausgeprägt ist. Auch wenn eine vollständige Marktförmigkeit nicht hergestellt wird, die die Beendigung des Leistungsbezugs impliziert, ist das unternehmerische Selbst bei den Arrangierten durch starke neoliberale Fremd- und Selbstführung stark ausgeprägt.

Die Unbeständigen verinnerlichen dabei diese Prinzipien weniger. Sie reproduzieren zwar auch den Faulheits- und Missbrauchsdiskurs, der Eigensinn ist jedoch stark ausgeprägt. Daher kann vermutet werden, dass die Prinzipien der neoliberalen Gouvernamentalität bei diesem Typus weniger ausgeprägt ist. Im Subjektivierungsprozess zeigt sich zudem, dass das Unternehmische Selbst durch die Selbst- und Fremdführungsprozesse schwach ausgeprägt ist.

Bei den Stagnierenden zeigt sich, dass der Faulheits- und Missbrauchsdiskurs nicht reproduziert wird und ein starker Eigensinn ausgebildet ist. Im Subjektivierungsprozess zeigt sich, dass das Unternehmische Selbst mäßig ausgeprägt ist, da eine starke Selbstführung und eine schwache Fremdführung vorhanden ist.

Obwohl die neoliberale Gouvernamentalität unterschiedlich stark verinnerlicht wird, kann daher interpretiert werden, dass alle drei Aufstocker*innen Typen Re-Kommodifizierungsprozesse erleben.

Was Prekarisierungsprozesse betrifft, erleben alle Aufstocker*innen unabhängig von den angestrebten Handlungsstrategien Unsicherheitsempfindungen. Es zeigt sich, dass Aufstocker*innen bei diesen Prozessen am Normalarbeitsverhältnis orientieren. Man kann daher interpretieren, dass die Unsicherheitsempfindungen auch eng an mit der Orientierung am Normalarbeitsverhältnis zusammenhängen. Auch die sozialen Abgrenzungsprozesse, die die verschiedenen Aufstocker*innen Typen tätigen, könnten mit den Unsicherheitsempfindungen einher gehen. Zusätzlich werden die Unsicherheitsempfindungen durch materielle Mängel, der Einschränkung sozialer Rechte, Anerkennungsdefizite sowie negative Wahrnehmungen bezüglich der Erwerbsinhalte verstärkt. All diese Prozesse könnten dazu beitragen, dass Desintegrationsprozesse von den Aufstocker*innen wahrgenommen werden.

Diese Überlegungen können auch auf die Theorien zur Prekarisierung übertragen werden. Die Ausgangslage der Theorien ist, dass die sich ausbreitende soziale Verwundbarkeit mit Desintegrationsprozessen einher geht (Castel). Darauf aufbauend geht die Arbeitsgruppe rund um Dörre davon aus, dass sich unterschiedliche Verarbeitungsformen und daraus resultierende Klassifizierungen von prekärer Erwerbsarbeit herausbilden, die sich jedoch alle am Normalarbeitsverhältnis orientieren. Zusätzlich verweisen feministische Theorien (Wimbauer und Motakef; Winkler; Aulenbacher) auf Prekarisierungsprozesse, die über die Erwerbsphäre hinausgehen können. Diesbezüglich wurde jedoch bisher keine elaborierte Theorie herausgearbeitet.

Die Unsicherheiten die die Aufstocker*innen durch die Orientierung am Normalarbeitsverhältnis erleben, kann als soziale Verwundbarkeit interpretiert werden, da das Normalarbeitsverhältnis als zentraler Referenzrahmen wahrgenommen wird. Durch die prekäre Erwerbsarbeit wird etwa die soziale Teilhabe eingeschränkt wird, was wiederum mit Desintegrationsprozessen einher gehen könnte. Auch die sozialen Abgrenzungsprozesse, die die Aufstocker*innen tätigen, können als soziale Verwundbarkeit interpretiert werden. Zusätzlich wird Prekarität auch auf anderen Ebenen und Lebensbereichen wahrgenommen. Man kann daher interpretieren, dass die soziale Verwundbarkeit und damit einhergehende Desintegration auch weitere Lebensbereiche als nur die Erwerbsphäre betreffen kann. Dafür besteht Forschungsbedarf. Insgesamt zeigt die Analyse zudem, dass das Empfinden von Prekarisierungsprozessen auch mit angestrebten Handlungsstrategien und Denkmustern zusammenhängt. Die Arrangierten weisen starke Unsicherheitsempfindungen bezüglich der prekären Erwerbsarbeit sowie damit

verbundenen weiteren Lebensbereiche auf, da sie ihre Lebenssituation als dauerhaft wahrnehmen und subjektiv ihre Lebenssituation darauf ausrichten. Durch die erlebte und wahrgenommene Dauerhaftigkeit werden die Prekarisierungsprozesse verfestigt. Die Unbeständigen verarbeiten Prekarisierungsprozesse dahingehend, als dass sie ihre Lebenssituation subjektiv als temporär wahrnehmen und dahingehend mäßige Unsicherheitsempfindungen erleben. Die Hoffnung auf Veränderungsprozesse bezüglich ihrer Lebenssituation schwächt dabei Prekarisierungsprozesse. Die Stagnierenden empfinden ihre prekäre Lebenssituation als nahezu aussichtslos, arrangieren sich dabei jedoch subjektiv nicht damit. Durch dieses Spannungsverhältnis, bei dem die Stagnierenden einerseits noch hoffen, ihre prekäre Lebenssituation zu verbessern, andererseits durch die anhaltende Stagnation ihre Handlungsstrategien nicht verändern, verfestigt sich auch bei diesem Aufstocker*innen Typus starke Unsicherheitsempfindungen.

Die Analyse zeigt insgesamt, dass Aktivierungs- und Prekarisierungsprozesse bei Aufstocker*innen unterschiedlich verarbeitet werden. Die Arrangierten weisen sowohl starke Aktivierungs- als auch Prekarisierungsprozesse auf. Die Unbeständigen weisen schwache Aktivierungs- sowie mäßige Prekarisierungsprozesse auf. Die Stagnierenden weisen mäßige Aktivierungs- und starke Prekarisierungsprozesse auf.

Die Analyse zeigt daher, dass neben objektiven Merkmalen die subjektive Wahrnehmung der eigenen Lebenssituation eine große Rolle bei Aktivierungs- und Prekarisierungsprozessen spielt.

Für die Einbettung der Typologie in die dargelegten soziologischen Theorien bedeutet dies für Aktivierungsprozesse, dass das unternehmerische Selbst nicht nur, wie die Theorien darlegen, ein Leitbild darstellt, sondern auch in den Handlungsmustern der Aufstocker*innen, je nach Aufstocker*innen Typus unterschiedlich stark umgesetzt wird. Was die Theorien zur Prekarisierung anbelangt, kann unterstrichen werden, dass Prekarisierungsprozesse unterschiedlich, auch bei ähnlichen objektiven Merkmalen, Prekarisierungsprozesse verarbeitet werden. Insgesamt kann festgehalten werden, dass soziologische Theorien fehlen, die Aktivierungs- und Prekarisierungsprozesse im Zusammenwirken untersuchen.

Beide Theorienströmungen betonen De-Kommodifizierungsprozesse und auch die Analyse zeigt, dass sowohl bei Aktivierungs- als auch bei Prekarisierungsprozessen De-Kommodifizierungsprozesse auftreten.

Wenn man das Zusammenwirken von Aktivierungs- und Prekarisierungsprozessen betrachtet, kann festgestellt werden, dass Aktivierungsprozesse Prekarisierungsprozesse verstärken können, wodurch auch die soziale Verwundbarkeit verstärkt wahrgenommen werden könnte.

Die durch die Forschung aufgestellte These ist, dass durch das Zusammenwirken von Aktivierungs- sowie Prekarisierungsprozessen die soziale Verwundbarkeit steigt sowie gleichzeitig die soziale Integration geschwächt wird.

Die Analyse gibt insgesamt nur erste Hinweise auf das Zusammenwirken von Aktivierungs- und Prekarisierungsprozessen und dient als Anregung zukünftiger Konzeptionen, die sich mit De-Kommodifizierungsprozessen auseinandersetzen. Die Aussagekraft der Ergebnisse ist mit Vorsicht zu genießen, da die Analyse einige Limitationen aufweist, auf die nachfolgend eingegangen wird.

Es konnten aufgrund des vorgegebenen Zeitrahmens nur acht Personen interviewt werden. Theoretische Sättigung konnte nicht erzielt werden, weshalb die Ergebnisse der Masterarbeit nur vorläufige Ergebnisse darstellen. Die Kategorien und Konzepte müssten somit mit Hinzukommen von neuem Material verfeinert und angepasst werden. Außerdem könnten dadurch noch weitere Handlungsstrategien, Konsequenzen sowie Aufstocker*innen-Typen herausgearbeitet werden.

Überdies wurde die Analyse nicht im Team ausgewertet, sondern ausschließlich von einer Person, worunter die Transparenz der Ergebnisse leiden. Zusätzlich konnten keine Aufstocker*innen interviewt werden, die dahingehend aktiviert wurden, als dass sie durch das Jobcenter in prekäre Erwerbstätigkeiten vermittelt wurden. Die Befragten der Untersuchung haben sich die Erwerbstätigkeiten selbst ausgesucht. Würde man auch solche Personen interviewen, die in prekäre Beschäftigungen vermittelt werden, könnte man noch detaillierter das Zusammenwirken von Aktivierungs- und Prekarisierungsprozessen untersuchen, wie die Forscherin vermutet.

Eine weitere Limitation betrifft die reduzierte Perspektivenvielfalt. Aktivierungsprozesse wurden in dieser Studie nur aus der Perspektive der Aufstocker*innen analysiert und nicht aus der Arbeitsvermittler*innen.

Abschließend wird auf den weiteren Forschungsbedarf eingegangen.

Was die Auseinandersetzung mit Aktivierungsprozessen angeht, sollten zukünftige Studien sowohl die Perspektiven der Betroffenen als auch die Wahrnehmungen der Mitarbeitenden der Arbeitsverwaltung berücksichtigen, damit Aushandlungsprozesse von beiden Seiten nachvollzogen werden können.

Darüber hinaus sollten zukünftige Forschungen sich detaillierter mit rechtlichen Rahmenbedingungen und den daraus entstehenden sozialen Konsequenzen im Aktivierungsprozess beschäftigen.

Was Forschungen zur Prekarität anbelangt, müssen elaborierte Konzepte herausgearbeitet

werden, die Prekarität im Lebenszusammenhang betrachten sowie die Wechselwirkungen verschiedener Lebensbereiche aufzeigen.

Insgesamt besteht auch großer Forschungsbedarf bezüglich des Zusammenwirkens von Aktivierungs- und Prekarisierungsprozessen.

Literaturverzeichnis

Altreiter, Carina; Leibetseder, Bettina. 2015. Constructing Inequality: Deserving and Undeserving Clients in Austrian Social Assistance Offices. *Journal of Social Policy*, 44 (1), 127-145. doi:10.1017/S0047279414000622

AMS, 2022. *Kombilohnbeihilfe*. <http://bitly.ws/wc7g> (Zugegriffen: 04.09.2022).

Atzmüller, Roland; Krenn, Manfred; Papouschek, Ulrike. 2012. Innere Aushöhlung und Fragmentierung des österreichischen Modells: Zur Entwicklung von Erwerbslosigkeit, prekärer Beschäftigung und Arbeitsmarktpolitik. In: Scherschel, Karin; Schreckeisen, Peter; Krenn, Manfred (Hg): *Neue Prekarität. Die Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik – europäische Länder im Vergleich*. Frankfurt am Main/New York: Campus, 75-110.

Atzmüller, Roland. 2009. Aktivierung statt Vollbeschäftigung. Die Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik in Österreich. 2009. In: Hermann, Christoph; Atzmüller, Roland (Hg): *Die Dynamik des "österreichischen Modells". Brüche und Kontinuitäten im Beschäftigungs- und Sozialsystem*. Baden-Baden: Nomos, 136-187

Aulenbacher, Brigitte. Arbeit, Geschlecht und soziale Ungleichheiten. 2009. *AIS-Studien*, 2(2), 61-78. doi:10.21241/ssoar.64743

Bäcker, Gerhard; Naegele, Gerhard; Bispinck, Reinhard (Hg). 2020. *Sozialpolitik und soziale Lage Deutschland. Ein Handbuch*. 6. Auflage, Wiesbaden: Springer VS.

Bähr, Holger; Dietz, Martin; Kupka Peter; Ramos Lobato, Phillipp; Stobbe, Holk. 2018. *Grundsicherung und Arbeitsmarkt in Deutschland. Lebenslagen – Instrumente – Wirkungen*. IAB – Bibliothek. Nürnberg: wbv.

Barlen, Vivien; Bogedan, Claudia. 2017. Arbeitsmarktpolitik. In: Reiter, Renate (Hg): *Sozialpolitik aus politikfeldanalytischer Perspektive. Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer VS, 173-220.

Beckmann, Fabian; Spohr, Florian. 2022. *Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik. Grundlagen, Wandel, Zukunftsperspektiven*. München: UVK Verlag.

Bender, Benedikt. 2020. *Politisch-ökonomische Konfliktlinien im sich wandelnden Wohlfahrtsstaat Positionierung deutscher Interessenverbände von 2000–2014*. Wiesbaden: Springer VS.

Betzelt, Sigrid; Bode, Ingo. 2018. *Angst im neuen Wohlfahrtsstaat. Kritische Blicke auf ein diffuses Phänomen*. Baden-Baden: Nomos.

Beyeler, Michelle. 2019. Gemeinschaft und Sozialstaat? Transformationschancen in unterschiedlichen Wohlfahrtsregimen. In: Baumgartner, Doris; Fux, Beat (Hg): *Sozialstaat unter Zugzwang? Zwischen Reform und radikaler Neuorientierung*. Wiesbaden: Springer VS, 281-302.

BMSGPK. 2022. *Sozialhilfe und Mindestsicherung. Anspruchsvoraussetzungen*. <http://bitly.ws/wc7D> (Zugegriffen: 10.09.2022).

Boland, Tom. 2016. Seeking a role: disciplining jobseekers as actors in the labour market. *Work, Employment and Society*, 30 (2), 334-351. doi:10.1177/0950017015594097

Bone, Kate Daisy. 2019. 'I don't want to be a vagrant for the rest of my life': young peoples' experiences of precarious work as a 'continuous present'. *Journal of Youth Studies*, 22 (9), 1218-1237. doi:10.1080/13676261.2019.1570097

Bourdieu, Pierre. 1998. *Acts of Resistance. Against the New Myths of Our Time*. Cambridge: Polity Press.
BPB. 2022. *Hartz-Gesetze*. <http://bitly.ws/wc9V> (Zugegriffen: 16.09. 2022).

Brandt, Stefan; Böhnke, Petra. 2018. Die Rolle sozialer Einbindung im Kontext der Wahrnehmung und Deutung von Erwerbssituationen. Eine fall-exemplarische Analyse. *Sozialer Sinn*, 19 (2), 333-365. doi:10.1515/sosi-2018-0016

Brehmer, Wolfram; Seifert Hartmut. 2008. Sind atypische Beschäftigungsverhältnisse prekär? Eine empirische Analyse sozialer Risiken. *Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung*, 4 (1), 501-531.

Brinkmann, Ulrich; Dörre, Klaus; Röbenack, Silke; Kraemer, Klaus; Speidel, Frederic. 2006. *Prekäre Arbeit. Ursachen, Ausmaß, soziale Folgen und subjektive Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse*. Friedrich Ebert Stiftung: Bonn.

Bröckling, Ulrich. 2007. *Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

BReg. 2022. *Regelsätze sind gestiegen*. <http://bitly.ws/wczT> (Zugegriffen: 18.10.2022).

Bruckmeier, Kerstin; Graf, Tobias. 2010. Working Poor: Arm oder bedürftig? Umfang und Dauer von Erwerbstätigkeit bei Leistungsbezug in der SGB-II-Grundsicherung. *AStA*, 4 (1), 201-222.

Brussig, Martin. 2019. Was kommt nach der Aktivierung? Neue Leitbilder der Arbeitsmarktpolitik. *Arbeit*, 28 (2), 101-123. doi:1515/arbeit-2019-0008

Bundesagentur für Arbeit. 2022a. *Aufstocker*. <https://www.arbeitsagentur.de/lexikon/aufstocker> (Zugegriffen: 03.04.2022).

Bundesagentur für Arbeit. 2022b. *Minijob*. <https://www.arbeitsagentur.de/lexikon/minijob> (Zugegriffen: 01.11.2022).

Bundesagentur für Arbeit. 2022c. *Minijob umwandeln*. <http://bitly.ws/w6Vc> (Zugegriffen: 01.11.2022).

Bundesagentur für Arbeit. 2022d. *Bedarfe: So setzt sich Arbeitslosengeld II zusammen*. <http://bitly.ws/wcAi> (Zugegriffen: 18.10.2022).

Bundesagentur für Arbeit. 2022e. *Tabellen, Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Monats- und Jahreszahlen*. <http://bitly.ws/wePi> (Zugegriffen: 25.10.2022).

Bundesagentur für Arbeit. 2022f. *Arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote 1. Grundlagen: Definitionen – Kennzahlensteckbriefe*, Nürnberg.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales. 2022. *Arbeitslosengeld II / Sozialgeld* <http://bitly.ws/wcyA> (Zugegriffen: 07.10.2022).

Carré, Françoise. 2016. Destandardisation: Qualitative and Quantitative. In: Edgell, Stephen; Gottfried, Heidi; Granter, Edward (Hg): *The Sage Handbook of the Sociology of Work and Employment*. London: Sage, 385–406.

Carter, Eleanor; Whitworth, Adam. 2017. Work Activation Regimes and Well-being of Unemployed People: Rhetoric, Risk and Reality of Quasi-Marketization in the UK Work Programme. *Social Policy and Administration*, 51 (5), 796-816. doi: 10.1111/spol.12206

Casey, Simone. 2020. "Job seeker" experiences of punitive activation in Job Services Australia. *Australien Journal of Social Issues*, 1-14. doi:10.1002/ajs4.144

Castel, Robert. 2009. Die Wiederkehr der sozialen Unsicherheit. In: Castel, Robert; Dörre, Klaus (Hg): *Prekarität, Abstieg. Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts*. Frankfurt am Main: Campus, 21-34.

Castel, Robert. 2000. *Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit*. Konstanz: UKV Universitätsverlag.

Corbin, Juliet; Strauss, Anselm. 1990. Grounded Theory Research: Procedures, Canons and Evaluative Criteria. *Zeitschrift für Soziologie* 19 (6), 418–427.

Dauth, Wolfgang; Dorner, Mathias; Blien, Uwe. Neukonzeption der Typisierung im SGB-II-Bereich Vorgehensweise und Ergebnisse. *IAB*, 13 (11), 1-33.

Deutscher Bundestag. 2022. Das soziokulturelle Existenzminimum und ausgewählte Leistungen nach dem SGB II. Wissenschaftliche Dienste: WD 6, 3000.

Deutscher Bundestag. 2019. *Ergänzende Leistungen für Erwerbstätige nach dem SGB II*. Wissenschaftliche Dienste: WD 6, 3000.

Deutscher Bundestag. 2003. *Deutscher Bundestag. Stenographischer Bericht*. Plenarprotokoll, 15/32.

Dingeldey, Irene. 2007. Wohlfahrtsstaatlicher Wandel zwischen „Arbeitszwang“ und „Befähigung“. Eine vergleichende Analyse aktivierender Arbeitsmarktpolitik in Deutschland, Dänemark und Großbritannien. *Berliner Journal für Soziologie*, 17 (1), 189-209.
doi:10.1007/s11609-007-0016-x

Dingeldey, Irene. 2006. *Aktivierender Wohlfahrtsstaat und sozialpolitische Steuerung*. <http://bitly.ws/w3Lr> (Zugegriffen: 22.04.2022).

Dörre, Klaus. 2014. Stigma Hartz IV. Für- und Selbstsorge an der Schwelle gesellschaftlicher Respektabilität. In: Aulenbacher, Brigitte; Dammayr, Maria (Hg): *Für sich und andere sorgen*.

Krise und Zukunft von Care in der modernen Gesellschaft. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 40-52.

Dörre, Klaus; Scherschel, Karin; Booth, Melanie; Haubner, Tine; Marquardsen, Kai; Schierhorn, Karen (Hg). 2013. *Bewährungsproben für die Unterschicht? Soziale Folgen aktivieren-der Arbeitsmarktpolitik*. Frankfurt am Main: Campus.

Dörre, Klaus. 2009. Prekarität im Finanzmarkt-Kapitalismus. In: Castel, Robert; Dörre, Klaus (Hg): *Prekarität, Abstieg. Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts*. Frankfurt am Main: Campus, 35-64.

Dörre, Klaus. 2006. Prekäre Arbeit. Unsichere Beschäftigungsverhältnisse und ihre sozialen Folgen. *Arbeit*, 15 (1), 181-193.

DSG. 2017. *Ethik- Kodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) und des Berufsverbands deutscher Soziologinnen und Soziologen (BDS)*. <https://soziologie.de/dgs/ethik/ethik-kodex> (Zugegriffen: 20.11.2022).

Europäische Kommission. 2019. In-work poverty in Europe. A study of national policies. Brüssel: European Social Policy Network.

Eppel, Rainer; Fink, Martina; Mahringer, Helmut. 2016. *Die Wirkung zentraler Interventionen im Prozess der Vermittlung von Arbeitslosen*. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.

Esping-Andersen, Gøsta. 1990. *The three worlds of welfare-capitalism*. Princeton: Princeton University Press.

Figlesthler, Carmen; Zahradnik, Franz. 2012. Prekäre Reziprozität – Wie deuten junge Menschen im Arbeitslosengeld-II-Bezug die Wechselbeziehung mit der Institution? In: Bereswill, Mechthild; Figlesthler, Carmen; Haller, Lisa; Perels, Marko; Zahradnik, Franz (Hg): *Wechselverhältnisse im Wohlfahrtsstaat – Dynamiken gesellschaftlicher Justierungsprozesse*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 255–272.

Fina, Stefan; Heider, Bastian. 2020. *Ungleiches Hessen. Wie können gleichwertige Lebensverhältnisse erreicht werden?* Landesbüro Hessen: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Flecker, Jörg. 2017. *Arbeit und Beschäftigung. Eine soziologische Einführung*. Wien: Facultas.

Flick, Uwe. 2000. *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Rowohlt: Reinbek.

Foucault, Michel. 2006a. *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität I*. Frankfurt: Suhrkamp.

Foucault, Michel. 2006b. *Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernementalität II*. Frankfurt: Suhrkamp.

Foucault, Michel; Martin, Rux; Martin Luther; Paden William; Rothwell, Kenneth; Gutman, Huck; Hutton, Patrick. Technologen des Selbst. 1993. *Technologien des Selbst*. Frankfurt am Main: S. Fischer.

Foucault, Michel. 1989. *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*. Suhrkamp: Frankfurt am Main.

Foucault, Michel. 1982. The Subject and Power. *Critical Inquiry*, 8 (4), 777-795.

Foucault, Michel. 1974. *Die Ordnung des Diskurses*. Frankfurt am Main: S. Fischer

Froschauer, Ulrike; Lueger, Manfred. 2009. *Interpretative Sozialforschung: Der Prozess*. Wien: Facultas.

Fullerton, Andrew; Robertson, Dwanna; Dixon, Jeffrey. 2011. Reexamining the relationship between flexibility and insecurity. A multilevel study of perceived job insecurity in 27 European countries. *Research in the Sociology of Work*, 22 (1), 9-41. doi:10.1108/S0277-2833(2011)0000022004
Gefken, Andreas; Stockem, Franziska; Böhnke, Petra. 2015. Subjektive Umgangsformen mit prekärer Erwerbsarbeit – Zwischen Orientierung an und Ablösung von der Normalarbeitsgesellschaft. *Berliner Journal für Soziologie*, 25 (1), 111-131. doi:10.1007/s11609-015-0276-9

Giddens, Anthony. 1998. *The Third Way. The Renewal of Social Democracy*. Cambridge: Polity Press.

Glaser, Barney; Strauss, Anselm. 1998. *Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung*. Bern: Huber.

Glaser, Barney; Strauss, Anselm. 1967. *The Discovery of Grounded Theory. Strategies for Qualitative Research*. Chicago: Aldine.

Globisch, Claudia; Madlung, Fabian. 2017. Aktivierende Sozialpolitik zwischen Systemimperativ und Eigensinn: Eine Untersuchung der Effekte und Aneignungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung in Österreich. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 42 (1), 321-343. doi:10.1007/s11614-017-0274-6

Grimm, Natalie; Hirseland, Andreas; Vogel, Berthold. 2013. Die Ausweitung der Zwischenzone: Erwerbsarbeit im Zeichen der neuen Arbeitsmarktpolitik. *Soziale Welt*, 64 (3), 249-268.

Grimmer, Bettina. 2018. Folgsamkeit herstellen. *Eine Ethnographie der Arbeitsverwaltung in Jobcenter*. Gesellschaft der Unterschiede, Bd. 50, Bielefeld: transcript.

Gross, Christiane; Gurr, Thomas; Jungbauer-Gans, Monika; Lang, Sebastian. 2020. Prejudices against the unemployed – emirical evidence from Germany. *Journal for Labour Market Research*, 54 (3), 1-13. doi:10.1186/s12651-020-00268-8

Gřundělová, Babora. 2020. Client experience of street-level activation practices: Implementation of discourage policy in the Czech Republic. *Critical Social Policy*, 41 (4), 1-20. doi:10.1177/0261018320980583

Gurr, Thomas; Jungbauer-Gans, Monika. 2017. Eine Untersuchung zu Erfahrungen Betroffener mit dem Stigma Arbeitslosigkeit. *Soziale Probleme*, 28 (1), 25-50. doi:10.1007/s41059-017-0028-5

Haikkola, Lotta. 2019. Shaping activation policy at the street level: Governing inactivity in youth employment services. *Acta Sociologica*, 62 (3), 334-348. doi: 10.1177/0001699318784341

Heidenreich, Martin; Aurich-Beerheide, Patrizia. 2014. European worlds of inclusive activation: The organisational challenges of coordinated service provision. *International Journal of Social Welfare*, 23 (1), 6-22. doi: 10.1111/ijsw.12098

Hermann, Christoph; Flecker, Jörg. 2009. Das „Modell Österreich“ im Wandel. In: Hermann, Christoph; Atzmüller, Roland (Hg): *Die Dynamik des „österreichischen Modells“*. *Brüche und Kontinuitäten im Beschäftigungs- und Sozialsystem*. Baden-Baden: Nomos, 18-45.

- Hirseland, Andreas. 2016. Gefühlte Mitte – prekäre soziale Selbstverortung von Grundsicherungsbeziehenden. *WSI-Mitteilungen*, 69 (5), 365-372. doi:10.5771/0342-300X-2016-5-365
- Horstmeier, Gerrit. 2009. *Prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Systematische Darstellung sämtlicher Beschäftigungsformen*. Berlin: De Gruyter.
- Jessop, Bob. 1999. The changing governance of welfare. Recent trends in its primary functions, scale, and modes of coordination. *Social Policy & Administration*, 33 (1), 348-359.
- Joas, Hans; Knöbl, Wolfgang. 2020. *Sozialtheorie*. 6. Auflage, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Kalleberg, Arne. 2009. Precarious work, insecure workers. Employment relations in transition. *American Sociological Review*, 74 (1), 1-22.
- Kaufmann, Matthias. 2013. *Kein Recht auf Faulheit: Das Bild von Erwerbslosen in der Debatte um die Hartz-Reformen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Keynes, John Maynard. 1936. *The General Theory of Employment, Interest and Money*. London: Macmillan.
- Kraemer, Klaus. 2008. Prekarität – was ist das? *Arbeit*, 17 (2), 77-90.
- Krenn, Manfred. 2013. Prekäre Integration - zu den Besonderheiten eingeschränkter sozialer Teilhabe von MigrantInnen durch prekäre Arbeit. *SWS-Rundschau*, 53 (4), 382-403.
- Kretsos, Lefteris; Livanos, Ilias. 2016. The extend and determinants of precarious employment in Europe. *International Journal of Manpower*, 37 (1), 25-43. doi:10.1108/IJM-12-2014-0243
- Lipsky, Michael. 1980. *Street-level Bureaucracy: Dilemmas of the Individual in Public Services*, New York: Russell Sage Foundation.
- Lamnek, Siegfried. 2010. *Qualitative Sozialforschung*. 5. Auflage, Weinheim: Beltz.
- Lessenich, Stephan. 2013. *Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*. 3. Auflage, Bielefeld: transcript.
- Lewis, Jane; Ostner, Ilona. 1994. *Gender and the Evolution of European Social Policies*. Bremen: Zentrum für Sozialpolitik.

Lietzmann, Torsten; Wenzig Claudia. 2021. Erwerbstätigkeit und Grundsicherung. Wer sind die Aufstocker:innen und wie gelingt der Ausstieg? IAB: Bertelsmann Stiftung.

Lødemel, Ivar; Trickey, Heather (Hg). 2001. *An offer you can't refuse. Workfare in international perspective*. Bristol: Policy Press.

Lohmann, Henning; Marx, Ive (Hg). 2018. Handbook on In-Work Poverty. Cheltenham: Edward Elgar. Lueger, Manfred. 2010. Interpretative Sozialforschung: Die Methoden. Wien: Facultas.

Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang; Behrend, Olaf; Sondermann, Ariadne. 2009. *Auf der Suche nach der verlorenen Arbeit. Arbeitslose und Arbeitsvermittler im neuen Arbeitsmarktregime*. Konstanz: UVK.

Marquardsen, Kai. 2007. Was ist Aktivierung in der Arbeitsmarktpolitik? *WSI-Mitteilungen*, 5 (1), 259-265.

Marx, Ive. 2019. The working poor. In: Greve, Bent (Hg): *Routledge International Handbook of Poverty*. New York: Routledge, 245-255.

Marc, Neu. 2017. SGB II-Grundsicherung und soziale Inklusion. Eine empirisch-soziologische Bestandsaufnahme. Wiesbaden: Springer.

Mckay, Sonia; Jefferys, Steve; Paraskevopoulou, Anna; Keles, Janoj. 2012. *Study on precarious work and social rights*. Working Lives Research Institute, London: Metropolitan University.

Menne, Sarah; Funcke, Antje. 2021. *Aufstocker-Familien in Deutschland: Wenn das Geld trotz Job nicht ausreicht*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Motakef, Mona; Wimbauer, Christine. 2020. *Prekäre Arbeit, prekäre Liebe. Über Anerkennung und unsichere Lebensverhältnisse*. Frankfurt/New York: Campus.

Motakef, Mona; Wimbauer, Christine. 2019. Prekarität im Lebenszusammenhang - eine um Anerkennung erweiterte Perspektive auf prekäre Erwerbs- und Lebenslagen. *Forum Qualitative Sozialforschung*, 20 (3), 1-45. doi:10.17169/fqs-20.3.3222

Niehaus, Moritz. 2013. Leiharbeit und Privatleben: Auswirkungen einer flexiblen Beschäftigungsform auf Partnerschaft und Familie. *Berliner Journal für Soziologie*, 22 (1), 569-594. doi:10.1007/s11609-012-0199-7

ÖAWI. 2015. *GWP – Richtlinien der ÖAWI*. <https://oeawi.at/richtlinien/> (Zugegriffen: 20.11.2022)

OECD. 1990. *Labour Market Policies for the 1990s*. Paris: OECD.

Olsthoorn, Martin. 2014. Measuring Precarious Employment: A Proposal for Two Indicators of Precarious Employment Based on Set-Theory and Tested with Dutch Labor Market-Data. *Social Indicators Research*, 119 (1), 421-441. doi:10.1007/s11205-013-0480-y

Oschmiansky, Frank; Ebach, Mareike. 2012. Vom AFG 1969 zur Instrumentenreform 2009: Der Wandel des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums. In: Bothfeld, Silke; Sesselmeier, Werner; Bogedan, Claudia (Hg): *Arbeitsmarktpolitik in der sozialen Marktwirtschaft. Vom Arbeitsförderungsgesetz zum Sozialgesetzbuch II und III*. Wiesbaden: Springer VS, 91-105.

Penz, Otto; Sauer, Birgit; Gaitsch, Myriam. 2017. Post-bureaucratic encounters: Affective labour in public employment services. *Critical Social Policy*, 37 (4), 540-561. doi:10.1177/0261018316681286

Penz, Otto. 2010. Vom Sozial- zum Wettbewerbsstaat. Arbeitsbeziehungen und politische Regulation in Österreich. In: Gisold, Andrea; Maderthaner, Wolfgang; Penz, Otto (Hg): *Neoliberalismus und Krise des Sozialen. Das Beispiel Österreich*. Wien: Böhlau Verlag, 139-178.

Polany, Karl. 1944. *The Great Transformation. The political and economic origins of our time*. Boston: Beacon Press.

Schaar, Katrin. 2017. *Die informierte Einwilligung als Voraussetzung für die (Nach-)nutzung von Forschungsdaten - Beitrag zur Standardisierung von Einwilligungserklärungen im Forschungsbereich unter Einbeziehung der Vorgaben der DS-GVO und Ethikvorgaben*, RatSWD Working Paper 264, Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD), Berlin.

Schanne, Norbert; Thoma, Oliver. 2015. Erwerbstätige ALG II-Bezieher in Hessen 2007–2014. *IAB*, 15 (2), 1-44.

SGB II. 2023a. <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbii/1.html> (Zugegriffen: 04.03.2023).

SGB II. 2023b. <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbii/14.html> (Zugegriffen: 04.03.2023).

SGB II. 2023c. <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbii/2.html> (Zugegriffen: 04.03.2023).

SGB II. 2023d. <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbii/19.html> (Zugegriffen: 04.03.2023).

SGB II. 2023e. <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbii/16c.html> (Zugegriffen: 04.03.2023).

SGB II. 2023f. <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbii/56.html> (Zugegriffen: 04.03.2023).

SGB II. 2023g. <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbii/57.html> (Zugegriffen: 04.03.2023).

SGB II. 2023h. <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbii/58.html> (Zugegriffen: 04.03.2023).

SGB II. 2023i. <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbii/59.html> (Zugegriffen: 04.03.2023).

SGB II. 2023j. <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbii/60.html> (Zugegriffen: 04.03.2023).

SGB II. 2023k. <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbii/61.html> (Zugegriffen: 04.03.2023).

SGB II. 2023l. <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbii/15.html> (Zugegriffen: 04.03.2023).

SGB II. 2023m. <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbii/10.html> (Zugegriffen: 04.03.2023).

SGB II. 2023n. <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbii/58.html> (Zugegriffen: 04.03.2023).

SGB II. 2023o. <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbii/63.html> (Zugegriffen: 04.03.2023).

SGB II. 2023p. <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbii/62.html> (Zugegriffen: 04.03.2023).

SGB II. 2023q. <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbii/31.html> (Zugegriffen: 04.03.2023).

SGB II. 2023r. <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbii/32.html> (Zugegriffen: 04.03.2023).

SGB II. 2023s. <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbii/31a.html> (Zugegriffen: 04.03.2023).

SGB II. 2023t. <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbii/8.html> (Zugegriffen: 04.03.2023).

SGB II. 2023u. <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbii/7.html> (Zugegriffen: 04.03.2023).

SGB III. 2023. <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbiii/159.html> (Zugegriffen: 04.03.2023). Spiegel. 2001. *Schröder fordert Optimismus*. <http://bitly.ws/x3CK> (Zugegriffen: 23.11.2022).

Raffass, Tania. 2017. Demanding activation. *Journal of Social Policy*, 46 (2), 349-365. doi:10.1017/S004727941600057X

Rasche, Sarah. 2018. Perspektiventriangulation von Vermittler/-innen und Migrant/-innen im Jobcenter. Zur Rolle von Ethnizität im Kontext der Aktivierung. *Sozialer Sinn*, 19 (1), 143-167. doi:10.1515/sosi-2018-0006

Roberts, Ken. 2016. Unemployment. In: Edgell, Stephen; Gottfried, Heidi; Grantner, Edward (Hg): *The Sage Handbook of the Sociology of Work and Employment*. London: Sage, 469–484.

Rubery, Jill. 2010. Institutionalizing the Employment Relationship. In: Morgan, Glenn; Campbell, John; Crouch, Colin; Pedersen, Ove Kaj; Whitley, Richard (Hg): *The Oxford Handbook of Comparative Institutional Analysis*. Oxford: Oxford University Press, 497–525.

Rüb, Friedbert. 2010. Neue Unsicherheiten, neue soziale Risiken und die Herausforderungen moderner Wohlfahrtsstaaten. Eine Problemskizze über Gefahren und Risiken im Bereich des Sozialen zu Beginn des 21. Jahrhunderts. In: Münkler, Herfried; Bohlender, Matthias; Meurer, Sabine (Hg): *Handeln unter Risiko. Gestaltungsansätze zwischen Wagnis und Vorsorge*. Bielefeld: Transcript, 221-250.

Scherschel, Karin; Booth, Melanie. Aktivierung in die Prekarität: Folgen der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland. In: Scherschel, Karin; Schreckeisen, Peter; Krenn, Manfred (Hg): *Neue Prekarität. Die Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik – europäische Länder im Vergleich*. Frankfurt am Main/New York: Campus, 17-46.

Scherschel, Karin; Streckeisen, Peter; Krenn, Manfred (Hg). 2012. *Neue Prekarität. Die Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik – europäische Länder im Vergleich*. Frankfurt am Main/New York: Campus.

Schroeder, Wolfgang. 2022. Kontinuität oder Wandel? Die sozialpolitischen Vorhaben der Ampel-Koalition. In: Nonhoff, Martin; Haunss, Sebastian; Klenk, Tanja; Pritzlaff-Scheele, Tanja (Hg): *Gesellschaft und Politik verstehen: Frank Nullmeier zum 65. Geburtstag*. Frankfurt am Main: Campus.

Schröter, Anne; Dingeldey, Irene. 2016. Ausstiegsstrategien in Eigenverantwortung. Eine handlungstheoretische Analyse der Strategien von Aufstocker-Familien. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 68 (1), 515-539. doi:10.1007/s11577-016-0371-8

Seifert, Hartmut. 2017. Wie lassen sich Entwicklung und Strukturen atypischer Beschäftigungsverhältnisse erklären? *WSI-Mitteilungen*, 17 (1), 5-15.

SFZ. 2010. *Daten und Fakten zur sozialen Lage. 20 Jahre nach der Vereinigung*. Sozialreport 2010. Berlin/Brandenburg: Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum.

Statistisches Bundesamt 2022. *Normalarbeitsverhältnis*. <http://bitly.ws/w6St> (Zugegriffen: 03.05.2022).

Strauss, Anselm 1991. *Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung*. München: Wilhelm Fink Verlag.

Streckeisen, Peter. 2012. Wege zur neuen Prekarität: Die aktivierungspolitische Wende zwischen internationalem Trend und länderspezifischer Geschichte. In: Scherschel, Karin; Schreckeisen, Peter; Krenn, Manfred (Hg): *Neue Prekarität. Die Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik – europäische Länder im Vergleich*. Frankfurt am Main/New York: Campus, 177-198.

Sowa, Frank; Zapfel, Stefan. 2015. Aktivierung als globales Modell der Weltpolitik? Konzeptionelle Überlegungen zum Wandel der Arbeitsmarktpolitik in europäischen Wohlfahrtsstaaten. *Sozialer Fortschritt*, 64 (3), 47-54. doi:10.3790/sfo.64.3.47

Spannagel, Dorothee; Seikel, Daniel; Schulze Buschoff, Karin; Baumann, Helge. 2017. *Aktivierungspolitik und Erwerbsarmut*. WSI-Report 36, 1-18.

Sperber, Carina; Walwei Ulrich. 2017. Treiber des Erwerbsformenwandels: Wer hat welchen Job? *WSI-Mitteilungen*, 17 (1), 16-26.

Tálos, Emmerich; Obinger, Herbert. 2020. *Sozialstaat Österreich (1945-2020). Entwicklungen – Maßnahmen – internationale Verortung*. Innsbruck/Wien: StudienVerlag.

Tálos, Emmerich. 2004. Umbau des Sozialstaates? Österreich und Deutschland im Vergleich. *Politische Vierteljahresschrift*, 45 (2), 213-236.

Teitzer, Roland; Fritsch, Nina-Sophie; Verwiebe, Roland. 2014. Arbeitsmarktflexibilisierung und Niedriglohnbeschäftigung: Deutschland und Österreich im Vergleich. *WSI Mitteilungen*, 14 (4), 257-266.

Theurl, Simon. 2018. Was bringt mehr Druck auf Erwerbslose? Eine kritische Betrachtung der Hartz-Reformen. *WISO*, 41 (1), 17-36.

van Berkel, Rik; Borghi, Vando. 2008. Review article. The governance of activation. *Social Policy and Society*, 7 (3), 393-402. doi:10.1017/S1474746408004351

Verwiebe, Roland; Fritsch, Nina-Sophie. 2018. Labor Market Flexibilization and in-work poverty: a comparative analysis of Germany, Austria and Switzerland. In: Lohmann, Henning; Marx, Ivo (Hg): *Handbook of Research on In-Work-Poverty*. Cheltenham: Edward Elgar, 297-311.

Voß, Günter; Pongratz, Hans. 1998. Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der Ware Arbeitskraft? *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 50 (1), 131-158.

Walwei, Ulrich. 2023. Aufstocker: Die Kerngruppe der Erwerbsarmut. *Sozialer Fortschritt*, 72 (1), 131-151. doi:10.3790/sfo.72.2.131

Weinbach, Christine. 2014. Moralische Personenkategorien als Transformationsmechanismus in politischen Dienstleistungsbeziehungen: Das Beispiel der Jobcenter-Interaktion. *Zeitschrift für Soziologie*, 43 (2), 150-166.

Weingärtner, Simon. 2019. *Soziologische Arbeitsmarkttheorien. Ein Überblick*. Wiesbaden: Springer VS.

Weishaupt, Timo; Lack, Katja. 2011. The european employment strategy: Assessing the status quo. *German Policy Studies*, 7 (1), 9-44.

Weishaupt, Timo. 2010. A silent revolution? New management ideas and the reinvention of European public employment services. *Socio-Economic Review*, 8 (3), 461-486. doi:10.1093/ser/mwq004

Winkler, Gabriele. 2010. Prekarisierung und Geschlecht. Eine intersektionale Analyse aus Reproduktionsperspektive. In: Manske, Alexandra; Pübl, Katharina (Hg): *Prekarisierung*

zwischen Anomie und Normalisierung. *Geschlechtertheoretische Bestimmungen*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 165-185.

Witzel, Andreas. 1989. Das problemzentrierte Interview. In: Jüttermann, Gerd (Hg): *Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder*. Heidelberg: Asanger, 227-256.

Wright, Sharon. 2016. Conceptualising the active welfare subject: welfare reform in discourse, policy and lived experience. *Policy and Politics*, 44 (2), 235-252.

doi:10.1332/030557314X13904856745154

Wright, Sharon; Patrick; Ruth. 2019. Welfare Conditionality in Lived Experience: Aggregating Qualitative Longitudinal Research. *Social Policy and Society*, 18 (4), 597-613.

doi:10.1017/S1474746419000204

Zimmermann, Katharina; Rice, Deborah. 2016. Organizational barriers to service integration in one-stop shops: The case of Germany. In: Heidenreich, Martin; Rice, Deborah (Hg): *Integrating Social and Employment Policies in Europe. Active Inclusion and Challenges for Local Welfare Governance*. UK/USA: Edward Elgar, 162-184.

Anhang

Abstract

Diese Masterarbeit beschäftigt sich mit der Lebenssituation von sogenannten Aufstocker*innen in Deutschland. Es handelt sich dabei um Personen, die Erwerbsarbeit leisten und gleichzeitig Sozialleistungen beziehen, damit sie ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Ziel ist es dabei, auf die Lebenssituation von Aufstocker*innen aufmerksam zu machen, die bisher kaum in den Mittelpunkt sozialwissenschaftlicher Forschungen gerückt sind. Für die Analyse der Lebenssituation ist es relevant, sich einerseits mit sogenannten Aktivierungsprozessen auseinanderzusetzen. Damit sind Prozesse gemeint, die seitens der Arbeitsmarktpolitik auf eine Reintegration in den Arbeitsmarkt abzielen. Diese Prozesse bewirken, wie die Analyse zeigen wird, oftmals gegenläufige Effekte. Andererseits ist es relevant, sich mit Prekarisierungsprozessen auseinanderzusetzen, denn Aufstocker*innen befinden sich in unsicheren Beschäftigungsverhältnissen. Ziel ist es daher, Aktivierungs- sowie Prekarisierungsprozesse im Zusammenwirken zu untersuchen. Dazu wird die folgende Forschungsfrage aufgestellt: Welche Handlungsstrategien entwickeln Aufstocker*innen im Umgang mit Aktivierungs- und Prekarisierungsprozessen? Zusätzlich sollen soziale Konsequenzen, die mit dem Aufstocken einhergehen, beleuchtet werden. Diesbezüglich wurde folgende Unterfrage aufgestellt: Welche sozialen Konsequenzen werden dabei erlebt? Es wurden dafür qualitative problemzentrierte Interviews erhoben und mittels Grounded Theory ausgewertet. Als Ergebnis haben sich drei Aufstocker*innen-Typen herausgebildet. Die Arrangierten, die Unbeständigen sowie die Stagnierenden. Die jeweiligen Typen gehen unterschiedlich mit Aktivierungs- und Prekarisierungsprozessen um, die sich jedoch bei allen Typen vorwiegend negativ auf ihre Lebenssituation auswirken. Zudem zeigt die Analyse, dass Aktivierungsprozesse Prekarisierungsprozesse verstärken können.

Abstract EN

This master thesis discusses the living conditions of so called supplementary income earners in Germany. Supplementary income earners are individuals who have a paid job and at the same time receive social benefits in order to cover their living expenses. The aim of this thesis is to lay focus on the situation of supplementary income earners who have hardly been at the centre of social science research to date. For the analysis of the living conditions it is relevant to deal with so called activation processes on the one hand, i.e. labour market policy measures aiming at reintegration of the supplementary income earner into the labor market. The analysis will show that these processes often end up having opposite effects. On the other hand it is relevant to deal with processes of precarization because supplementary income earners live in insecure employment situations. The aim is therefore to examine the interaction between activation and precarization processes. The research question is as follows: Which strategies do supplementary income earners develop in dealing with activation and precarization processes? In addition, social consequences associated with supplementary income earners are to be examined. Referring to this, the following sub-question was posed: What social consequences are experienced? For this purpose qualitative, problem centered interviews were conducted and analysed using Grounded Theory. As a result three types of supplementary income earners emerged: The „Arranged“, the „Volatile“ and the „Stagnant“. The respective types cope differently with activation and precarization processes which, however, have a predominantly negative experience impact on living conditions of all types. The analysis also shows that activation processes can reinforce precarization processes.

Aushang Aufstocker*innen

Interviewpartner*innen gesucht!

Thema: Hartz IV und gleichzeitig arbeiten (aufstocken)

- Sie erhalten Arbeitslosengeld 2 (Hartz IV) und gehen gleichzeitig einer Erwerbstätigkeit nach (sog. Aufstockung)?
 - Möchten Sie mir aus ihrem Alltag erzählen?

... dann kontaktieren Sie mich!

Für meine Masterarbeit im Studiengang Soziologie an der Universität Wien beschäftige ich mich mit Aufstocker*innen. Sie tragen daher dazu bei, die Lebenssituation von Aufstocker*innen besser zu verstehen.

Über ihre Kontaktaufnahme würde ich mich sehr freuen. Gerne beantworte ich Ihnen dabei auch Fragen.

E- Mail:

Telefon:

Kurzfragebogen

Bitte geben Sie Ihr Geschlecht an:

☐ männlich

☐ weiblich

☐ divers

Bitte geben Sie ihr Alter an:

Welche Staatsangehörigkeit(en) haben Sie?

Haben beide Elternteile die deutsche Staatsbürgerschaft?

☐ ja

☐ nein

Über welchen höchsten Bildungsabschluss verfügen Sie aktuell?

☐ ohne Schulabschluss

☐ Grundschul-/ Hauptschulabschluss

☐ Realschulabschluss

☐ Abgeschlossene (Berufs-) Ausbildung

☐ Hochschul- oder Fachhochschulreife (Abitur)

☐ Hochschul-/ Fachhochschulabschluss (Bachelor/Diplom; Master/Magister; Doktor)

☐ Sonstiger Abschluss: _____

Wie lange sind oder waren Sie ununterbrochen Aufstocker*in (= Einkommen mit Hartz IV ergänzen)?

Haben Sie auch schon ausschließlich Hartz IV bezogen?

Welche Erwerbstätigkeit(en) üben oder übten Sie als Aufstocker*in aus?

Bitte geben Sie die Art ihrer Beschäftigung(en) während des Aufstockens an:

- ☐ geringfügig beschäftigt (Minijob/Midijob)
- ☐ Teilzeit beschäftigt
- ☐ Vollzeit beschäftigt
- ☐ selbstständig
- ☐ Sonstiges: _____

Sind oder waren sie als Aufstocker*in sozialversicherungspflichtig beschäftigt?

- ☐ ja
- ☐ nein
- ☐ weiß nicht/keine Angabe

Um welches Beschäftigungsverhältnis handelt oder handelte es sich?

- ☐ befristet
- ☐ unbefristet
- ☐ kein direktes Beschäftigungsverhältnis (Zeit-/ Leiharbeit)
- ☐ weiß nicht/keine Angabe

Wie viele Personen leben oder lebten in der Bedarfsgemeinschaft, Sie selbst eingeschlossen?

Wie setzt oder setze sich ihre Bedarfsgemeinschaft zusammen?

- ☐ Ein – Personen – Haushalt ohne Kind(er)
- ☐ alleinerziehend mit Kind(er)
- ☐ Ehepartnerschaft/ eingetragene Lebenspartnerschaft/ Partnerschaft mit Kind (er)
- ☐ Ehepartnerschaft/ eingetragene Lebenspartnerschaft/ Partnerschaft ohne Kinder (er)
- ☐ Sonstiges: _____

Haben sie vor der Corona – Pandemie Arbeitslosengeld II (Hartz IV) schon mindestens einmal bezogen?

- ☐ ja
- ☐ nein

Leitfaden: problemzentriertes Interview

Einführung:

- Für Teilnahme bedanken
- Vorstellung Interviewerin und Forschungsvorhaben
- Ablauf Interviewpartner*innen erklären und Fragen beantworten
- Einwilligungserklärung
- Kurzfragebogen
- Tonaufnahme starten

Einstiegsfragen:

- Beginnen wir vielleicht einmal damit, dass Sie mir von ihrer Erwerbsbiografie erzählen!
- Wie sind sie dann zum Aufstocken gekommen und warum? Nachfragen: Inwiefern hat das Jobcenter dazu beigetragen, dass sie diese Arbeit angenommen haben? Wie haben sie diese Situation insgesamt wahrgenommen?

Block 1: subjektive Erwerbsorientierungen

- Ich würde jetzt gerne noch mehr über die Erwerbstätigkeit während des Aufstockens mit Ihnen sprechen. Wie würden sie denn die Arbeitsbedingungen während des Aufstockens beschreiben? Nachfragen: Besondere Herausforderungen durch den Job? Unsicherheiten? Materieller Mangel? Anforderungen? Betriebliche Mitbestimmung? Wertschätzung? Anerkennung? Netzwerke? Hat die Erwerbstätigkeit auch Auswirkungen auf weitere Lebensbereiche (Vereinbarkeit Arbeit und Freizeit)?
- Mich würde jetzt interessieren: Welche Bedeutung hat denn Erwerbsarbeit für Sie persönlich? Nachfragen: Warum?

Block 2: Verhandlungsräume mit dem Jobcenter und dessen Mitarbeiter*innen

- Ich möchte nun mit Ihnen über Erfahrungen mit dem Jobcenter und dessen Mitarbeiter*innen sprechen. Beschreiben sie bitte Erfahrungen mit dem Jobcenter als sie ausschließlich Hartz IV bezogen haben und noch nicht gleichzeitig gearbeitet haben! (Wird nur gestellt, wenn Befragte*r auch schon einmal ausschließlich Hartz IV bezogen hat)
Nachfragen zu Themen: Konkrete fördernde (hilfreiche) und fordernde (weniger hilfreiche) Erfahrungen; besondere Herausforderungen/Probleme, Sacharbeiter*in: Kommunikation bzw. Verhandlungen; Verhältnis zu Sacharbeiter*in Wahrnehmungen; Treffen und Termine; Konkrete Situationen beschreiben (z.B Irritationen; Schwierigkeiten; Handlungen/Besprechungen; Aushandlungen; Verhalten; Umgang damit) Verhalten; Umgang damit; Inwiefern hat sie der Sacharbeiter/Sacharbeiterin unterstützt? Mehr Unterstützung gewünscht? Ist er /sie auf ihre

Bedürfnisse eingegangen? Inwiefern war Eigenständigkeit ein Thema? Inwiefern war Disziplin ein Thema? Inwiefern war Kontrolle ein Thema?

- Können Sie mir jetzt bitte von Erfahrungen und Wahrnehmungen mit dem Jobcenter berichten, als Sie Aufstocker*in wurden? Nachfragen: Was hat sich verändert? Konkret wie sie ihre Situation wahrnehmen – Erwerbsarbeit leisten und Sozialleistungsbezug erhalten; Besondere Probleme/Herausforderungen? Welche Rolle spielt dabei das Jobcenter? Bedeutung von Anreizen – Rolle? Konkrete fördernde (hilfreiche) und fordernde (weniger hilfreiche) Erfahrungen; besondere Herausforderungen/Probleme: Bürokratie; Maßnahmen? Sacharbeiter: Kommunikation bzw. Verhandlungen; Verhältnis zu Sacharbeiter Wahrnehmungen; Treffen und Termine; Konkrete Situationen beschreiben (z.B Irritationen; Schwierigkeiten; Handlungen/Besprechungen; Aushandlungen; Verhalten; Umgang damit; Inwiefern hat sie der Sacharbeiter/Sacharbeiterin unterstützt? Mehr Unterstützung gewünscht? Ist er /sie auf ihre Bedürfnisse eingegangen? Inwiefern war Eigenständigkeit ein Thema? Inwiefern war Disziplin ein Thema? Inwiefern war Kontrolle ein Thema?
- Aus Kurzfragebogen: Coronapandemie: Falls vor Corona - Pandemie schon Hartz IV Bezug: Können Sie Veränderungen durch die Corona-Regelungen feststellen bezüglich der Erfahrungen mit der Arbeitsverwaltung? Wie tragen die Regelungen der Corona-Pandemie dazu bei? Nachfragen: Wie erleben sie diese Erfahrungen? Wie gehen Sie damit um?

Block 3: gesellschaftliche Wahrnehmungen

- Und was denken Sie über Personen, die ausschließlich Hartz IV beziehen?
- Was denken sie über Arbeitslosigkeit?
- Was halten Sie generell von dem Aufstocker-System in Deutschland? Nachfragen: Was halten sie von dem Prinzip, dass es einen Freibetrag gibt?
- Was denken Sie generell vom Hartz IV System?
- Haben sie Diskriminierungen durch Hartz IV erfahren?

Abschluss

- Gibt es sonst noch Themen, die sie gerne ansprechen würden?
- Für Interviewteilnahme bedanken und Interview beenden.

Zustimmungserklärung/Datenschutzmitteilung

Herzlichen Dank, dass Sie sich für ein Gespräch bereit erklärt haben. Ihre Teilnahme an dieser Studie erfolgt freiwillig. Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen aus der Studie ausscheiden. Die Ablehnung der Teilnahme oder ein vorzeitiges Ausscheiden aus dieser Studie hat keine nachteiligen Folgen für Sie.

Wissenschaftliche Studien sind notwendig, um verlässliche neue Forschungsergebnisse zu gewinnen. Unverzichtbare Voraussetzung für die Durchführung einer wissenschaftlichen Studie ist jedoch, dass Sie Ihr Einverständnis zur Teilnahme an dieser Studie schriftlich erklären. Bitte lesen Sie den folgenden Text als Ergänzung zum Informationsgespräch sorgfältig durch und zögern Sie nicht, Fragen zu stellen.

Bitte unterschreiben Sie die Einwilligungserklärung nur,

- wenn Sie Art und Ablauf der Studie vollständig verstanden haben,
- wenn Sie bereit sind, der Teilnahme zuzustimmen und
- wenn Sie sich über Ihre Rechte als Teilnehmer*in an dieser Studie im Klaren sind.

1. Was ist das Ziel der Studie?

Die Studie „Lebenssituationen von Aufstocker*innen“ wird von der Studentin [REDACTED] für die Abfassung einer wissenschaftlichen Masterarbeit an der Universität Wien angefertigt. Ziel ist es, auf Lebensumstände und insbesondere Herausforderungen von Personen, die einer Erwerbsarbeit nachgehen und gleichzeitig Sozialleistungen bekommen, aufmerksam zu machen.

2. Was für einen Nutzen hat die Teilnahme an der Studie?

Mit Ihrer Teilnahme unterstützen Sie die wissenschaftliche Masterarbeit. Die Studie zielt darauf ab, durch die Leitfaden gestützte Befragung zu einem größeren Wissen bezüglich der Lebenswelten von Aufstocker*innen beizutragen.

3. Wie läuft das Interview ab?

Das Interview wird voraussichtlich eine Stunde dauern. Die Dauer der Befragung kann unter Umständen variieren. Das Interview wird für die Auswertung aufgezeichnet.

4. In welcher Weise werden die gesammelten Daten verwendet?

Beim Umgang mit den Daten werden die Bestimmungen des österreichischen Datenschutzgesetzes befolgt. Dadurch, dass ihre Daten anonymisiert werden, ist eine Zuordnung der Angaben zu Ihrer Person nicht mehr möglich. Die Inhalte des Interviews werden aufgezeichnet, anschließend transkribiert und dann für wissenschaftliche Masterarbeit verwendet. Außerdem wird die Masterarbeit veröffentlicht (durch Aufstellen in der National- und Universitätsbibliothek und sie sind üblicherweise auch online zugänglich). Auch bei der Veröffentlichung der Daten bleiben diese anonym. Die Daten können von dem Betreuer der wissenschaftlichen Arbeit für Zwecke der Leistungsbeurteilung eingesehen werden. Die erhobenen Daten dürfen gemäß Art 89 Abs 1 DSGVO grundsätzlich unbeschränkt gespeichert werden.

5. Entstehen für die Teilnehmer Kosten?

Durch Ihre Teilnahme an dieser Studie entstehen für Sie keinerlei Kosten.

6. Möglichkeit zur Diskussion weiterer Fragen

Wenn Sie Fragen zu dieser Erhebung haben, wenden Sie sich bitte gern an die Verantwortliche dieser Untersuchung: [REDACTED] ([REDACTED]) Studentin der Studienrichtung Soziologie an der Universität Wien.

Für grundsätzliche juristische Fragen im Zusammenhang mit der DSGVO/FOG und studentischer Forschung wenden Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Universität Wien, Dr. Daniel Stanonik, LL.M. (verarbeitungsverzeichnis@univie.ac.at). Zudem besteht das Recht der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde (bspw. über dsb@dsb.gv.at).

7. Einwilligungserklärung

Ich erkläre mich bereit, an der Studie „Lebenssituationen von Aufstocker*innen“ teilzunehmen. Ich bin von [REDACTED] ausführlich und verständlich über die Studie und den Ablauf des Interviews aufgeklärt worden. Ich habe darüber hinaus den Text dieser Einwilligungserklärung

gelesen. Aufgetretene Fragen wurden mir verständlich und genügend beantwortet. Ich hatte ausreichend Zeit, mich zu entscheiden. Ich habe zurzeit keine weiteren Fragen mehr.

Ich behalte mir jedoch das Recht vor, meine freiwillige Mitwirkung jederzeit zu beenden, ohne dass mir daraus Nachteile entstehen. Ich bin mir darüber im Klaren, dass alle Aussagen, die bis zu diesem Zeitpunkt in der wissenschaftlichen Arbeit verwendet wurden, rechtskonform sind und daher nicht aus der Arbeit entfernt werden müssen.

Ich bin darüber informiert worden, dass das Recht auf Auskunft durch die Verantwortliche an dieser Studie über die erhobenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit bestehen.

Ich bin zugleich damit einverstanden, dass meine im Rahmen dieser Studie ermittelten Daten aufgezeichnet werden. Beim Umgang mit den Daten werden die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes beachtet. Ich stimme der Verwendung meiner Daten im Rahmen der wissenschaftlichen Arbeit hiermit zu.

.....
(Datum und Unterschrift des Teilnehmers/ der Teilnehmerin)

.....
(Datum, Name und Unterschrift der verantwortlichen Studienleiterin)